



Bundesministerium
der Finanzen

Deutsches Stabilitätsprogramm 2023

STABI LITÄT

Deutsches Stabilitätsprogramm

Aktualisierung 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen zum Deutschen Stabilitätsprogramm 2023	5
1. Zusammenfassung	6
2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld in Deutschland	10
2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2022	10
2.2 Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Gesamtwirtschaft 2023 bis 2027	11
3. Deutsche Finanzpolitik im europäischen Kontext	13
3.1 Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie des Fiskalvertrags und deren Umsetzung in Deutschland	13
3.2 Finanzpolitische Ausgangslage und strategische Ausrichtung	16
3.3 Finanzpolitische Maßnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite	23
3.4 Umsetzung der finanzpolitischen länderspezifischen Empfehlungen	38
4. Projektion der Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und Schuldenstands	40
4.1 Entwicklung gesamtstaatlicher Einnahmen und Ausgaben	40
4.2 Entwicklung des Finanzierungssaldos	43
4.3 Entwicklung der strukturellen Indikatoren	44
4.4 Sensitivität der Projektion des Finanzierungssaldos	45
4.5 Entwicklung des Schuldenstands	46
5. Langfristige Tragfähigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen	47
5.1 Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen	47
5.2 Staatliche Einnahmen und Ausgaben in der langfristigen Perspektive	49
5.3 Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit	50
5.4 Maßnahmen zur Steigerung von Wirksamkeit und Effizienz öffentlicher Einnahmen und Ausgaben	55
Anhang	57

Tabellen

Tabelle 1: Entwicklung der staatlichen Einnahmenquote	41
Tabelle 2: Entwicklung der Staatsquote	42
Tabelle 3: Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos	43
Tabelle 4: Finanzierungssalden nach staatlichen Ebenen	43
Tabelle 5: Struktureller Finanzierungssaldo im Vergleich zum tatsächlichen Finanzierungssaldo sowie zur Entwicklung des BIP	44
Tabelle 6: Ausgabenregel - Projektion der Ausgaben und des Produktionspotentials	45
Tabelle 7a: BIP-Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos	45
Tabelle 7b: Zinssatz-Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos	46
Tabelle 8: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote	46
Tabelle 9: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	57
Tabelle 10: Preisentwicklung - Deflatoren	58
Tabelle 11: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt	58
Tabelle 12: Salden der Sektoren	59
Tabelle 13: Entwicklung der Staatsfinanzen	59
Tabelle 14: Projektionen bei unveränderter Politik	61
Tabelle 15: Bereinigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße	61
Tabelle 16: Diskretionäre Maßnahmen auf Ebene des Gesamtstaates (inkl. diskretionärer Maßnahmen des Bundes)	62
Tabelle 17: Entwicklung des Schuldenstands des Staates („Maastricht“-Schuldenstand)	63
Tabelle 18: Konjunkturelle Entwicklungen	63
Tabelle 19: Gegenüberstellungen der Projektionen des Stabilitätsprogramms April 2022 und April 2023	64
Tabelle 20: Entwicklung altersabhängiger Staatsausgaben in langfristiger Perspektive	65
Tabelle 21: Auswirkungen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF) auf die Projektion - Zuschüsse	66
Tabelle 22: Gewährleistungen	66
Tabelle 23: Technische Annahmen	68

Abbildungen

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt	11
Abbildung 2: Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland	12
Abbildung 3: Struktureller und tatsächlicher Finanzierungssaldo im Vergleich (in % des BIP)	16
Abbildung 4: Entwicklung der strukturellen Nettokreditaufnahme des Bundes (in % des BIP)	18
Abbildung 5: Gesamtstaatliche Einnahmen- und Ausgabenstruktur 2022	38
Abbildung 6: Demografische Entwicklung in Deutschland	47
Abbildung 7: Entwicklung des deutschen Produktionspotenzials 2015 - 2027	48

Vorbemerkungen zum Deutschen Stabilitätsprogramm 2023

Bis Ende April jedes Jahres legen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) ihre mittelfristigen Finanzplanungen der Europäischen Kommission und dem Rat der Wirtschafts- und Finanzministerinnen und -minister (ECOFIN-Rat) vor. Dabei folgen die Mitgliedstaaten des Euroraums mit ihren aktualisierten Stabilitätsprogrammen und alle weiteren EU-Staaten mit ihren aktualisierten Konvergenzprogrammen den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP).

Mit der Vorlage des aktualisierten deutschen Stabilitätsprogramms, welches die Projektion der Haushaltsentwicklung aller staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) umfasst, kommt die Bundesregierung für das Jahr 2023 ihrer Verpflichtung zur Übermittlung der nationalen mittelfristigen Finanzplanung nach Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 über die Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung vollumfänglich nach. Das Programm folgt den Vorgaben, die in den Vereinbarungen zu Form und Inhalt der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme („Verhaltenskodex“) festgelegt wurden.

Die im Stabilitätsprogramm enthaltene Projektion der Haushaltsentwicklung aller staatlichen Ebenen beruht auf der Jahresprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 25. Januar 2023, den anhand der Jahresprojektion aktualisierten Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 25. Oktober 2022 sowie der Finanzplanung bis 2026. Stichtag der Projektion ist der 30. März 2023.

Die vorliegende Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms hat das Bundeskabinett am 26. April 2023 gebilligt. Die Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms wird von der Bundesregierung an die zuständigen Fachausschüsse des Deutschen Bundestags, an die Finanzministerkonferenz und an den Stabilitätsrat übermittelt. Nach der Befassung im ECOFIN-Rat wird die Bundesregierung auch die Ratsstellungnahme zum Programm an diese Stellen übersenden.

Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht das aktualisierte Stabilitätsprogramm sowie die Programme der vergangenen Jahre auf der Seite:

<https://www.bundesfinanzministerium.de>

Die Programme aller EU-Mitgliedstaaten sowie die entsprechenden Analysen der Europäischen Kommission und die Empfehlungen des ECOFIN-Rats sind auf der Seite der Europäischen Kommission veröffentlicht:

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact/stability-and-convergence-programmes_en

1. Zusammenfassung

Die deutsche Finanzpolitik ist zu Beginn des Jahres 2023 maßgeblich von drei großen Herausforderungen geprägt, welche die Rahmenbedingungen für die Finanzpolitik in Deutschland fundamental verändert haben. Erstens begründen die humanitären, gesellschaftlichen sowie geo- und energiepolitischen Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine finanzpolitischen Handlungsbedarf in den Bereichen Landes- und Bündnisverteidigung, Unterstützung der Ukraine, Aufnahme, Betreuung und Integration von aus der Ukraine Geflüchteten sowie Sicherung der Energieversorgung in Deutschland.

Zweitens belasten die Energiekrise, die Probleme in den globalen Lieferketten und auch die pandemiebedingt ausgebliebenen Investitionen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und haben die Inflation stark erhöht. In Folge der geldpolitischen Reaktion auf die erhöhte Inflationsrate hat sich das Zinsumfeld signifikant verändert und verengt finanzpolitische Handlungsspielräume. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen zwischenzeitlich extrem gestiegener Energiepreise ist die deutsche Finanzpolitik an den Zielen der Stabilisierung in der Energiekrise und der Unterstützung der Eindämmung der hohen Inflation bei gleichzeitiger Stärkung der Zukunftsinvestitionen ausgerichtet. Daher hat die Bundesregierung zur temporären Abfederung der Krisenauswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schnell befristete, zielgerichtete und, angesichts der Betroffenheit großer Teile der Haushalte und Unternehmen, angemessen breit angelegte Maßnahmen zur Stabilisierung der Einkommen sowie zum Erhalt der produktiven Substanz der deutschen Volkswirtschaft ergriffen. Dank der entschlossenen finanzpolitischen Reaktion und der substanziellen Energieeinsparungen der Bür-

gerinnen und Bürger sowie der Unternehmen hat sich die deutsche Wirtschaft als sehr anpassungs- und widerstandsfähig gegenüber den Belastungen gezeigt.

Drittens steht Deutschland auch in der mittleren und langen Frist angesichts des nötigen Umbaus zu einer klimaneutralen Wirtschaft, der Digitalisierung, des demografischen Wandels und möglicher struktureller Veränderungen des Welt Handels vor großen Herausforderungen, die das Wachstum dämpfen und zugleich Preisdruck erzeugen können. Um diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, verfolgt die Bundesregierung in ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik eine zielgerichtete Angebotspolitik zur Mobilisierung nachhaltiger privater Investitionen, zur Stärkung des Arbeitskräfteangebots und zur Erhöhung der volkswirtschaftlichen Produktivität. Gleichzeitig bieten gerade die Digitalisierung und perspektivisch auch die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft erhebliche ökonomische Chancen für die Erneuerung des Wohlstands. Es werden Investitionen in Zukunftsbranchen ausgelöst, die geeignet sind, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft dauerhaft zu sichern und neue, zukunftsfähige sowie sozial gut abgesicherte Arbeitsplätze mit einer hohen Wertschöpfung zu schaffen.

Die Bundesregierung hat entschlossen auf die Krisen reagiert: Für die unmittelbare Krisenbewältigung hat sie drei umfangreiche und schnell wirksame Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen von etwa 100 Mrd. Euro für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen und über die Reaktivierung und Neuausrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF-Energie) einen wirtschaftlichen Abwehrschirm gespannt, der bis zu 200 Mrd. Euro für streng zweckgebundene Maßnahmen zur temporären Abfederung der

wirtschaftlichen Folgen der Energiekrise zur Verfügung stellt. Damit ermöglicht die Bundesregierung eine breite Entlastung, die alle unterstützt, die von den steigenden Energiepreisen betroffen sind. Gemessen an der Größe und der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft sowie an der vormals überproportionalen Abhängigkeit von Gasimporten aus Russland ist das Volumen des Abwehrschirms verhältnismäßig und langfristig fiskalisch tragbar.

Insgesamt wurde ein austariertes Gesamtsystem an Entlastungs- und Stabilisierungsmaßnahmen geschaffen, dessen Einzelmaßnahmen jeweils an die Bedürfnisse und Betroffenheit unterschiedlicher Zielgruppen angepasst sind. Es umfasst gezielte Transfers (wie beispielsweise Einmalzahlungen, Heizkostenzuschuss, Erhöhung der Regelbedarfe mit dem Bürgergeld), breiter wirksame steuerliche Entlastungen (wie beispielsweise die Anpassung des Einkommensteuertarifs zum Ausgleich der kalten Progression, die befristete Umsatzsteuersatzsenkung für Gas und Wärme sowie Energiesteuersenkung für Kraftstoffe) sowie weitere Entlastungen, auch im Hinblick auf Energieeinsparungen (wie beispielsweise ein bundesweites ÖPNV-Ticket). Damit wahrt die Bundesregierung den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die ökonomische Leistungsfähigkeit Deutschlands. Um dabei weiteren Inflationsdruck möglichst zu vermeiden, gestaltet die Bundesregierung ihre Krisenreaktion schnell, temporär und zielgerichtet. Die durch den WSF-Energie finanzierten Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme stellen durch ihre befristete Ausgestaltung eine temporäre Überbrückung von Preisspitzen bereit und wirken dämpfend auf die Entwicklung der Verbraucherpreise. Mit der konkreten Ausgestaltung ist sichergestellt, dass starke Anreize für Energieeinsparung aufrechterhalten werden, da Marktpreise weiterhin wirken. Da die Zahlungen aus den Energiepreisbremsen dynamisch von den vertraglich vereinbarten Endverbrauchspreisen für Energie abhängen, sinken die effektiven fiskalischen Kosten, wenn und soweit die kontrahierten Energiepreise fallen. Durch diese im Design

bewusst verankerte flexible Anpassung auf die Marktsituation bleibt das zentrale Entlastungsinstrument kosteneffizient und im Einklang mit dem Ziel finanzpolitischer Stabilität.

Neben der Stabilisierung in der Energiekrise verfolgt die Bundesregierung angesichts der mittelfristigen Herausforderungen eine zielgerichtete Angebotspolitik für ein selbsttragendes Wirtschaftswachstum. Dies kann im aktuellen gesamtwirtschaftlichen Umfeld insbesondere durch eine Steigerung der Produktivität erreicht werden, was gleichzeitig dem Inflationsdruck entgegenwirkt. Eine erfolgreiche Angebotspolitik bedarf dabei der finanzpolitischen Mobilisierung privatwirtschaftlicher Investitionen und Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsangebots und der Qualifikationen. Durch konsequente und fortlaufende Priorisierung von Ausgaben eröffnet die Bundesregierung mit investiven Ausgaben - ohne Sondereffekte - auf einem Rekordniveau von mehr als 54 Mrd. Euro im Bundeshaushalt 2023 ein Jahrzehnt der Investitionen in ein modernes, digitales und klimaneutrales Deutschland.

Für die Mobilisierung privater Investitionen und für andere Maßnahmen für die klimaneutrale Transformation stehen derzeit aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) im Finanzplanungszeitraum bis 2026 insgesamt rund 178 Mrd. Euro zur Verfügung. Insgesamt folgt die Angebotspolitik der Bundesregierung den Anforderungen der Transformation hin zu treibhausgasneutralem Wohlstand und dem Erhalt der Artenvielfalt, auch wenn sich nicht in allen Fällen Nutzungskonflikte zwischen Transformation und Naturschutz verhindern lassen. Mit einem Belastungsmoratorium, das zusätzliche Bürokratielasten für die Wirtschaft angesichts bereits hoher Anpassungskosten und Kostenbelastungen durch die Energiekrise auf das Notwendigste beschränkt, reduziert die Bundesregierung Unsicherheit und stärkt die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Investitionen.

Mit dem Ziel der Erhöhung des Arbeitskräfteangebots setzt die Bundesregierung in der Steuer-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Familienpolitik gezielte Impulse zur Stärkung von Arbeitsanreizen, Weiterbildung und Fachkräfteeinwanderung. Zur Erhöhung der volkswirtschaftlichen Produktivität tragen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für innovative wachstumsstarke Unternehmen wie das geplante Zukunftsfinanzierungsgesetz bei. Eine weitere zentrale Grundlage hierfür ist das produktivitätssteigernde Potenzial der Digitalisierung. Auch deshalb liegt ein Themenschwerpunkt des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) neben der Digitalisierung von Wirtschaft, Infrastruktur und Bildung auf der Modernisierung der Verwaltung und dem Abbau von Investitionshemmnissen. Insgesamt zielen diese Maßnahmen darauf ab, den projizierten Rückgang des gesamtwirtschaftlichen Potenzialwachstums zu kompensieren. Damit stärkt eine angebotsorientierte Politik die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen und sichert zukünftigen Wohlstand in Deutschland. Das Inflationsausgleichsgesetz unter anderem zum Abbau der Kalten Progression sorgt dafür, dass inflationsbedingte Erhöhungen der Einkommensteuerbelastung für 48 Millionen Einkommensteuerverpflichtige verhindert werden. Um nach der Krise private Investitionen verstärkt zu mobilisieren, plant die Bundesregierung die steuerlichen Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern, unter anderem durch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter.

Zur gezielten Gewinnung von Fachkräften und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit im Strukturwandel in Anbetracht stärker werdender Arbeits- und Fachkräfteengpässe stellt die Bundesregierung mit ihrer Fachkräftestrategie einen modernen und branchenübergreifenden Rahmen bereit. Zudem wurden mit den Eckpunkten zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten Maßnahmen zur Erhöhung qualifizierter Erwerbseinkommen aus Nicht-EU-Ländern beschlossen. Mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwan-

derung aus Drittstaaten sowie einer begleitenden Verordnung hat die Bundesregierung die Umsetzung der gesetzlichen Maßnahmen der Eckpunkte eingeleitet. Um die Qualifikation der Beschäftigten und Arbeitssuchenden zu verbessern, weitet die Bundesregierung die Förderung der beruflichen Weiterbildung aus und verbessert damit die Unterstützung für den Erwerb beruflicher Kompetenzen und für eine berufliche Neuorientierung. Mit dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Bürgergeld-Gesetz werden die Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitslose und erwerbsfähige Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgeweitet, um so ihre Chancen auf eine langfristige Arbeitsmarktintegration zu erhöhen. Die mit dem Bürgergeld einhergehende Erhöhung des Freibetrags im Bereich zwischen 520 Euro und 1.000 Euro von 20 % auf 30 % des erzielten Erwerbseinkommens soll den Anreiz zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze stärken.

Die Bundesregierung räumt den Zukunftsreichen Bildung, Wissenschaft und Forschung weiterhin Priorität ein, denn die Qualifizierung zukünftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der volkswirtschaftliche Innovationsprozess spielen eine maßgebliche Rolle für die Entwicklung der Arbeitsproduktivität. Im Bundeshaushalt 2023 steigen die Ausgaben für Bildung und Forschung daher erneut um rund 1,17 Mrd. Euro auf rund 31,75 Mrd. Euro. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktpartizipation setzt die Bundesregierung auch weitere strukturelle Verbesserungen der Qualität von Betreuungs- und Bildungsangeboten um. Hierfür stellt der Bund den Ländern durch das KiTa-Qualitätsgesetz in den Jahren 2023 und 2024 weitere rund 4 Mrd. Euro bereit.

Die Wahrung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist maßgebliches Ziel der deutschen Finanzpolitik. Um die Handlungsfähigkeit in künftigen Krisen und im Angesicht der großen mittel- und langfristigen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft zu sichern, voll-

zieht die deutsche Finanzpolitik nach drei Jahren des krisenbedingten Ausnahmezustands mit dem Stabilitätsprogramm 2023 einen Schritt des Übergangs in die Normalität. Die Rückkehr zur regulären Kreditobergrenze der deutschen Schuldenregel ab dem Jahr 2023 ist ein wichtiges Signal für die Verlässlichkeit sowie die Solidität der deutschen Finanzpolitik. Die deutsche Finanzpolitik wird mit der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 diesen Kurs durch konsequente Priorisierung von Zukunftsinvestitionen fortsetzen, den Modus der fiskalischen Expansion verlassen und die finanzpolitische Handlungsfähigkeit für die Zukunft sichern. Das stärkt die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen und das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in die Handlungsfähigkeit des Staates. Gleichzeitig vermeidet die Bundesregierung eine zu expansive Ausrichtung der Finanzpolitik und wirkt zusätzlichem Druck auf die Inflation entgegen. Mit der Ausrichtung auf Investitionen wird das Produktionspotenzial erhöht und der Inflationsdruck gesenkt.

Dieser Übergang in die finanzpolitische Normalität spiegelt sich auch in der Projektion der Staatsfinanzen wider. Nach einem projizierten Anstieg des gesamtstaatlichen Defizits auf 4 ¼ % des BIP im Jahr 2023 fällt die Defizitquote gemäß der Projektion im Jahr 2024 wieder unter die Obergrenze der europäischen Verträge von 3 % des BIP und sinkt in den Folgejahren schrittweise bis auf rund ¾ % des BIP im Jahr 2026. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im strukturellen Finanzierungssaldo wider, der sich ausgehend von -3 ¼ % des BIP im Jahr 2023 sukzessive auf rund -¾ % des BIP im Jahr 2026, nahe des Mittelfristigen Haushaltsziels Deutschlands von -0,5 % des BIP, verbessert. Im Zuge der ergriffenen Maßnahmen zur Stabilisierung und Entlastung in der Energiekrise wird die Schuldenstandsquote laut Projektion im laufenden Jahr zunächst wieder auf rund 67 ¾ % des BIP ansteigen. Für die kommenden Jahre wird ein kontinuierlicher Rückgang auf rund 65 ½ % des BIP zum Ende der Programmperiode im Jahr 2026 erwartet. Die Projektion unterliegt einer hohen Unsicherheit, da die tatsächlichen fiskalischen Kosten der durch den WSF-Energie finan-

zierten Energiepreisbremsen im Zuge sinkender vertraglich vereinbarter Endverbrauchspreise für Energie geringer ausfallen könnten. Die gesamtstaatliche Defizitquote ohne die Ausgaben des WSF-Energie liegt im Jahr 2023 gemäß Projektion bei rund 1 ¼ % des BIP, die strukturelle Defizitquote würde rund ¾ % des BIP betragen. Damit fällt die fiskalische Ausrichtung im Jahr 2023 nur dann expansiv aus, wenn bspw. die durchschnittlichen Endverbraucherpreise kaum zurückgingen und damit fortgesetzte Stabilisierungsmaßnahmen erforderlich blieben. Damit entspricht Deutschland den länderspezifischen Empfehlungen für 2023, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen. Für das Jahr 2024 steht die Projektion im Einklang mit den von der Europäischen Kommission im März 2023 skizzierten Kriterien: Einhaltung der Obergrenze der europäischen Verträge für das gesamtstaatliche Defizit von 3 % des BIP, rückläufige Schuldenstandsquote, das Auslaufen von energiepreisbezogenen Maßnahmen und die Beibehaltung des Niveaus öffentlicher Investitionen.

Der demografische Wandel stellt eine zentrale Herausforderung für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dar. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungspotenziale der erwerbstätigen Personen sowie zur Steigerung der Produktivität wirken sich Maßnahmen zur finanziellen Festigung des Sozialversicherungssystems positiv auf die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen aus. Zur langfristigen Stabilisierung des Beitragssatzes soll die Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) – neben Beitragszahlungen und Leistungen des Bundes – um eine teilweise Kapitaldeckung ergänzt werden. Dieses Generationenkapital soll als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet und global angelegt werden. Zum Aufbau des Generationenkapitals sind 10 Mrd. Euro als Darlehen im Bundeshaushalt 2023 vorgesehen. Um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern, werden zudem Effektivität und Effizienz staatlicher Ausgaben und Einnahmen regelmäßig überprüft. Die Bundesregierung

setzt sich dafür ein, die Ziel- und Wirkungsorientierung der öffentlichen Haushalte zu erhöhen sowie überflüssige, unwirksame sowie umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abzubauen, um zusätzliche finanzpolitische Spielräume zu eröffnen. Deutschland wird eine Vorreiterrolle beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und aggressiver Steuervermeidung einnehmen.

In diesem anspruchsvollen Umfeld braucht Deutschland eine zukunfts- und stabilitätsorientierte Finanzpolitik, die das Wirtschaftswachstum erhöht, der Inflation keinen zusätzlichen Auftrieb gibt und finanzpolitische Handlungs-

spielräume schafft. Um den kurz- und mittelfristigen Herausforderungen zu begegnen, wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und Innovationen schaffen und so die volkswirtschaftliche Produktivität steigern und den Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb stärken. Sie verfolgt eine Finanzpolitik, die effizient, vorausschauend und gestaltend agiert. Hierfür stützt sich die deutsche Finanzpolitik auf kurzfristige Stabilisierung in der Krise, wachstumsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik und klare Ausrichtung am Ziel fiskalischer Resilienz und finanzpolitischer Stabilität.

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld in Deutschland

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2022

Die deutsche Wirtschaft hat sich im vergangenen Jahr als sehr anpassungs- und widerstandsfähig gegenüber den zahlreichen Belastungen, zuvorderst den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, gezeigt. Das BIP ist im Jahr 2022 in preisbereinigter Rechnung um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, lag das BIP damit um 0,6 % höher.

Gestützt wurde die Entwicklung des realen BIP im Jahr 2022 insbesondere von den privaten Konsumausgaben, die im Vorjahresvergleich real um 4,3 % zulegten. Dahinter stand eine kräftige Ausweitung des Konsums im 1. Halbjahr, auch durch pandemiebedingte wieder vorhandene bzw. wieder stärker genutzte Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich. Zum Jahresende wurde die Entwicklung dagegen durch hohe Energie-

preise und Inflationsraten und den damit verbundenen Kaufkraftverlust merklich gedämpft. Stützend wirkten 2022 darüber hinaus die Investitionen in Ausrüstungen (+3,3 % gegenüber Vorjahr) sowie die staatlichen Konsumausgaben (+1,2 %). Dagegen waren die Bauinvestitionen vor dem Hintergrund stark gestiegener Baupreise und verschlechterter Finanzierungsbedingungen rückläufig (-1,7 %). Vom Außenhandel ging rechnerisch ein deutlich negativer Impuls aus, da die Importe mit 6,0 % deutlich kräftiger zulegten als die Exporte mit 2,9 %. Letztere dürften auch durch anhaltende Materialengpässe gebremst worden sein. Die Auswirkungen der stark gestiegenen Energiepreise zeigten sich vor allem in einer deutlichen Reduktion der Produktion in den energieintensiven Industriezweigen. Die Entwicklung beim Außenhandel hat dazu beigetragen, dass Deutschland den Scoreboard-Indikator Leistungsbilanzsaldo der Verordnung über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte deutlich einhält.

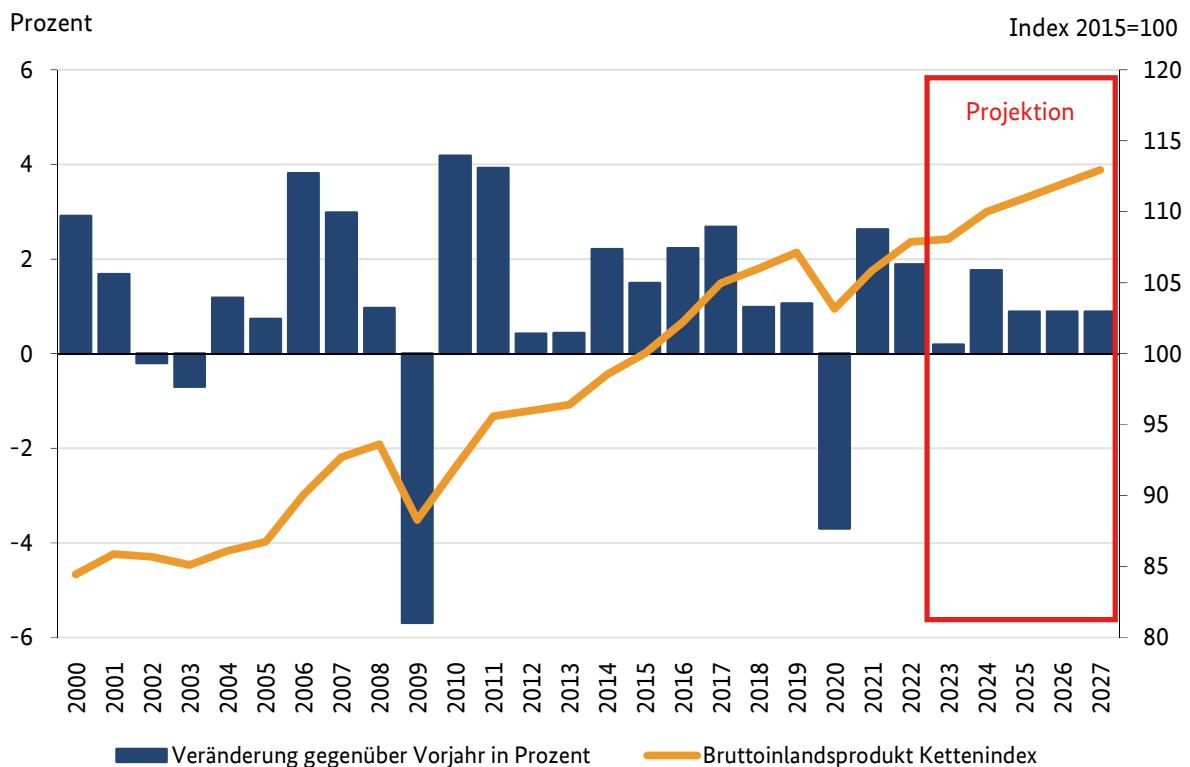
Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 6,9 % (Ergebnis nach turnusmäßiger Revision der Verbraucherpreisstatistik durch das Statistische Bundesamt im Januar 2023). Ein wesentlicher Faktor war der drastische Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise - eine der deutlichsten wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Zuletzt war auch die Kerninflationsrate merklich erhöht. Der Arbeitsmarkt zeigte sich - zumal angesichts der merklichen Belastungen der Gesamtwirtschaft - als sehr robust. Im Jahresdurchschnitt 2022 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen deutlich um 1,3 % auf 45,6 Millionen Personen. Die Arbeitslosigkeit verringerte sich im Jahresdurchschnitt auf 2,42 Millionen Personen (Arbeitslosenquote: 5,3 %).

2.2 Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Gesamtwirtschaft 2023 bis 2027

Für das laufende Jahr geht die Bundesregierung gemäß ihrer Jahresprojektion davon aus, dass das reale BIP 2023 um 0,2 % zunimmt. Ein deutlicher Rückgang des BIP im Jahresdurchschnitt ist trotz bestehender Risiken weniger wahrscheinlich geworden. Dazu haben vor allem die Anpassungen der privaten Haushalte und Unternehmen an die hohen Energiepreise und die damit verbundenen Einsparungen von Gas sowie die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen beigetragen.

Im Jahresverlauf 2023 wird der private Konsum zunächst weiterhin durch die mit der hohen Inflation verbundenen Kaufkraftverluste und anhaltende Unsicherheiten belastet. Anhaltende, wenn auch abnehmende Materialengpässe und

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt



Quellen: 2000-2022: Statistisches Bundesamt; 2023-2027: Jahresprojektion 2023 der Bundesregierung, Januar 2023

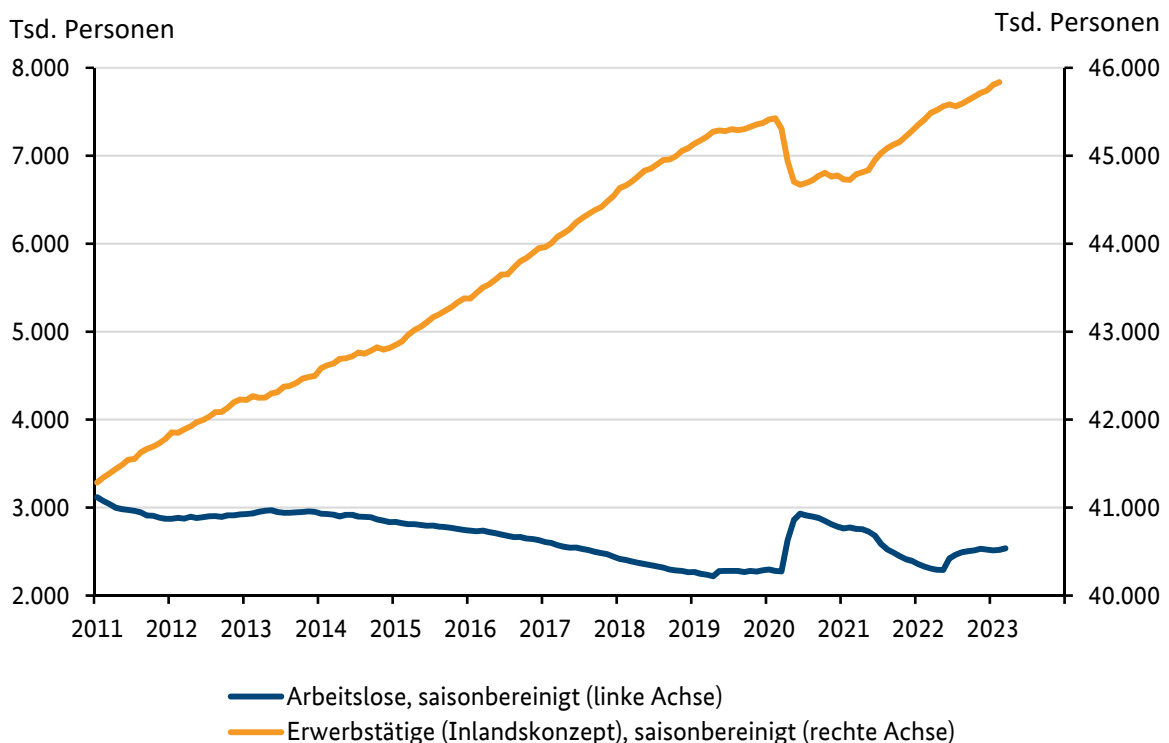
die im historischen Vergleich weiterhin hohen Energiepreise dämpfen die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe, insbesondere in energieintensiven Wirtschaftszweigen. Es wird aber damit gerechnet, dass die wirtschaftliche Dynamik nach einem schwierigen Winterhalbjahr wieder an Fahrt gewinnt, wenn sich die Inflationsdynamik abschwächt, Lieferengpässe weiter nachlassen und die Weltwirtschaft wieder etwas an Dynamik gewinnt.

Bezüglich der Preisentwicklung wird dabei in der Jahresprojektion auch für dieses Jahr von einer deutlich erhöhten, wenn auch im Jahresverlauf spürbar nachlassenden Inflationsrate ausgegangen. Neben den staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen (vor allem den Gas-, Strom- und Wärmepreisbremsen) reduziert auch der Basiseffekt aufgrund der hohen Energiepreissteigerungen im Vorjahr die Inflationsrate. Insgesamt wurde in der

Jahresprojektion für den Jahresdurchschnitt 2023 eine Inflationsrate von 6,0 % erwartet (ausgehend von der – zum Zeitpunkt der Projektion geltenden – Verbraucherpreisstatistik vor der Revision).

Am Arbeitsmarkt dürfte sich die robuste, aufwärtsgerichtete Entwicklung fortsetzen. Im Jahresdurchschnitt 2023 wird mit einem Aufbau der Erwerbstätigkeit um 160 Tausend Personen gerechnet. Aufgrund der weiterhin hohen Arbeitskräftenachfrage könnten aber auch die Fachkräfteengpässe in vielen Bereichen nochmals zunehmen. Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresverlauf 2023 zurückgehen, im Jahresdurchschnitt aufgrund eines statistischen Überhangs aus dem Vorjahr nach der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung allerdings leicht um 65 Tausend auf rund 2,5 Millionen Personen steigen.

Abbildung 2: Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, April 2023

Für das Jahr 2024 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten BIP von 1,8 %. In der Mittelfristprojektion für den Zeitraum von 2025 bis 2027 wird eine durchschnittliche Wachstumsrate des realen BIP von jährlich 0,9 % angenommen. Die Inlandsnachfrage bleibt dabei eine wichtige Stütze des Wirtschaftswachstums, getragen von einer robusten Arbeitsmarktentwicklung. Die Produktionslücke erreicht im Jahr 2023 -1,1 % des Produktionspotenzials. Für 2024 wird sie mit einem Wert von -0,3 % im Korridor einer Normalauslastung liegen, bevor sie sich dann bis 2027 annahmegemäß sukzessive schließt.

Die moderate Wachstumsrate des BIP im mittelfristigen Zeitraum von 2025 bis 2027 ist wesentlich auf die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials zurückzuführen (im Durchschnitt +0,8 % p.a.). Diese Entwicklung wird durch einen rückläufigen und mittelfristig negativen Wachstumsbeitrag des Faktors Arbeit geprägt, während die Wachstumsbeiträge der Faktoren Kapital und Produktivität konstant bzw. minimal zunehmend sind. Neben qualifizierter Zuwanderung und der noch stärkeren Aktivierung des Erwerbspotenzials von Frauen, Älteren, Arbeitslosen und Zugewanderten wird die Steigerung der Produktivität zunehmend entscheidend für die mittelfristigen Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft sein.

3. Deutsche Finanzpolitik im europäischen Kontext

3.1 Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie des Fiskalvertrags und deren Umsetzung in Deutschland

Der SWP verpflichtet die Mitgliedstaaten den gesamtstaatlichen Haushalt mittelfristig nahezu auszugleichen und sich hierzu verbindliche Ziele zu setzen. Zudem gibt der Pakt Obergrenzen für Haushaltsdefizit und Schuldenstand vor. Die Einhaltung dieser Ziele und Grenzmarken sichert die finanzielle Handlungsfähigkeit eines jeden einzelnen Mitgliedstaats der Wirtschafts- und Währungsunion. Der Pakt beinhaltet zudem Regelungen zur Berücksichtigung von Investitionen und strukturellen Reformen, die das Wachstumspotenzial stärken und somit zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beitragen. Er verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten somit zu solider Finanzpolitik als einer Voraussetzung für ein starkes, nachhaltiges Wachstum in Europa.

Die Corona-Pandemie und die Bewältigung ihrer anhaltenden wirtschaftlichen Folgen in Form von Störungen in den globalen Lieferketten und pandemiebedingt ausgebliebenen Investitionen stellten auch im Jahr 2022 weiterhin eine große Herausforderung für die Finanzpolitik der EU-Mitgliedstaaten dar. Der am 24. Februar 2022 begonnene und anhaltende russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat neben sozialen und geopolitischen Auswirkungen das makroökonomische Umfeld fundamental verändert. Die hohen Belastungen für Haushalte und Unternehmen durch den starken Anstieg der Inflationsraten im Zuge historisch einmaliger Preissteigerungen für Energie, steigende Zinsen und erhöhte wirtschaftliche Unsicherheit haben zügige, gezielte und koordinierte finanzpolitische Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten erforderlich gemacht.

Um den EU-Mitgliedstaaten angesichts des erwarteten schweren Konjunkturabschwungs in der EU den notwendigen finanzpolitischen Handlungsspielraum einzuräumen, hatten die Europäische Kommission und der ECOFIN-Rat im März 2020 festgestellt, dass die Bedingungen für die Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel des haushaltspolitischen Rahmens der EU – ein schwerer Konjunkturabschwung im Euro-Währungsgebiet oder in der Union insgesamt – erfüllt seien und die Aktivierung durch die länderspezifischen Empfehlungen auch für 2021 und 2022 fortgesetzt. Bei Vorlage des Frühjahrspakets im Mai 2022 kam die Europäische Kommission zu dem Schluss, dass aufgrund der gestiegenen Unsicherheit und starker Abwärtsrisiken bei den wirtschaftlichen Aussichten angesichts des Krieges in der Ukraine, des beispiellosen Anstiegs der Energiepreise und der anhaltenden Lieferkettenprobleme die Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel bis einschließlich des Jahres 2023 gerechtfertigt sei. Mit der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel wurde es den Mitgliedstaaten gestattet, unter Wahrung der mittelfristigen Schuldentragfähigkeit vorübergehend von den geltenden haushaltspolitischen Anforderungen im europäischen fiskalpolitischen Rahmen abzuweichen, um so alle notwendigen Maßnahmen zur Abfederung der Corona-Pandemie und der durch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine ausgelösten Energiekrise ergreifen zu können. Die Verfahren des SWP wurden durch die allgemeine Ausweichklausel nicht ausgesetzt. Da die Pandemie nach wie vor außergewöhnliche makroökonomische und finanzpolitische Auswirkungen habe, die zusammen mit der aktuellen geopolitischen Lage zu einer hohen Unsicherheit führen würde, auch im Hinblick auf die Festlegung eines detaillierten finanzpolitischen Kurses, hat die Europäische Kommission im Jahr 2022 keine Eröffnung von Defizitverfahren vorgeschlagen. Auf Basis der Winterprognose der Europäischen Kommission aus dem Februar 2023 ist angesichts am aktuellen Rand reduzierter Unsicherheit im makroökonomischen Umfeld, einer Aufhellung des Wachstumsausblicks insbesondere vor dem

Hintergrund der Diversifizierung der Energieversorgung, Gaseinsparungen und der robusten Entwicklung des Arbeitsmarktes zu erwarten, dass die Bedingungen für die allgemeine Ausweichklausel im Jahr 2024 nicht mehr vorliegen werden. Dies hat die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung vom 8. März 2023 kommuniziert.

Im Einklang mit der Empfehlung der Europäischen Kommission zur Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des SWP hat die Bundesregierung in den Jahren 2020 und 2021 umfangreiche Maßnahmen zur schnellen Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie umgesetzt. Der Deutsche Bundestag hatte am 25. März 2020 erstmalig beschlossen, dass die Voraussetzungen für die Nutzung der Ausnahmeregel in der Schuldenregel für außergewöhnliche Notsituationen nach Art. 115 Absatz 2 Satz 6 Grundgesetz (GG) vorliegen. Damit hat der Deutsche Bundestag die nach dem ersten Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 vorgesehene Kreditaufnahme, die die Regelgrenze nach Art. 115 Absatz 2 Satz 2 und 3 GG überschreitet, zugelassen. Mit den finanziellen Mitteln wurden schnell gezielte und befristete Soforthilfemaßnahmen („timely, targeted and temporary“) zur Stützung der deutschen Wirtschaft umgesetzt. Die Anwendung der Ausnahmeregel für außergewöhnliche Notsituationen wurde zur Finanzierung weiterer erforderlicher Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands auf den zweiten Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020, den Bundeshaushalt 2021 sowie den ersten und zweiten Nachtrag zum Bundeshaushalt 2021 ausgeweitet. Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2022 anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bundeshaushalt sowie der erforderlichen umfangreichen fiskalischen Maßnahmen zur Abmilderung der humanitären, gesellschaftlichen wirtschaftlichen Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat der Deutsche Bundestag mit seinem Beschluss vom 2. Juni 2022 auch für das Jahr 2022 eine außergewöhnliche Notsitua-

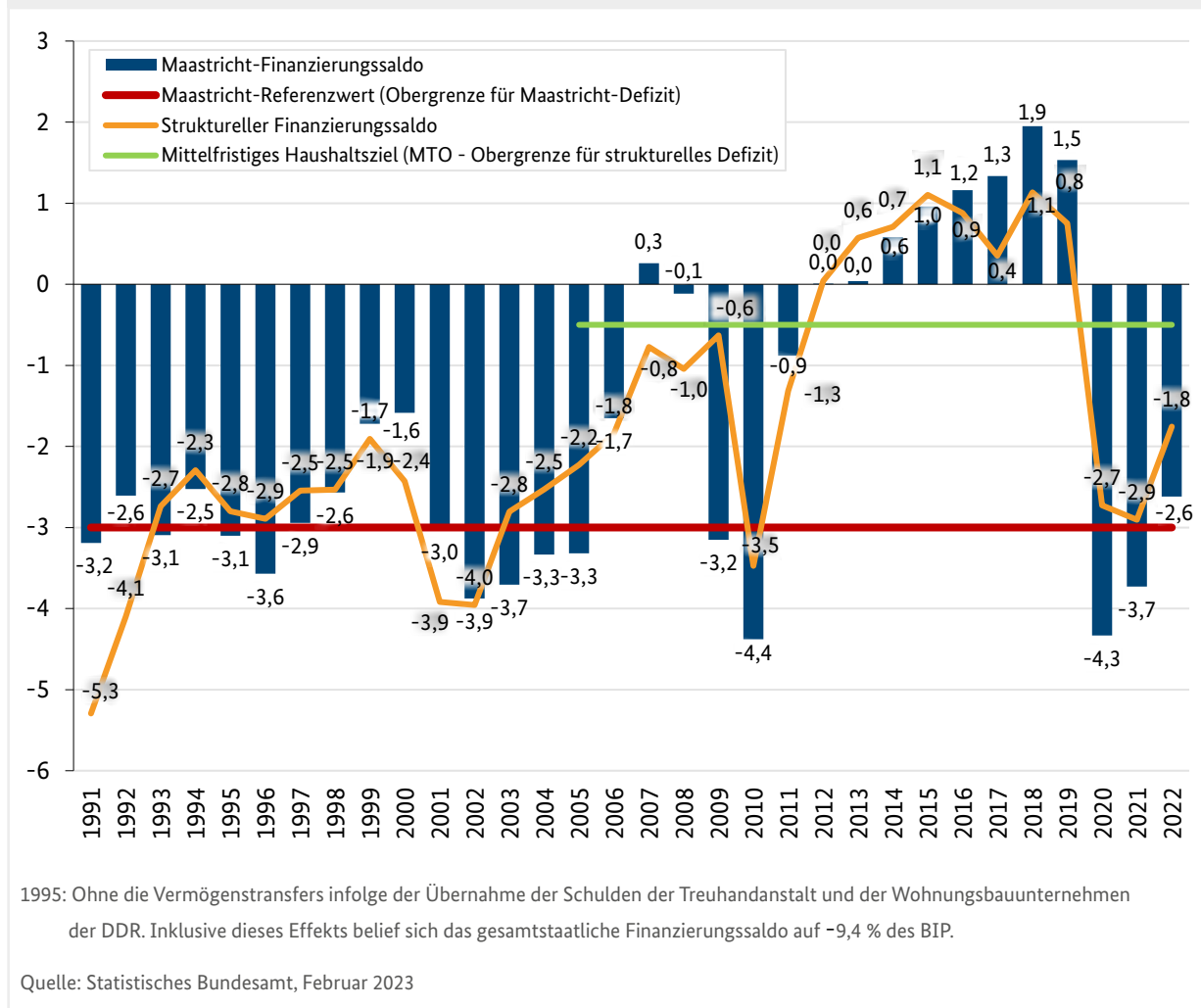
tion festgestellt. Damit hat der Deutsche Bundestag die mit dem Bundeshaushalt 2022 vorgesehene Kreditaufnahme, die die Regelgrenze nach Art. 115 Absatz 2 Satz 2 und 3 GG überschreitet, zugelassen.

Nach drei Jahren des krisenbedingten Ausnahmezustands bewegt sich der am 25. November 2022 vom Deutschen Bundestag beschlossene Bundeshaushalt für das Jahr 2023 wieder innerhalb der regulären Kreditobergrenze der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel. Der Bundeshaushalt 2023 markiert damit den ersten Schritt des Übergangs in die finanzpolitische Normalität. Die Rückkehr zur regulären Kreditobergrenze ab dem Jahr 2023 ist ein wichtiges Signal für die Verlässlichkeit sowie die Solidität der deutschen Finanzpolitik, vermeidet zusätzlichen Inflationsdruck und sichert die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen und die Handlungsfähigkeit des Staates angesichts der mittelfristigen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft. Durch konsequente und fortlaufende Priorisierung von Ausgaben eröffnet die Bundesregierung mit den Rekordinvestitionen im Bundeshaushalt 2023 ein Jahrzehnt der Investitionen in ein modernes, digitales und klimaneutrales Deutschland. Mit der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 setzt die Bundesregierung diesen stabilitätsorientierten Kurs fort und bestätigt die mit dem Bundeshaushalt 2023 vollzogene Rückkehr in die finanzpolitische Normalität.

Trotz des erforderlichen Umfangs der Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft in dieser historischen Ausnahmesituation hat Deutschland 2022 erstmalig seit 2019 die Obergrenze für das Maastricht-Defizit wieder unterschritten. So lag der Finanzierungssaldo des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen einschließlich ihrer jeweiligen Extrahaushalte) im Jahr 2022 bei $-2,6\%$ des BIP. Im Jahr 2022 wies der Gesamtstaat ein strukturelles Defizit in Höhe von $1,8\%$ des BIP auf, wie **Abbildung 3** zeigt.

Die Schuldenstandsquote ging im Jahr 2022 auf $66,3\%$ deutlich zurück (von $69,3\%$ im Jahr 2021). Die Schuldenstandsquote lag damit weiter oberhalb der Obergrenze von 60% . Im Jahr 2019 hatte die Schuldenstandsquote mit $59,6\%$ des BIP noch einen langjährigen Tiefstand erreicht. Überschüsse im Staatshaushalt und anhaltendes Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre hatten hierzu maßgeblich beigetragen. Aufgrund dieser Entwicklung konnte Deutschland in den vergangenen drei Jahren auf einen hohen fiskalischen Spielraum zurückgreifen, als es um ein schnelles und entschlossenes finanzpolitisches Handeln in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Krisen ging.

Abbildung 3: Struktureller und tatsächlicher Finanzierungssaldo im Vergleich (in % des BIP)



3.2 Finanzpolitische Ausgangslage und strategische Ausrichtung

Entsprechend den Ergebnissen der Beratungen des ECOFIN-Rats am 17. Januar 2023 zur jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2023 haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf folgende Schwerpunkte und Empfehlungen verständigt:

„[...] [I]m Jahr 2023 von breit angelegten Konjunkturmaßnahmen für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage abzusehen und damit auch die Aufgabe der Geldpolitik zu erleichtern, die Inflation zu senken und eine feste Verankerung der Inflationserwartungen beizubehalten; [...] dass haushaltspolitische Maßnahmen, um den Auswirkungen hoher Energiepreise entgegenzuwirken, befristet und besser auf schutzbedürftige Haushalte und Unternehmen ausgerichtet sein sollten, wobei sie zugleich finanzpolitisch erschwinglich sein und Anreize zur Senkung des Energieverbrauchs bieten sollten, [...] breit angelegte preisseitige Maßnahmen durch ein gut abgestimmtes und kosteneffizientes zweistufiges Energiepreismodell, das für Anreize für Energieeinsparungen sorgt, oder durch

andere Regelungen, mit denen unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten ähnliche Ziele erreicht werden, zu ersetzen, [...] dass haushaltspolitische Maßnahmen weiterhin flexibel und so gestaltet sein müssen, dass sie erforderlichenfalls jederzeit an die sich rasch wandelnde Situation angepasst werden können; [...] dass die Haushaltspolitik die Schuldentragfähigkeit wahren und das Wachstumspotenzial auf nachhaltige und inklusive Weise steigern sollte, wobei auch der höhere Bedarf an öffentlichen und privaten Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel, einschließlich der Energieversorgungssicherheit, zu berücksichtigen ist; [und Anerkennung der] Absicht der Kommission, die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts ab 2024 zu deaktivieren [...].“

Die Bundesregierung berücksichtigt diese Leitlinien sowie die Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat vom 8. März 2023. Die finanzpolitische Ausgangslage im Jahr 2023 ist von den kurzfristigen Herausforderungen der makroökonomischen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, pandemiebedingt ausgebliebenen Investitionen und den auch im Jahr 2022 noch anhaltenden Probleme in den globalen Lieferketten sowie den mittel- und langfristigen Herausforderungen der deutschen Volkswirtschaft geprägt. In diesem Umfeld ist die Finanzpolitik zu Beginn des Jahres 2023 an den Zielen der Stabilisierung in der Krise und der Unterstützung der Eindämmung der hohen Inflation bei gleichzeitiger Stärkung von Zukunftsinvestitionen ausgerichtet. Zur temporären Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen zwischenzeitlich extrem gestiegener Energiepreise auf Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Deutschland hat die Bundesregierung schnell befristete, zielgerichtete und angesichts der Betroffenheit großer Teile der Haushalte und Unternehmen angemessen breit angelegte Maßnahmen zur Stabilisierung der Einkommen sowie zum Erhalt der produktiven Substanz der deutschen Volkswirtschaft ergriffen. Darüber hinaus ist die Bundesregierung den Folgen des russischen Angriffskriegs auch in den Bereichen Landes- und Bündnisverteidigung im Zuge der sicherheitspolitischen Zeitenwende, Unterstützung der Ukraine, Aufnahme, Betreuung und Integration von aus der Ukraine Geflüchteten sowie Sicherung der Energieversorgung in Deutschland entschlossen begegnet. Dabei hat die Bundesregierung die Länder insbesondere im

Bereich der Aufnahme von Geflüchteten und bei Entlastungsmaßnahmen, wie dem 9-Euro-Ticket trotz originärer Länderzuständigkeit, erheblich unterstützt.

Die Bundesregierung hat für die damit verbundenen Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbewältigung drei umfangreiche und schnell wirksame Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen von etwa 100 Mrd. Euro für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen und mit dem WSF-Energie einen wirtschaftlichen Abwehrschirm gespannt, der mit einer Kreditermächtigung von 200 Mrd. Euro ausgestattet ist. Die Bundesregierung hat die Finanzierung dieser außergewöhnlichen krisenbedingten Ausgaben mit dem Bundeshaushalt 2022 (inklusive eines Ergänzungshaushalts zum Bundeshaushalt 2022), dem Aufbau und der finanziellen Ausstattung des Sondervermögens WSF-Energie, dem Bundeshaushalt 2023 und dem Finanzplan bis 2026 sichergestellt.

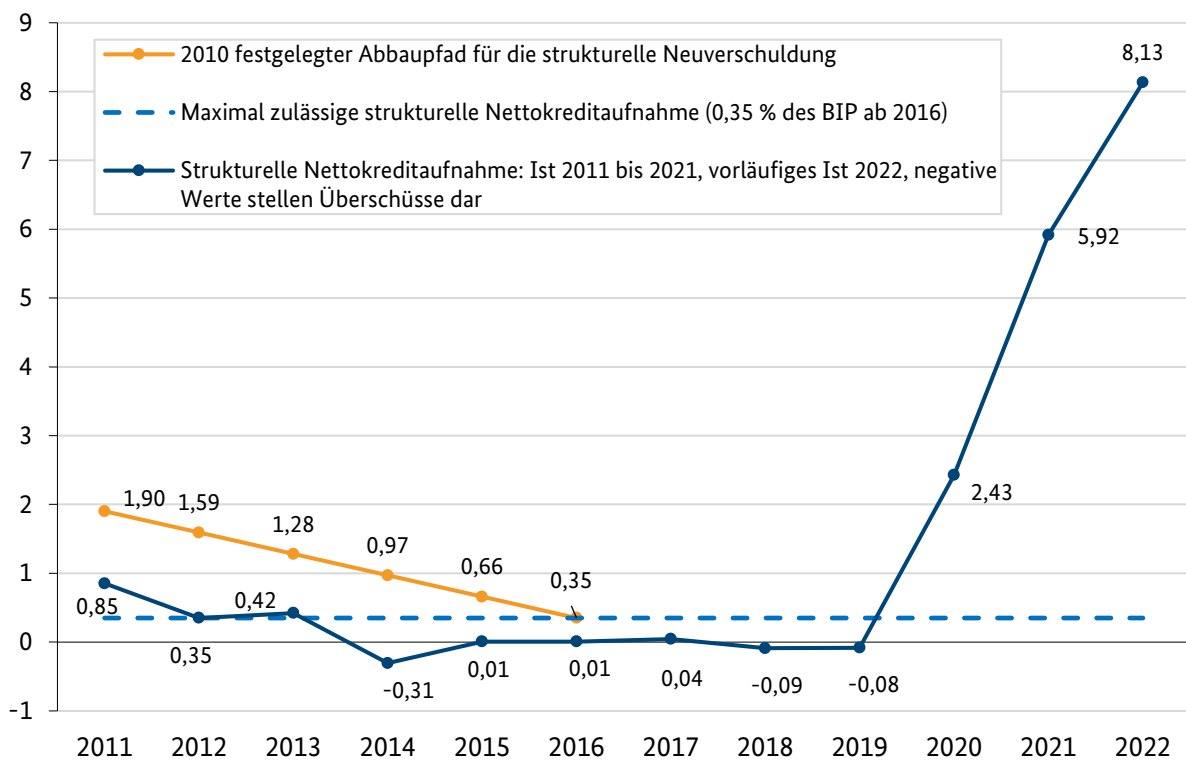
Der Bundeshaushalt hat das Haushaltsjahr 2022 gemäß dem vorläufigen Abschluss mit einer Nettokreditaufnahme (NKA) in Höhe von rund 115,4 Mrd. Euro abgeschlossen. Zuzüglich der NKA des Sondervermögens WSF-Energie, des Saldos finanzieller Transaktionen und zuzüglich der an die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung angepassten Konjunkturkomponente belief sich die strukturelle NKA des Bundes auf Basis vorläufiger gesamtwirtschaftlicher Daten auf rund 290,4 Mrd. Euro beziehungsweise rund 8,1 % des BIP. Damit wurde die Obergrenze für die strukturelle NKA (0,35 % des BIP des Vorjahres, in diesem Fall des Jahres 2021: rund 12,5 Mrd. Euro) nach

vorläufigem Ergebnis um rund 277,9 Mrd. Euro überschritten. Der Überschreibungsbetrag in Höhe von rund 277,9 Mrd. Euro setzt sich somit zusammen aus der zusätzlichen NKA von 200 Mrd. Euro des WSF-Energie, bereinigt um den Saldo der hiervon getätigten finanziellen Transaktionen in Höhe von rund -20,6 Mrd. Euro und der Überschreitung der regulären Obergrenze im Bundeshaushalt 2022 in Höhe von rund 98,4 Mrd. Euro (NKA Bundeshaushalt 115,4 Mrd. Euro minus 4,1 Mrd. Euro Saldo finanzielle Transaktionen minus 0,4 Mrd. Euro Konjunkturkomponente minus 12,5 Mrd. Euro Obergrenze von 0,35 % des BIP). Damit fiel die Überschreitung der regulären Obergrenze für den Bundeshaushalt um rund 17,3 Mrd. Euro geringer aus als im Rahmen des auf dem Soll basierenden Haushaltsgesetzes 2022 mit 115,7 Mrd. Euro erwartet. Die im Soll vorgesehene Überschreitung der Regelgrenze ist aufgrund der vom Deutschen Bundes-

tag beschlossenen Inanspruchnahme der Ausnahmeregel gemäß Art. 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 GG verfassungskonform.

Für die über die Obergrenze der Schuldenregel hinausgehenden Kreditaufnahmen muss der Deutsche Bundestag nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 GG Tilgungspläne verabschieden. Dies ist für die Jahre 2020 bis 2022 bereits erfolgt. Die Rückführung erfolgt ab dem Jahr 2028 über einen Zeitraum von 31 Jahren. Hinzu kommt gemäß Beschluss des Deutschen Bundestags, dass die im Jahr 2022 vom WSF-Energie aufgenommenen Kredite unter Berücksichtigung der hiervon im Jahr 2022 getätigten finanziellen Transaktionen ab dem Jahr 2031 über einen Zeitraum von 31 Jahren zurückgeführt werden. Damit sind in den Jahren 2028 bis 2030 nach derzeitigem vorläufigem Stand jährlich rund 11,6 Mrd. Euro zurückzuführen. Ab dem Jahr 2031 tritt die Rückfüh-

Abbildung 4: Entwicklung der strukturellen Nettokreditaufnahme des Bundes (in % des BIP)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

rungsverpflichtung für den WSF-Energie in Höhe von rund 5,8 Mrd. Euro hinzu. Nach vorläufigem Stand wären 2031 bis 2058 damit insgesamt rund 17,4 Mrd. Euro pro Jahr und 2059 bis 2061 rund 5,8 Mrd. Euro pro Jahr zurückzuführen.

Der Bundeshaushalt 2023 sowie der Finanzplan bis 2026 sehen entsprechend der Vorgabe des Koalitionsvertrags und im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik vor, ab dem Jahr 2023 die reguläre Kreditobergrenze der Schuldenregel wieder einzuhalten. Die mit dem Haushaltsgesetz 2023 vorgesehene NKA des Bundes in Höhe von bis zu rund 45,6 Mrd. Euro ergibt bereinigt um finanzielle Transaktionen von rund -17,7 Mrd. Euro die Konjunkturkomponente zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung von rund -15,3 Mrd. Euro - eine strukturelle NKA von rund 12,6 Mrd. Euro beziehungsweise 0,35 % des BIP. Damit wird die reguläre Obergrenze für die strukturelle NKA bei der Haushaltsaufstellung 2023 nach drei Jahren außergewöhnlicher Notsituationen erstmals wieder eingehalten. Auch der Finanzplan bis 2026 sieht die Einhaltung dieser Obergrenze vor. Damit wird die Tragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen unter Berücksichtigung der europäischen Leitlinien für die Haushaltspolitik gestärkt.

Die makroökonomischen Auswirkungen der mit dem russischen Angriffskrieg ausgelösten Krise der europäischen Sicherheitsordnung sowie der Energiekrise und die auch im Jahr 2022 noch anhaltenden Probleme in den globalen Lieferketten haben die wirtschaftliche Erholung von der Corona-Pandemie verlangsamt und in die Zukunft verschoben. Zudem belasten sie die gesamtwirtschaftlichen Aussichten in Deutschland. Gleichzeitig waren nicht nur die Energiepreise zwischenzeitlich auf historische Höchststände gestiegen, sondern auch Waren und Dienstleistungen hatten sich so schnell wie seit vier Jahrzehnten nicht mehr verteuert. In Folge der geldpolitischen Reaktion auf die hohe Inflation hat sich das Zinsumfeld signifikant verändert. Auch in der mittleren und langen Frist steht Deutschland mit der Digitalisierung, der

Dekarbonisierung, dem demografischen Wandel und möglichen strukturellen Veränderungen des Welthandels vor großen Herausforderungen, die das Wachstum dämpfen und zugleich den Preisdruck aufrecht erhalten können.

In diesem anspruchsvollen und durch negative Angebotsschocks geprägten Umfeld braucht Deutschland eine zukunftsorientierte Finanzpolitik, die die deutsche Volkswirtschaft auf einem Wachstumspfad hält, ohne der Inflation zusätzlichen Auftrieb zu geben, und neue finanzpolitische Handlungsspielräume schafft.

In Zeiten einer Verknappung wesentlicher Produktionsfaktoren und hoher Preissteigerungsraten sollte die Finanzpolitik die Erreichung der geldpolitischen Ziele im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen und eine zu expansive Ausrichtung vermeiden. Um den Auswirkungen der angebotsseitigen Beschränkungen entgegenzuwirken gilt es, die Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und Innovationen zu schaffen und dabei die volkswirtschaftliche Produktivität zu steigern sowie den Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb zu stärken, was dem Inflationsdruck entgegenwirkt. Die Bundesregierung verfolgt daher eine Finanzpolitik, die effizient, vorausschauend und gestaltend agiert. Effizient bedeutet, Ausgaben fortlaufend zu priorisieren und zu evaluieren. Vorausschauend bedeutet, angesichts globaler Herausforderungen sobald wie möglich vom Krisenmodus in die Normalität zurückzukehren, um mit Blick auf etwaige künftige Krisen, steigende Ausgabenbedarfe sowie ein verändertes Zinsumfeld die finanzpolitische Handlungsfähigkeit zu wahren. Gestaltend bedeutet, dass die Finanzpolitik eine erfolgreiche Bewältigung der großen Transformationen ermöglicht. Dieses Leitbild erfüllt eine Finanzpolitik, die die Zukunftsfähigkeit Deutschlands sichert: kurzfristige Stabilisierung in der Krise, wachstumsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik zur Steigerung der Produktivität und klare Ausrichtung am Ziel fiskalischer Resilienz und finanzpolitischer Stabilität.

Deutschland hat mit der Corona-Pandemie und dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine zwei Krisen von historischem Ausmaß in kürzester Zeit erlebt. Da es sich um seltene und außergewöhnliche Ereignisse handelt, muss die Finanzpolitik in der Krise mit außergewöhnlichen Maßnahmen zur Stabilisierung reagieren und im aktuellen Umfeld eine Balance zwischen Krisenbekämpfung und Inflationsvermeidung finden. Hierzu kann die Bundesregierung aufgrund der vor der Pandemie aufgebauten finanzpolitischen Handlungsspielräume auf signifikante finanzielle Ressourcen des Staates zurückgreifen. Eine kraftvolle und entschlossene Reaktion auf die gestiegene Unsicherheit in der Krise ist der erste Grundpfeiler der finanzpolitischen Strategie. Gleichzeitig sind zusätzliche inflationäre Impulse durch die Finanzpolitik zu vermeiden. Deswegen gestaltet die Bundesregierung ihre Krisenreaktion schnell, temporär und zielgerichtet. Die von der Bundesregierung mit dem WSF-Energie bereitgestellten Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme als zentrales Politikinstrument zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen hoher Energiepreise für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sind Ausdruck dieser Strategie. Die verbrauchsunabhängigen Preisbremsen stellen durch ihre befristete Ausgestaltung eine temporäre und finanziell tragfähige Überbrückung von Preisspitzen bereit und entfalten ihre stabilisierende Wirkung in Form einer Glättung des notwendigen Übergangs zu gegenüber der Vergangenheit voraussichtlich auch in den kommenden Jahren höheren Energiepreisen. Mit der konkreten Ausgestaltung ist sichergestellt, dass starke Anreize für Energieeinsparung aufrechterhalten werden, da Marktpreise weiterhin wirken. Da das individuelle Volumen der Entlastung neben dem historischen und damit fixen Verbrauch dynamisch von den jeweilig vertraglich vereinbarten Endverbrauchspreisen für Energie abhängt, ist das aggregierte Volumen der fiskalischen Kosten variabel in Bezug auf die Energiepreise. Sinken die vertraglich vereinbarten Endverbrauchspreise für Energie schneller als ursprünglich erwartet, sinken die fiskalischen

Kosten der Preisbremsen proportional dazu, weil sich der Durchschnitts-Endverbrauchspreis reduziert. Durch die im Design der Preisbremsen von der Bundesregierung bewusst verankerte flexible Anpassung auf die Marktsituation bleibt das zentrale Entlastungsinstrument kosteneffizient. Da Entlastungszahlungen für private Energieverbräuche ab einem bestimmten zu versteuernden Einkommen der Einkommensteuer unterliegen, berücksichtigt die Ausgestaltung der Preisbremsen auch das Ziel, besonders vulnerable Personen mit niedrigen und mittleren Einkommen verstärkt zu entlasten.

Das Design der Preisbremsen folgt also der strategischen Prämisse, dass Stabilisierungs- und Entlastungsmaßnahmen möglichst effizient ausgestaltet sein sollen und die öffentlichen Finanzen nicht dauerhaft belasten dürfen. Daraus folgt, dass Einkommensverluste nicht dauerhaft und vollständig kompensiert werden können. Bei Stabilisierungsmaßnahmen für einzelne Unternehmen muss deren langfristige Rentabilität gewährleistet sein. Die Allokationskräfte des Marktes müssen wirken können, um gleichzeitig die Modernisierung Deutschlands voranzubringen. Daher ist die finanzpolitische Reaktion als Stoßdämpfer ausgestaltet und umfasst drei strategische Elemente:

- Erstens stabilisiert die Bundesregierung in der Krise die Einkommen der Bürgerinnen und Bürger. Die stark gestiegenen Kosten für Strom, Lebensmittel, Heizung und Mobilität sind für viele Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen Einkommen, aber zunehmend auch bis hin zu mittleren Einkommensgruppen zu einer großen Belastung geworden. Daher stabilisiert die Bundesregierung die Einkommen, indem sie gezielt die aus dem Krieg resultierenden Belastungen für die betroffenen Haushalte abfedert und – wie die europäischen Partner – dringend benötigte Entlastungen umsetzt.
- Zweitens muss in Krisen zur Vorbeugung von „Vernarbungseffekten“ und damit der Gefahr einer Schwächung des Produktionspotenzials

die produktive Substanz der Volkswirtschaft geschützt werden. Die Bundesregierung hat Stoßdämpfer in Form gezielter und befristeter Unterstützungsmaßnahmen für von den Sanktionen oder dem Kriegsgeschehen betroffenen Unternehmen auf den Weg gebracht.

- Drittens begegnet die Finanzpolitik der Bundesregierung strukturellen Veränderungen in Krisen. Im Fall des Kriegs hat die Bundesregierung auf die grundlegend veränderte Sicherheitslage in Europa reagiert, indem im Haushalt 2023 und in der Finanzplanung bis 2026 die Mittel für den Verteidigungshaushalt im Vergleich zum vorhergehenden Finanzplan deutlich erhöht wurden und im Jahr 2022 das Sondervermögen Bundeswehr mit 100 Mrd. Euro zur Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit eingerichtet wurde.

Neben der Stabilisierung in Krisenzeiten wirkt die deutsche Finanzpolitik niedrigen Wachstums- und hohen Inflationsraten mit geeigneten Maßnahmen entgegen. Als geeignete makroökonomische Reaktion auf den Angebotsschock durch die ausbleibenden Energielieferungen und die mittel- bis langfristigen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft verfolgt die Bundesregierung eine zielgerichtete Angebotspolitik, insbesondere im Hinblick auf die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie die Digitalisierung und den demografischen Wandel. Das zweite strategische Ziel der deutschen Finanzpolitik ist insoweit die Initiierung eines selbsttragenden Wirtschaftswachstums mit Hilfe der allokativen und produktiven Kräfte des Marktes. Ein solches Wirtschaftswachstum kann im aktuellen gesamtwirtschaftlichen Umfeld nur durch eine Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Angebots und hierbei insbesondere der Produktivität erreicht werden. Eine erfolgreiche Angebotspolitik bedarf dabei insbesondere der finanzpolitischen Mobilisierung privatwirtschaftlicher Investitionen.

Für das Ausmaß der erforderlichen Mobilisierung gilt es neben der Bereitstellung finanzieller Mittel zur Aktivierung insbesondere privater Investitionen vor allem, attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen zu setzen, Unsicherheit gezielt zu reduzieren und den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt zu stärken. Daher hat die Bundesregierung es sich zum Ziel gesetzt, ein innovationsfreundliches Umfeld mit wettbewerbsfähigem Steuersystem, modernem Staat und beschleunigten Verfahren zu gewährleisten. Im derzeitigen Umfeld eines deutlich gestiegenen Preisniveaus und andauernder Angebotsknappheiten bei gleichzeitig großen Herausforderungen durch die digitale und ökologische Transformation sowie die notwendige Modernisierung der deutschen Volkswirtschaft wird die Bundesregierung gemäß dem Koalitionsvertrag zusätzliche steuerliche Belastungen vermeiden. Die Finanzpolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, mit gezielten Impulsen zur Entlastung der Unternehmen die Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Angebots anzureizen, Inflationsrisiken zu reduzieren und Unternehmen bei Investitionen in Digitalisierung und Klimaneutralität zu unterstützen.

Um Deutschland zu modernisieren, wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Gründungen, Investitionen und Innovation verbessern. Hierfür soll die Verfügbarkeit von privatem Kapital für Investitionen grundsätzlich verstärkt und insbesondere der Zugang von jungen Unternehmen und Start-ups zu Wagniskapital erleichtert werden. Die Bundesregierung wird Bürokratie konsequent abbauen und die Verwaltung agiler und digitaler aufstellen. Als ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland zu halbieren und die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Arbeitskräfte durch Aus- und Weiterbildung zu fördern. Für die Sicherstellung attraktiver Rahmenbedingungen in Form einer modernen Infrastruktur ist die beschlossene Erhöhung der öffentlichen Investi-

tionen über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2026 von besonderer Bedeutung. Die Bundesregierung investiert verstärkt in bessere Infrastruktur, Bildung und Innovation und eine resiliente Energieinfrastruktur.

Die Bundesregierung berücksichtigt die strategische Dimension internationaler Herausforderungen für eine offene und exportorientierte Volkswirtschaft. Die deutsche Finanzpolitik wird resiliente Strukturen der globalen Wertschöpfung fördern, um eine rasche Anpassung und ein starkes Zurückfedern aus Krisenmomenten zu ermöglichen. Hierfür kann die deutsche Finanzpolitik etwa mit der Finanzierung von Forschung und Entwicklung vorausschauend positive Externalitäten schaffen und die Diversifizierung von Lieferketten der deutschen Wirtschaft positiv begleiten. Die Bundesregierung wird gezielt in die Verbesserung der Dateninfrastruktur investieren, um zur Entfaltung der Potenziale von Forschung und Entwicklung insbesondere bei Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz, Quantentechnologien oder Robotik beizutragen.

Die Wahrung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist ein Kernziel der deutschen Finanzpolitik. Um die Handlungsfähigkeit in künftigen Krisen im Angesicht der großen mittel- und langfristigen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft zu sichern, muss die Rückkehr zur finanzpolitischen Normalität nach Krisen gelingen. Die Rückkehr zur Normalität ist daher das dritte strategische Ziel der deutschen Finanzpolitik, um fiskalische Resilienz und finanzpolitische Stabilität zu sichern. Angesichts der krisenbedingt hohen NKA in den zurückliegenden Jahren sowie der mittel- und langfristigen Herausforderungen markiert das Jahr 2023 den Übergang vom Krisenmodus in die finanzpolitische Normalität. Hierfür wird die deutsche Finanzpolitik ab dem Bundeshaushalt 2023 den Modus der fiskalischen Expansion verlassen und mit der Rückkehr zur Normalität die finanzpolitische Handlungsfähigkeit für die Zukunft sichern.

Das sichert die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen und das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in die Handlungsfähigkeit des Staates und wirkt Inflationsrisiken entgegen. Die Finanzpolitik der Bundesregierung verfolgt das Ziel, zusätzliche inflationäre Impulse durch eine zu expansive Ausrichtung zu vermeiden.

Zur Sicherung fiskalischer Resilienz trifft die Bundesregierung finanzpolitisch Vorsorge gegenüber Risiken für die Solidität öffentlicher Finanzen in Form steigender Ausgaben beispielsweise infolge des demografischen Wandels und zukünftig höherer Kosten der öffentlichen Verschuldung in einem Umfeld mit höheren Zinsen. Komplementär zur gezielten angebotsorientierten Politik bildet das Ziel der fiskalischen Resilienz eine Versicherungsstrategie gegenüber kurzfristigen Inflationsrisiken und sichert gleichermaßen die mittel- bis langfristigen Risiken für ein selbsttragendes Wirtschaftswachstum und für die Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen ab. Denn fiskalische Resilienz und angebotsorientierte Politik wirken inflationsdämpfend und wachstumsstärkend zugleich.

Als strategische Antwort auf steigende Zinsausgaben in den öffentlichen Haushalten und die resultierende Einengung des finanzpolitischen Spielraums nimmt die Bundesregierung eine fortlaufende Priorisierung staatlicher Ausgaben vor und bekennt sich zu wirksamen, transparenten und mit quantitativen Vorgaben definierten Fiskalregeln. Die Rückkehr zur regulären Kreditobergrenze ab dem Bundeshaushalt 2023 sichert die glaubwürdige Rückführung der Schuldenstandsquote und das Vertrauen der Finanzmärkte in die höchste Bonität des deutschen Staates. Die Schuldenregel hat der Bundesregierung nicht nur durch ihre inhärente Flexibilität eine angemessene finanzpolitische Reaktion auf Krisen ermöglicht, sie verpflichtet zugleich zu einer soliden Finanzpolitik über konjunkturelle Zyklen hinweg. Dieser Grundgedanke einer symmetrischen Finanzpolitik ist Kern fiskalischer Resilienz, da sie fortwährend eine Priorisierung und Prüfung staatlicher Ausgaben – besonders in guten Zeiten

– notwendig macht. In diesem Zusammenhang ist die Trennung der krisenbedingten Ausgaben von der regulären Haushaltsführung nicht nur ein Gebot der Transparenz. Die mit dem Sondervermögen WSF-Energie vollzogene Trennung sichert eine sparsame Verwendung öffentlicher Mittel, da etwaige Minderausgaben nicht für zusätzliche Ausgaben im Kernhaushalt zur Verfügung stehen und damit unmittelbar einer geringeren öffentlichen Verschuldung zugutekommen.

Die Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik an fiskalischer Resilienz ermöglicht ein vorausschauendes, effizientes und gleichzeitig gestaltnes staatliches Handeln, indem Investitionen und Ausgaben für die Modernisierung Deutschlands priorisiert werden und die Haushaltsführung stärker wirkungsorientiert ausgestaltet wird. Mit dieser strategischen Ausrichtung sichert die Bundesregierung Stabilität und Wachstum gleichermaßen, indem die Finanzpolitik Fortschritt bei der Transformation zur wettbewerbsfähigen, klimaneutralen und digitalen Volkswirtschaft ermöglicht und gestaltet. Im gleichen Zug leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Qualität öffentlicher Finanzen, die es weiter zu steigern gilt.

3.3 Finanzpolitische Maßnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite

Stabilisierung und Entlastung in der Energiekrise

In der Krise stellt die Bundesregierung entsprechend ihrer finanzpolitischen Strategie temporäre und gezielte Entlastungsmaßnahmen bereit, um den sozialen Zusammenhalt zu sichern, Unsicherheit zu reduzieren und die volkswirtschaftliche Substanz in Deutschland zu sichern. Sie hat im Jahr 2022 drei umfangreiche Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen von etwa 100 Mrd. Euro für die Jahre 2022 und 2023

beschlossen und mit dem WSF-Energie einen wirtschaftlichen Abwehrschirm aufgespannt, der mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 200 Mrd. Euro für streng zweckgebundene Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Energiekrise bis zum 30. Juni 2024 ausgestattet wurde.

Die drei Entlastungspakete der Bundesregierung zielen auf eine schnelle und gezielte Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen ab, um insbesondere die finanziellen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine abzufedern. Schon mit den beiden ersten Entlastungspaketen vom Februar und März 2022 wurden Unterstützungsmaßnahmen in Höhe von knapp 40 Mrd. Euro für die Jahre 2022 und 2023 umgesetzt. Diese umfassten z. B. einen Kinderbonus in Höhe von 100 Euro für alle Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie einen Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro monatlich für Kinder, deren Familien Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Kinderzuschlag oder auf Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) haben. Auch die einkommensteuerpflichtige Energiepreispauschale von 300 Euro für steuerpflichtige Erwerbstätige und die Abschaffung der EEG-Umlage im Strombereich, eine Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschetrags sowie ein Vorziehen der Erhöhung der Entfernungspauschale für Fernpendlerinnen und -pendler in der Einkommensteuer, Heizkostenzuschüsse, das 9-Euro-Ticket und eine Energiesteuersenkung auf Kraftstoffe gehörten dazu.

Das dritte Entlastungspaket vom September 2022 in Höhe von mehr als 60 Mrd. Euro für die Jahre 2022 und 2023 umfasste zeitlich begrenzte Hilfen für Rentnerinnen und Rentner, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Bundes, Studierende, Fachschülerinnen und -schüler sowie Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld. Energieintensive Unternehmen wurden ange-

sichts ihrer besonderen Betroffenheit durch hohe Energiekosten mit dem Energiekostendämpfungsprogramm gezielt, zeitlich begrenzt und mit abschmelzenden Hilfen unterstützt, um Strukturbrüche in der Wirtschaft und einen nachhaltigen Schaden der Wettbewerbsfähigkeit zu vermeiden. Flankiert wurden diese kurzfristigen Hilfen durch zahlreiche strukturelle Veränderungen im Energiemarkt, die Anhebung der Midijobgrenze auf 2.000 Euro, grundlegende Reformen beim Wohngeld und die Einführung des Bürgergelds anstelle des Arbeitslosengelds II, zum 1. Januar 2023. Für Familien wurde das Kindergeld ab 2023 erhöht: Eltern erhalten für jedes Kind 250 Euro pro Monat. Familien mit niedrigem Einkommen wurden zusätzlich durch den Sofortzuschlag und die Erhöhung des Kinderzuschlags entlastet.

Parallel hat die Bundesregierung konsequent auf drohende wirtschaftliche Verwerfungen infolge der zunehmend ausgebliebenen Lieferungen von russischem Pipelinegas reagiert und strategische Verwundbarkeiten zügig abgebaut. Sie hat beispielsweise zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit, zur Stabilisierung der Märkte und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft Gasimporteure und Energieversorgungsunternehmen mit Liquidität und Krediten gestützt. Zur unmittelbaren Stabilisierung der Versorgung mit Gas und Öl wurden Schlüsselunternehmen unter Treuhandverwaltung gestellt sowie mit Fremd- und Eigenkapital versorgt. Dies gilt insbesondere für die Unternehmen Uniper SE und SEFE, deren Insolvenz als Folge des Ausfalls russischer Gaslieferungen weitreichende Folgewirkungen auf die europäischen Gasmärkte gehabt hätte und die sich nunmehr fast vollständig im Eigentum des Bundes befinden. Auch die Befüllung der Gasspeicher durch klare staatliche Vorgaben hat wesentlichen Anteil am Fortbestehen der Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa.

Von herausgehobener Bedeutung sind zudem eine Vielzahl steuerlicher Maßnahmen, darunter die im Inflationsausgleichsgesetz enthaltene Aktu-

alisierung des Einkommensteuertarifs. Davon profitieren rund 48 Millionen Einkommensteuerepflichtige. Allein im Jahr 2023 soll die Entlastung durch das Inflationsausgleichsgesetz rund 19 Mrd. Euro betragen. Die Bundesregierung verhindert auf diese Weise, dass die Einkommensteuerbelastung bei gleichbleibendem Realeinkommen steigt. Weitere steuerliche Maßnahmen des dritten Entlastungspakets umfassen u. a. die Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz von 19 % auf 7 % vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024, die Entfristung der sog. Homeoffice-Pauschale, die zudem von 5 Euro/Kalendertag auf 6 Euro/Kalendertag und der Höchstbetrag auf 1.260 Euro angehoben wurde, und die vorgezogene vollständige Abzugsfähigkeit der Altersvorsorgeaufwendungen bei der Einkommensteuer schon ab 2023. Mit diesen Maßnahmen entlastet der Staat Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen spürbar.

Im September 2022 antwortete die Bundesregierung auf eine sich dramatisch zuspitzende Lage auf den Energiemärkten konsequent mit einem umfassenden wirtschaftlichen Abwehrschirm gegen die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskriegs und die schwersten Folgen für Privathaushalte sowie Unternehmen. Das hohe Finanzvolumen des Abwehrschirms von bis zu 200 Mrd. Euro ist auch ein klares Signal an Russland, dass Deutschland der russischen Aggression auch angesichts der Belastungen für die deutsche Wirtschaft geschlossen entgegentritt und gewährleistet Planbarkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen: Mit der sofortigen Bereitstellung der Mittel über eine Kreditemächtigung von 200 Mrd. Euro für das Jahr 2022 können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen darauf vertrauen, dass der Abwehrschirm mit ausreichenden finanziellen Ressourcen ausgestattet ist.

Der wirtschaftliche Abwehrschirm umfasst die Einführung von Preisbremsen für Gas, Wärme und Strom als wesentliche Entlastungsinstrumente für Privathaushalte, kleinere und mittlere

Unternehmen sowie für die Industrie. Bereits am 23. September 2022 hatte die Bundesregierung hierfür die „ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme“ einberufen. Diese wurde beauftragt, Vorschläge zur Bewältigung der Krise auf dem Gasmarkt zu erarbeiten. Mit ihrem Vorschlag einer Gas- und Wärmepreisbremse für Normal- und Großverbraucher schlug die Kommission eine Möglichkeit vor, sozialen Zusammenhalt, Kaufkraft und Wirtschaft zu schützen, gleichzeitig aber dringliche Energiesparanreize beizubehalten, um eine Gasmangellage zu vermeiden. Die Bundesregierung hat das vorgeschlagene Konzept für eine Gas- und Wärmepreisbremse auch für ihre Strompreisbremse übernommen. Diese Maßnahmen wirken dämpfend auf die Entwicklung der Verbraucherpreise und helfen so, Zweittrundeneffekte der gestiegenen Energiepreise zu vermeiden. Während die Gas- und Wärmepreisbremsen vollständig aus dem WSF-Energie finanziert werden, soll die Strompreisbremse auch über die Abschöpfung von Überschusserlösen auf den kurz- und langfristigen Strommärkten finanziert werden. Neben Zuschüssen erbringt der WSF-Energie hierfür insbesondere Vorfinanzierungsleistungen und schließt Finanzierungslücken, da die Abschöpfung von Zufallsgewinnen mit hohen Unsicherheiten behaftet ist. Zudem werden Netzentgelte stabilisiert.

In Anbetracht der massiven Belastung von Menschen und Unternehmen hatte die Geschwindigkeit der Entlastungswirkung zunächst Priorität vor Ausdifferenzierungen und Zielgenauigkeit. Um besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen und bestimmte stark betroffene Unternehmen dennoch verstärkt zu schützen, werden die Energiepreisbremsen durch diverse Härtefallregelungen für Krankenhäuser und Pflegeheime, soziale Träger und Dienstleister, bedürftige Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Kultureinrichtungen sowie für außeruniversitäre Bildungs- und Forschungseinrichtungen flankiert (mit insgesamt rund 13 Mrd. Euro). Der Abwehrschirm umfasst schließlich Maßnahmen zur Ausweitung des Energieangebots und zur Energieverbrauchssenkung, die Erhebung eines

Solidarbeitrags für bestimmte Unternehmen im Energiebereich sowie ein Belastungsmoratorium, das zusätzliche Bürokratielasten für die Wirtschaft angesichts bereits hoher Anpassungskosten und Kostenbelastungen auf das Notwendigste beschränkt. Um in künftigen Krisen schneller, noch zielgerichteter und differenzierter unterstützen zu können, arbeitet die Bundesregierung ferner an einem Auszahlungsmechanismus für Direktzahlungen an Privathaushalte.

Die Maßnahmen des wirtschaftlichen Abwehrschirms haben nicht nur die gesellschaftliche Geschlossenheit im Hinblick auf die Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine gestärkt, sondern auch eine Übertragung des angebotsseitigen Schocks in einen drastischen nachfrageseitig bedingten Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verhindert. Vor diesem Hintergrund stellt die Bundesregierung temporär eine breite Entlastung bereit, die alle unterstützt, die von den steigenden Energiepreisen betroffen sind. Gemessen an der Größe und der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft sowie an der vormals überproportionalen Abhängigkeit von Gasimporten aus Russland ist das Volumen des Abwehrschirms verhältnismäßig und langfristig fiskalisch tragbar.

■ Energieversorgung

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stellt Deutschland und Europa weiterhin vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung arbeitete – in Abstimmung mit ihren EU-Partnern – im Jahr 2022 intensiv daran, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, Energielieferungen zu diversifizieren, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen gestiegener Energiepreise abzufedern und die Energiewende voranzubringen. Die Ergebnisse sprechen für sich: Die Gasspeicher sind gefüllt, russisches Erdgas konnte zu großen Teilen ersetzt werden. Durch Planungsbeschleunigung und Anpassung der EEG-Fördersätze sollen künftig mehr erneuerbare Energieträger zur Verfügung stehen.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung war es zunächst, kurzfristig unabhängig von russischen Energieträgerimporten zu werden. Hierfür sind die Bundesregierung und die EU wichtige Schritte gegangen:

- In Deutschland wurde vor Beginn des russischen Angriffskriegs Öl zu 35 % aus Russland importiert. Deutschland bezieht seit dem 1. Januar 2023 kein Öl direkt aus Russland.
- Russische Steinkohle machte vor Kriegsbeginn rund 50 % des deutschen Verbrauchs aus. Für den Import von Kohle hat die EU ein Embargo gegen Russland verhängt, das Mitte August 2022 in Kraft getreten ist. Seitdem bezieht Deutschland keine russische Steinkohle mehr.
- Der Anteil russischen Erdgases an allen Gasimporten betrug in Deutschland vor Kriegsbeginn im Jahr 2021 54 %. Dank erhöhter Erdgaslieferungen aus Norwegen und den Niederlanden, zusätzlicher Flüssigerdgas-Importe und signifikanter Gaseinsparungen (-19 % im Zeitraum August 2022 - Januar 2023 vs. 2017-2022) sank der Anteil direkter russischer Pipeline-Gaslieferungen zum Sommer des vergangenen Jahres hin deutlich. Seit dem 1. September 2022 fließt kein direktes Pipelinegas aus Russland nach Deutschland.

Um die Gefahr von Energieversorgungsnotlagen abzuwenden, hat die Bundesregierung durch die Novellierung des Energiesicherungsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Verordnungen die Krisenvorsorge und Handlungsfähigkeit für den Ernstfall von Mangellagen gestärkt. Mit dem Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor wird bis 31. März 2024 befristet eine Gasersatz-Reserve eingerichtet. Zugleich stellte die Bundesregierung weitere 15 Mrd. Euro für die Befüllung der deutschen Erdgasspeicher zur Verfügung. Das neue Gasspeichergesetz regelt erstmals, auch auf Basis von EU-Verordnungen, dass Gasspeicher zu Beginn der Heizperiode gut gefüllt sein müssen, um mit geringerem Risiko einer Gas-mangellage durch den Winter kommen zu können

(jeweils 75 % zum 1. September., 85 % zum 1. Oktober, 95 % zum 1. November und noch zu 40 % am 1. Februar). Diese Speicherstände sind im Herbst und Winter 2022 bereits vor den Stichtagen erreicht bzw. deutlich übererfüllt worden.

Mit dem LNG (Flüssigerdgas)-Beschleunigungsgesetz baut die Bundesregierung auch die Infrastruktur für den Import von LNG zügig auf. Das Gesetz sieht neue Regelungen vor, damit landgebundene und schwimmende LNG-Terminals sowie die erforderlichen Leitungen schneller entstehen können. Außerdem mietet die Bundesregierung schwimmende LNG-Terminals: Im Dezember 2022 wurde in Wilhelmshaven das erste deutsche Terminal bereits eröffnet. Im Januar 2023 ging ein weiteres, privat betriebenes Flüssigerdgas-Terminal in Lubmin in Betrieb. Auch der Standort Brunsbüttel ist seit Mitte März 2023 in Betrieb. Drei Schiffe sollen in Stade, in der Ostsee und an einem weiteren Standort in Wilhelmshaven eingesetzt werden. Betreiberin der fünf staatlich gemieteten LNG-Terminals ist die neu gegründete Deutsche Energy Terminal GmbH – eine 100-prozentige Tochter des Bundes. Mit diesen Maßnahmen sichert und diversifiziert die Bundesregierung die Energieversorgung in Deutschland, bekämpft die Ursachen der hohen Inflation und schafft verlässliche Rahmenbedingungen für Unternehmen. Das unterstützt die Expansion des gesamtwirtschaftlichen Angebots und stärkt das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft.

In der Krise stellt die Bundesregierung mit den Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme einen Puffer gegen Preisspitzen bereit, um breitenwirksame Entlastungen zu gewähren, bei gleichzeitigem Erhalt der Energieeinsparanreize. Die Basisversorgung an Energie wird damit im Durchschnitt günstiger. Die Entlastungen werden pauschal und verbrauchsunabhängig ausbezahlt. Sie werden auf Basis eines Grundkontingents berechnet, welches für alle Verbraucherinnen und Verbraucher mit weniger als 1,5 Mio. Kilowattstunden Gasverbrauch im Jahr – private Haushalte, KMU, Vereine – 80 % der prognostizierten Jah-

resverbrauchsmenge beträgt. Für dieses Grundkontingent werden die Differenzen zwischen den jeweiligen individuellen (Brutto-)Vertragspreisen der Letztverbraucherinnen und -verbraucher und einem Referenzpreis ausgeglichen. Dieser Referenzpreis beträgt – jeweils pro Kilowattstunde – 12 Cent für Gas, 9,5 Cent für Wärme und 40 Cent für Strom. Da mit kontrahierten Vertragspreisen und dem bereits prognostizierten Jahresverbrauch die individuelle Entlastungsleistung unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch feststeht, muss für die zusätzlich verbrauchte Kilowattstunde der am Markt entstandene Vertragspreis gezahlt werden. Deshalb lohnt sich Energiesparen bei hohen Preisen nahezu uneingeschränkt, auch bei Verbrauchsmengen unterhalb des Grundkontingents. Dadurch sind die Einsparanreize höher als bei einem zweistufigen Energiepreismodell, das eine Preissubventionierung innerhalb des Grundkontingents vorsieht.

Die Energiepreismotoren sollen auch der Industrie dabei helfen, Produktion und Beschäftigung angesichts unvorhersehbarer Verwerfungen auf den Energiemärkten zu sichern. Hier wird analog zu den Preisbremsen für Privathaushalte und KMU sowie im Rahmen der EU-Beihilferegelungen ab Januar 2023 auf Basis eines Grundkontingents in Höhe von 70 % und einem Ausgleich der Differenz zwischen dem Netto-Arbeitspreis für Gas bzw. Strom und einem Referenzpreis in Höhe von 7 Cent bzw. 13 Cent pro Kilowattstunde entlastet. Auch hier bleiben die durch Großhandelspreise gesetzten Anreize zur Energieeinsparung und zum Energieträgerwechsel bestehen. Diese Regelung gilt auch für Krankenhäuser, die zudem durch eine Härtefallregelung Hilfen erhalten.

Um die sehr hohen Belastungen von Gas- und Wärmekunden (Privathaushalte und das Gewerbe mit Versorgungstarif) abzufedern, haben diese bereits im Dezember 2022 eine Einmalzahlung auf Basis ihrer Verbrauchsprognose vom September 2022 erhalten. Diese Einmalzahlung dient als finanzielle Brücke bis zur regulären Einführung der Gas- und Wärmepreisbremse, die aufgrund der den Versorgern eingeräumten Umsetzungs-

frist erst zum 1. März 2023 erfolgt, dann allerdings rückwirkend zum 1. Januar 2023. Abschläge für die Industrie, etwa von Kraftwerken zur Stromerzeugung, wurden dabei nicht übernommen.

■ Klimaschutz

Die Bundesregierung ergreift intensive Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels. Dabei gelten ehrgeizige Ziele sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Die EU hat sich Klimaneutralität bis 2050 und mindestens 55 % Emissionsreduktion bis 2030 gegenüber 1990 zum Ziel gesetzt. Auf europäischer Ebene haben sich die Ko-Gesetzgeber der EU, der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament, Ende 2022 auf die im Rahmen des sogenannten „Fit for 55“-Pakets von der EU-Kommission vorgeschlagene Reform des europäischen Emissionshandels vorläufig geeinigt: Demnach wird dieses bisher die Stromerzeugung, große Emittenten und den innereuropäischen Luftverkehr umfassende System auf den Seeverkehr ausgeweitet und ein zweites Emissionshandelssystem eingerichtet, das Wärme, Verkehr und Prozesswärme umfasst. Damit wären künftig fast 75 % aller europäischen CO₂-Emissionen in den Emissionshandel einbezogen. Somit wird ein entscheidendes Instrument zur effizienten Erreichung der Klimaziele weiter gestärkt. Zudem fließen Teile der Einnahmen aus dem Emissionshandel für Energie, Industrie, Luft- und Seefahrt in den europäischen Innovationsfonds für klimafreundliche Technologien und in den europäischen Modernisierungsfonds, der EU-Mitgliedstaaten mit geringerem Pro-Kopf-Einkommen bei der Modernisierung ihres Energiesystems unterstützt. Teile der Einnahmen des neuen Emissionshandels für Gebäude, Straßenverkehr und Prozesswärme werden in den Klimasozialfonds fließen. Bei letzterem sollen bis zu 65 Mrd. Euro für den sozialen Ausgleich steigender Emissionskosten zur Verfügung stehen. Diese neuen bzw. aufgestockten EU-Instrumente leisten einen wichtigen Beitrag für den europäischen Zusammenhalt und die europaweite Transformation hin zu einer klima-

neutralen Wirtschaft. Die Zuführungen zu den EU-Instrumenten mindern allerdings auch die Basis der nationalen Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel, die dem Klima- und Transformationsfonds zufließen. Daher werden die europäischen Instrumente in Relation zu nationalen Maßnahmen und Instrumenten künftig eine größere Rolle spielen. Zudem wird bereits ab diesem Jahr ein CO₂-Grenzausgleichsmechanismus eingeführt, der mit einer Testphase von knapp über zwei Jahren startet. Für den Stromsektor und ausgewählte, in die EU importierte Güter wie etwa Wasserstoff oder aus der Zement- oder Stahl-, Aluminium- sowie Düngemittelindustrie soll ein CO₂-Preis erhoben werden, sofern im Exportland keine oder eine unzureichende Bepreisung erfolgt. Der Mechanismus verfolgt das Ziel, Emissionen in importierten Gütern zu erfassen, für die der EU-Emissionshandel keine Anwendung findet, und der ineffizienten Verlagerung von Produktion und Emissionen in Drittländer ohne CO₂-Bepreisung entgegenzuwirken. Weitere wichtige vorläufige Einigungen im Rahmen von Fit for 55 sind verbindliche nationale Klimaziele in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft für alle Mitgliedstaaten im sog. Effort-Sharing, verbindliche Ziele für Landnutzung und Forstwirtschaft (LULUCF), CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw und eine Steigerung der Energieeffizienz.

In Deutschland sind die Emissionsminderungsziele noch ambitionierter. Mit dem Ende 2019 in Kraft getretenen und 2021 überarbeiteten Bundes-Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung einen rechtlich verbindlichen Rahmen zur Erreichung der deutschen Klimaziele geschaffen, inklusive dem Ziel der Treibhausgasneutralität Deutschlands bis 2045. Am 9. Oktober 2019 verabschiedete die Bundesregierung das umfassende Klimaschutzprogramm 2030. Ein zentrales Instrument ist die darin enthaltene und im Jahr 2021 eingeführte Bepreisung von CO₂ über ein nationales Emissionshandelssystem (nEHS) in den Sektoren Wärme und Verkehr. Derzeit arbeitet die Bundesregierung parallel an einer Weiter-

entwicklung des Klimaschutzgesetzes, die unter anderem die Überprüfung der Einhaltung der Klimaziele anhand einer sektorübergreifenden mehrjährigen Gesamtrechnung beinhaltet, und an einem umfangreichen Klimaschutz-Sofortprogramm mit zusätzlichen Minderungsmaßnahmen, um die Klimaziele zu verwirklichen.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Energiewende intensiv vorangetrieben. Beim sogenannten Osterpaket 2022 handelt es sich um die größte energiepolitische Novelle seit Jahrzehnten. Mit ihm wird der Ausbau der erneuerbaren Energien umfassend beschleunigt, zu Wasser, zu Land und auf dem Dach. Dabei wurden eine Vielzahl an Gesetzen (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Windenergie-auf-See-Gesetz, Energiewirtschaftsgesetz, Bundesbedarfsplangesetz, Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz) sowie weitere Gesetze und Verordnungen im Energierecht überarbeitet. Herzstück des Pakets ist der Grundsatz, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Der Ausbau erneuerbarer Energien an Land und auf See wird dabei auf ein völlig neues Niveau gehoben, damit die Stromversorgung in Deutschland 2030 zu 80 Prozent und bereits 2035 nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien beruht. Dies geschieht aufgrund der geplanten Elektrifizierung der Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie vor dem Hintergrund eines stark steigenden Strombedarfs.

Zur Flankierung der Dekarbonisierung hat die Bundesregierung mit dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) ein Instrument zur Finanzierung umfangreicher Förderprogramme für die Transformation der Industrie und anderer Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Im Finanzplanungszeitraum bis 2026 sind im Wirtschaftsplan des KTF insgesamt Programmausgaben in Höhe von rund 178 Mrd. Euro vorgesehen. Daraus wird zum Beispiel die Förderung CO₂-armer und klimaneutraler Produktionsverfahren über das Förderprogramm „Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie“ finanziert. Allein hierfür

stehen bis 2026 rund 10 Mrd. Euro zur Verfügung. Damit wird Forschung und Entwicklung im Bereich energieintensiver Industrie ebenso unterstützt wie Investitionen, die zu weitgehenden und dauerhaften Treibhausgas-Einsparungen führen. Mit rund 36 Mrd. Euro liegen die geplanten Programmausgaben im Jahr 2023 um rund 8 Mrd. Euro über den Soll-Ausgaben des Jahres 2022 (rund 27,9 Mrd. Euro). Eine besondere Bedeutung kommt der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) als größtem Einzelposten mit rund 16,9 Mrd. Euro (Soll-Ausgaben) im Jahr 2023 zu. Für die Weiterentwicklung der Elektromobilität inklusive des Ausbaus der Ladeinfrastruktur stehen Finanzmittel in Höhe von rund 5,6 Mrd. Euro im Jahr 2023 zur Verfügung. Der Aufbau der Wasserstoffindustrie wird 2023 insgesamt mit rund 4 Mrd. Euro gefördert. Darüber hinaus sind Entlastungen für stromintensive Unternehmen in Höhe von rund 3 Mrd. Euro im Jahr 2023 veranschlagt (Strompreiskompensation). Die EEG-Umlage ist für die Endkunden seit dem 1. Juli 2022 vollständig entfallen, nachdem sie zum Jahresbeginn 2022 bereits deutlich gesenkt worden war. Die Förderung erneuerbarer Energien wird damit seitdem vollständig aus dem KTF finanziert.

■ Öffentliche Investitionen

Angesichts der hohen Belastungen durch die Pandemie und durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine kommt es umso mehr darauf an, dass Investitionen in die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nicht vernachlässigt werden. Der Staat steht dabei zunächst in der Verantwortung für die Qualität der öffentlichen Infrastruktur. Darüber hinaus gilt es, private Investitionen durch eine zielgerichtete angebotsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik zu mobilisieren, die adäquate Rahmenbedingungen, gezielte Anreize setzt und dabei die Kräfte des Marktes nutzt. Ein Großteil der gesamtwirtschaftlichen Investitionen wird in Deutschland mit rund 90 % im Privatsektor getätigt.

Mit dem Bundeshaushalt 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 löst die Bundesregierung das Versprechen ein, ein Jahrzehnt der Investitionen in ein modernes, digitales und treibhausgasneutrales Deutschland zu eröffnen. Aktuell befinden sich die öffentlichen Investitionsausgaben auf Rekordniveau. Durch aus dem Bundeshaushalt und den Sondervermögen des Bundes finanzierte Investitionen trägt der Bund maßgeblich zur positiven Entwicklung der realen Bruttoinvestitionen des Gesamtstaates im Finanzplanungszeitraum bei.

Die investiven Ausgaben des Bundeshaushalts steigen vom Vorkrisenniveau von im Soll 38,9 Mrd. Euro im Jahr 2019 – nach Bereinigung um einmalige Sondereffekte – auf mehr als 54 Mrd. Euro im Haushaltsplan 2023. Zusätzlich zu Zukunftsinvestitionen im Bundeshaushalt sind im Klima- und Transformationsfonds in den Jahren 2023 bis 2026 die bereits genannten Programmausgaben von rund 178 Mrd. Euro eingeplant. Die Zuwachsrate der gesamtstaatlichen Bruttoanlageinvestitionen soll zwischen 2022 bis 2026 im Durchschnitt $4\frac{1}{4}$ % betragen. Damit läge der Zuwachs über dem erwarteten nominalen Potentialwachstum in diesem Zeitraum (durchschnittlich 4 % pro Jahr). Neben den öffentlichen Bruttoanlageinvestitionen sollen auch die projizierten staatlichen Investitionszuschüsse bis 2026 weiter ansteigen, zwischen 2022 und 2026 um durchschnittlich $8\frac{1}{4}$ % pro Jahr.

■ Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung verfolgt eine Arbeitsmarktpolitik, welche sowohl die Wahrung gesellschaftlicher Teilhabe, das Heben von Potenzialen bei Arbeits- und Fachkräften zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und das Gelingen der sozialökologischen Transformation gezielt verfolgt. In diesem Zusammenspiel flankiert sie eine auf Stabilität und Wachstum ausgerichtete Finanzpolitik auch in Zeiten von Inflation.

Angesichts der Kaufkraftverluste durch die beobachteten Preissteigerungen war die Anhebung des allgemeinen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde zum 1. Oktober 2022 ein wichtiger Schritt, um für eine substantielle Verbesserung bei rund 6,2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu sorgen. Gleichzeitig ist mit der Anhebung des Mindestlohns für Teile der Arbeitssuchenden der Anreiz gestiegen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Künftig wird die unabhängige Mindestlohnkommission wieder über weitere Anpassungsschritte entscheiden, die nächste Anpassungsentscheidung für die Zeit ab dem 1. Januar 2024 steht zum 30. Juni 2023 an. Mit der Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von Mini-Jobs auf 520 Euro im Zuge der Anpassung des Mindestlohns verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Arbeitsmarktpartizipation weiter zu erhöhen. Künftig wird sich die Geringfügigkeitsgrenze an der Mindestlohnentwicklung orientieren und somit dynamisch ausgestaltet. Zum 1. Januar 2023 wurde zudem die Midijob-Grenze auf 2.000 Euro angehoben.

Zum 1. Januar 2023 hat das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II abgelöst. Das neue Bürgergeld modernisiert die Grundsicherung für Arbeitssuchende und setzt verstärkt auf Kooperation zwischen Jobcenter und Leistungsbeziehenden. Mit dem Bürgergeld-Gesetz hat die Bundesregierung nicht nur die Regelbedarfe für Leistungsbeziehende erhöht und deren Fortschreibungsverfahren modifiziert, um die aktuelle regelbedarfsrelevante Preisentwicklung bei der Fortschreibung der Regelbedarfe stärker zu berücksichtigen (die Anhebung gilt auch in der Sozialhilfe (SGB XII) und im Sozialen Entschädigungsrecht (BVG)). Darüber hinaus verstärkt die Reform die Erfahrung, dass sich Arbeit auszahlt, indem zum Beispiel junge Menschen bis zu 520 Euro anrechnungsfrei aus ihrer Ausbildungsvergütung behalten dürfen und der Freibetrag im Bereich zwischen 520 Euro und 1.000 Euro von 20 % auf 30 % des erzielten Erwerbseinkommens erhöht wird.

Um die Leistungspotenziale der Erwerbsbevölkerung zu erhöhen, setzt die Bundesregierung gezielte Anreize zur Weiterbildung und prüft, wie die Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung und Qualifizierung bekannter gemacht und weiter verbessert werden können. Hierzu setzt die Bundesregierung die Nationale Weiterbildungsstrategie gemeinsam mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit sowie den Sozialpartnern fort und entwickelt diese weiter. Das Bürgergeld-Gesetz unterstützt Arbeitslose und erwerbsfähige Bürgergeld-Berechtigte noch wirksamer dabei, ihre Potenziale zu entwickeln und neue Chancen zu ergreifen. Dafür wird der Zugang zu Aus- und Weiterbildung erleichtert und der Vermittlungsvorrang im SGB II abgeschafft. Bei abschlussorientierten Weiterbildungen erhalten arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro. Zudem wird die Weiterbildungsprämie für erfolgreiche Zwischen- und Abschlussprüfungen bei abschlussorientierten Weiterbildungen entfristet. Darüber hinaus wird es möglich, bei Bedarf in drei Jahren eine Umschulung im Rahmen einer geförderten beruflichen Weiterbildung zu besuchen anstatt wie bisher in zwei Jahren. Für nicht abschlussorientierte Maßnahmen, die für die nachhaltige Arbeitsmarktintegration förderlich sind, wird ein monatlicher Bürgergeldbonus in Höhe von 75 Euro gezahlt. Die ganzheitliche Betreuung (Coaching) erweitert die Möglichkeiten der individuellen Unterstützung der Leistungsberechtigten und kann auch aufsuchend, ausbildungs- oder beschäftigungsbegleitend erfolgen.

Mit weiteren Maßnahmen, die das Arbeitsangebot und die Arbeitsproduktivität gezielt erhöhen, schafft die Bundesregierung gute Rahmenbedingungen für wachstumsstarke Unternehmen und zukünftigen Wohlstand durch ein selbsttragendes Wirtschaftswachstum. Dafür hat sie mit der Fachkräftestrategie einen modernen, branchenübergreifenden Rahmen geschaffen. Mit den Eckpunkten zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Erhöhung qualifizierter Erwerbseinwanderung

aus Nicht-EU-Ländern beschlossen. Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten sowie einer begleitenden Verordnung hat die Bundesregierung die Umsetzung der gesetzlichen Maßnahmen der Eckpunkte eingeleitet. Auch das weiterhin bestehende Potenzial zur Verbesserung von Beschäftigungsanreizen im unteren Einkommensbereich und bei besonders arbeitsmarktfernen Menschen soll genutzt werden. Die Bundesregierung wird zu diesem Themenkomplex wissenschaftlichen Rat einholen. Ein Forschungsgutachten zu Transferentzugsraten wurde vergeben und der Abschlussbericht soll Ende September 2023 vorgelegt werden.

■ Bildung und Forschung

Die Bundesregierung räumt den Zukunftsreichen Bildung, Wissenschaft und Forschung weiterhin hohe Priorität ein, denn die Qualifikationen zukünftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der volkswirtschaftliche Innovationsprozess spielen eine maßgebliche Rolle für die Entwicklung der Arbeitsproduktivität und damit für das zukünftige Wirtschaftswachstum. Im Bundeshaushalt 2023 wurde der Ansatz für die Ausgaben für Bildung und Forschung gegenüber 2022 erneut um rund 1,17 Mrd. Euro auf rund 31,75 Mrd. Euro erhöht. In dem für diese Politikfelder zentralen Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) stehen 2023 insgesamt rund 21,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz hat die Bundesregierung im Jahr 2022 eine Reform auf den Weg gebracht, um die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) durch erhebliche Leistungsverbesserungen attraktiver zu machen. Mehr Menschen können somit vom BAföG profitieren. So wurden etwa die Freibeträge vom Elterneinkommen um 20,75 % angehoben. Der Förderungshöchstsatz stieg von 861 Euro auf 934 Euro.

Insgesamt stehen damit im Bundeshaushalt 2023 rund 2,7 Mrd. Euro einschließlich Heizkostenzuschuss II für das BAföG zur Verfügung. Für Leistungen im Bereich des AFBG sind rund 0,9 Mrd. Euro einschließlich Heizkostenzuschuss II im Jahr 2023 vorgesehen.

Ziel der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung ist es, die deutsche Wirtschaft und deren Fachkräfte bestmöglich für die anstehenden Herausforderungen fit zu machen. Hierfür sind im Jahr 2023 rund 0,3 Mrd. Euro eingeplant (im Einzelplan 30). Für Maßnahmen zur Stärkung des Lernens im Lebenslauf stehen weitere rund 0,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die finanzielle Unterstützung der Hochschulen bleibt ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Mit der Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) verbessern Bund und Länder gemeinsam die Qualität von Studium und Lehre und setzen den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland fort. Ab dem Jahr 2023 wird der ZSL analog zum Pakt für Forschung und Innovation (PFI) dynamisiert. Im Bundeshaushalt 2023 stehen unter Berücksichtigung der Dynamisierung für den ZSL rund 1,9 Mrd. Euro bereit, das sind 3 % mehr als im Jahr 2022.

Die großen Wissenschaftsorganisationen Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft werden vom Bund im Jahr 2023 mit insgesamt rund 7,7 Mrd. Euro (aus dem Einzelplan 30) institutionell gefördert, um Grundlagen- und angewandte Forschung auf hohem Niveau durchführen zu können. Gegenüber dem Vorjahr steigen die jährlichen institutionellen Zuwendungen um 3 %.

Mit der „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ stellt die Bundesregierung außerdem die Forschungs- und Innovationspolitik auf ein neues Fundament. Die Strategie formuliert ressortübergreifend Ziele, Schwerpunkte und Meilensteine der Forschungs- und Innovationspolitik der kom-

menden Jahre. Missionen sollen dabei gezielt eingesetzt werden, um Forschung und Innovation wirksamer auf gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimaschutz, Gesundheit oder Schlüsseltechnologien auszurichten. Die Zukunftsstrategie wird durch Programme und Fördermaßnahmen umgesetzt und verknüpft diese mit der Gestaltung von bestmöglichen Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation.

Für Forschungsförderung im Wege nationaler, europäischer und internationaler Projektförderung stehen im Jahr 2023 für Innovationen durch neue Technologien insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro, für Innovationen in den Lebenswissenschaften rund 0,6 Mrd. Euro, für Forschung im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie rund 0,8 Mrd. Euro und für ausgewählte Schwerpunkte der physikalischen Grundlagenforschung rund 0,4 Mrd. Euro zur Verfügung (alles im Einzelplan 30).

Für eine kompetente ökonomische Teilhabe jedes Einzelnen am Wirtschaftsleben ist ein grundlegendes Wissen über finanzielle Zusammenhänge und Produkte und die Befähigung, auf dieser Basis potenzielle Erträge und Risiken verantwortlich abwägen zu können, entscheidend. Daher hat Deutschland eine Initiative zur nachhaltigen Stärkung der finanziellen Bildung gestartet. Im Rahmen einer nationalen Finanzbildungsstrategie sollen Herausforderungen aufgezeigt und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Zudem sollen durch Schaffung einer zentralen Finanzbildungsplattform adressatengerechte Finanzbildungsangebote für unterschiedliche Nutzergruppen aller Altersstufen bereitgestellt werden. Gleichzeitig soll auch die Forschung zu Finanzbildung gestärkt werden.

■ Familien und Soziales

Eine nachhaltige Sozialpolitik verlangt die Sicherstellung eines Mindestmaßes an materiellem Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger. Neben zielgerichteten Maßnahmen für die von

der Inflation besonders betroffenen Haushalte mit geringem Einkommen mit dem Ziel der Stabilisierung in der Krise setzt sich die Bundesregierung auch für weitere strukturelle Verbesserungen der Qualität von Betreuungs- und Bildungsangeboten ein. Eine qualitativ hochwertige und bezahlbare Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen ermöglicht, mehr Menschen am Arbeitsmarkt teilhaben zu lassen und so das vorhandene Arbeitskräftepotenzial noch besser auszuschöpfen. Zudem kann eine selbstbestimmte Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben nur durch gute Bildung gelingen. Sie ist die Voraussetzung, den stärker werdenden Arbeits- und Fachkräfteengpässen entgegenwirken zu können.

Mit dem 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 – 2021 zum Kitausbau unterstützt die Bundesregierung den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt. Um den finanziellen Mehrbelastungen der Länder aus der Förderung von Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung Rechnung zu tragen, erhalten diese durch das KiTa-Qualitätsgesetz in den Jahren 2023 und 2024 zudem weitere rund 4 Mrd. Euro im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung. Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) aus dem Jahr 2021 ist ein Meilenstein für Familien in Deutschland, denn damit wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt. Mit diesen Maßnahmen soll ein Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einer höheren Arbeitszeit und Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie zu mehr Chancengleichheit geleistet werden.

Um Familien vor dem Hintergrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten zu unterstützen, hat die Bundesregierung das Kindergeld zum 1. Januar 2023 auf einheitlich 250 Euro monatlich pro Kind erhöht. Für das erste und zweite Kind bedeutet das eine Erhöhung um 31 Euro monatlich, für das dritte Kind um 25 Euro monatlich.

Zudem wird ab dem Jahr 2023 der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende um weitere 252 Euro auf 4.260 Euro pro Jahr erhöht. Die finanzielle Entlastung von Familien mit geringem Einkommen steht zudem besonders im Fokus der Bundesregierung. Daher erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren Familien Leistungen des Bürgergeldes (SGB II), der Sozialhilfe (SGB XII), dem Asylbewerberleistungsrecht (AsylbLG), ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, seit 1. Juli 2022 einen monatlichen Sofortzuschlag von 20 Euro. Dieser ist bis zur Einführung der Kindergrundsicherung vorgesehen. So will die Bundesregierung Belastungen für Familien abfedern und dazu beitragen, die Lebensumstände und Chancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen werden weiterhin durch eine Erhöhung des Kinderzuschlags unterstützt. Dieser wurde zum 1. Januar 2023 auf 250 Euro monatlich pro Kind inklusive Sofortzuschlag angehoben.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen. Als Zuschuss zur Miete oder als Lastenzuschuss für selbstbewohntes Wohneigentum für einkommensschwächere Haushalte ohne Ansprüche auf Leistungen der Grundsicherungssysteme leistet die Bundesregierung mit dem Wohngeld einen wirksamen Beitrag, um die Wohnkostenbelastung zu verringern. Die Einführung des „Wohngeld Plus“ führt 2023 im Durchschnitt zu einer Verdopplung des Wohngeldes für die bisherigen Wohngeldhaushalte. Zudem werden ab 2023 eine pauschale Heizkosten- sowie eine Klimakomponente dauerhaft ins Wohngeld integriert.

■ Gesundheit

Noch bis Mitte des Jahres 2022 stellte die Bundesregierung aufgrund der andauernden Corona-Pandemie erhebliche finanzielle Mittel für eine Reihe von pandemiebedingten Maßnahmen zur

temporären Entlastung des Gesundheitssystems bereit. So wurden die Krankenhäuser mit Ausgleichszahlungen für freigehaltene Bettenkapazitäten in Höhe von insgesamt rund 18,4 Mrd. Euro und einem Versorgungsaufschlag zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile von Krankenhäusern in Höhe von insgesamt rund 3 Mrd. Euro unterstützt. Mit dem Abklingen der Corona-Pandemie laufen im Jahr 2023 auch eine Reihe von weiteren pandemiebedingten Unterstützungsmaßnahmen im Gesundheitssektor aus.

Seit 2021 stellte der Bund mit dem „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ 3 Mrd. Euro für Investitionen in moderne Notfallkapazitäten und eine bessere digitale Infrastruktur bereit mit einer Ko-Finanzierung von zusätzlich bis zu 1,3 Mrd. Euro durch die Länder und/oder Krankenhausträger. Nicht beantragte Investitionsmittel sollen bis Ende 2025 an den Bund zurückgeführt werden.

Eine kurzfristige Entlastung der finanziellen Situation der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) infolge der Abschwächung der Pandemie ist allerdings nicht zu erwarten. Infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs und der Lieferengpässe bei Medikamenten sind neue zusätzliche Belastungen durch die hohen Preissteigerungsraten entstanden. Vor dem Hintergrund hoher Energiekosten hat die Bundesregierung im Zuge der Gas- und Strompreisbremse ergänzende Hilfsfonds für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen beschlossen, durch die bis April 2024 Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 8 Mrd. Euro aus dem WSF-Energie bereitgestellt werden.

Der Bund leistet gemäß § 221 Abs. 1 SGB V zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen jährlich 14,5 Mrd. Euro an die GKV. Für das Jahr 2022 hat der Bund einen ergänzenden Bundeszuschuss in Höhe von 14 Mrd. Euro an die GKV geleistet und dadurch den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz stabilisiert. Die pandemie- und krisenbedingten Mehrausgaben und Minder-

einnahmen im Gesundheitswesen sind mit dem Abflauen der Pandemie zwar zurückgegangen, die Bundesregierung steht allerdings weiterhin vor der strukturellen Herausforderung, die Lücke zwischen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsdynamik und den aufgrund des demografischen Wandels und des medizinisch-technischen Fortschritts stärker wachsenden Kosten für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu schließen. Im Jahr 2023 begegnet die Bundesregierung dieser Herausforderung mit dem am 20. Oktober 2022 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. Dieses enthält stabilisierende Maßnahmen, die durch die Nutzung von Finanzreserven der GKV, Effizienzreserven in der Leistungserbringung sowie durch einen einmaligen zusätzlichen Bundeszuschuss in Höhe von 2 Mrd. Euro und ein einmaliges Darlehen in Höhe von 1 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt spürbare Beitragssatzsprünge verhindern.

Sicherheitsordnung und internationale Verantwortung

Durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist die internationale Ordnung derzeit bedroht. Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, die Ukraine in ihrem Recht auf Selbstverteidigung zu unterstützen. Zudem hat die Verschärfung der sicherheitspolitischen Lage deutlich gemacht, dass Deutschlands Verpflichtung für die Landes- und Bündnisverteidigung und die Koordination mit unseren Wertepartnern essentiell sind. Zunehmend wird die internationale Ordnung auch durch eine Fragmentierung der internationalen Märkte herausgefordert, welche die globale Wohlfahrt gefährdet. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für einen regelbasierten Multilateralismus ein, um gemeinsame Antworten auf globale Fragen zu finden. Diese Prinzipien finden sich auch in der deutschen Finanzpolitik wieder.

Der Gesamtwert der militärischen Unterstützung in Form von erteilten Einzelgenehmigungen

durch die Bundesregierung für die Ausfuhr von Rüstungsgütern betrug 2,3 Mrd. Euro im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 23. Januar 2023. Die veranschlagten Mittel für die Ertüchtigungsinitiative und die Europäische Friedensfazilität (EPF) belaufen sich auf insgesamt 5,4 Mrd. Euro für das Jahr 2023. Dieser Betrag soll vor allem der Unterstützung der Ukraine zugutekommen, z. B. indem aus den EPF-Mitteln Kosten der EU-Mitgliedstaaten für Unterstützungsleistungen an die Ukraine erstattet werden können. Deutschland war im Jahr 2022 zweitgrößter humanitärer Geber nach den USA. Seit Beginn des Krieges bis Dezember 2022 hat Deutschland über 450 Mio. Euro für humanitäre Hilfe für die Ukraine und Nachbarländer zur Verfügung gestellt.

Mit der Bereitstellung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ in Höhe von 100 Mrd. Euro stellt sich die Bundesregierung den Anforderungen der sicherheitspolitischen Zeitenwende. Das Sondervermögen ermöglicht die Beschaffung von bedeutsamen Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr. Es hat den Zweck, die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit Deutschlands zu stärken und Fähigkeitslücken der Bundeswehr zu schließen, um damit auch den deutschen Beitrag zu den Nato-Fähigkeitszielen zu gewährleisten. Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt im Jahr 2023 bei rund 12,2 Mrd. Euro. Die beim Auswärtigen Amt angesiedelten ODA („Official Development Assistance“) anrechenbaren Mittel liegen im Jahr 2023 bei rund 4,5 Mrd. Euro. Hinzu kommt eine zentrale Vorsorge für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronapandemie und des Kriegs in der Ukraine in Höhe von 2 Mrd. Euro. Die Bundesregierung trägt damit dazu bei, dass Deutschland voraussichtlich auch im Jahr 2023 der weltweit zweitgrößte Geber von ODA-Mitteln bleiben wird. Im Jahr 2021 hat Deutschland nach Berechnungen der OECD ODA-Mittel in Höhe von insgesamt rund 33,3 Mrd. US-Dollar aufgebracht. Die ODA-Quote (einschließlich der ODA-anrechenbaren Anteile der Inlandsflüchtlingskosten) lag damit bei 0,76 % des Bruttonationaleinkommens.

Die Bundesrepublik setzt sich im Rahmen von multilateralen Organisationen und Foren gemeinsam mit Partnerländern weltweit für die Kooperation zur Bewältigung globaler Herausforderungen und den Schutz globaler öffentlicher Güter ein. Dies geschieht z. B. im Rahmen von Entwicklungsbanken, den Unterorganisationen der Vereinten Nationen oder Foren wie den G7 und G20. Für die Bundesregierung liegt die Antwort auf wirtschaftliche Herausforderungen durch geopolitische Krisen nicht in zunehmendem Protektionismus, der zu einer Fragmentierung der internationalen Märkte führt, sondern in der Diversifizierung und der Stärkung der Resilienz globaler Lieferketten.

■ Steuern und Abgaben

Ziel der Bundesregierung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland insgesamt zu stärken, um den Wohlstand in einer globalisierten Welt zu bewahren und zu erneuern. Im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik tragen wachstums- und innovationsfreundliche steuerliche Rahmenbedingungen maßgeblich zu einer fortlaufenden Expansion des gesamtwirtschaftlichen Angebots bei, stärken die finanzpolitische Handlungsfähigkeit und tragfähige Staatsfinanzen. Die Steuerpolitik kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten und gleichzeitig Modernisierung und Transformation zur digitalen und klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es wichtig, dass sich Deutschland als attraktiver Standort für Kapital und Fachkräfte international behauptet. Die Bundesregierung hat das Ziel, unter Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel für Unternehmen ein steuerliches Umfeld zu schaffen, das die Investitionsfähigkeit stärkt, Investitions- und Innovationsanreize verbessert und Bürokratie reduziert. Dies ist maßgeblich für Produktivitätswachstum und wirtschaftlichen Erfolg.

Mit dem Inflationsausgleichsgesetz wird verhindert, dass sich die Einkommensteuerbelastung inflationsbedingt erhöht. Um die Effekte der kalten Progression abzubauen, wurden die Eckwerte und der Grundfreibetrag der Einkommensteuer für die Jahre 2023 und 2024 entsprechend den Ergebnissen des 14. Existenzminimumberichts und des 5. Steuerprogressionsberichts angepasst. Gleichmaßen wurde der Unterhaltshöchstbetrag angehoben, der an die Höhe des Grundfreibetrags angelehnt ist. Durch das Inflationsausgleichsgesetz werden inflationsbedingte steuerliche Mehrbelastungen verhindert und Leistungsanreize geschaffen. Von dem Gesetz profitieren rund 48 Millionen Einkommensteuerpflichtige, wobei der Beginn der Tarifzone des sogenannten Reichensteuersatzes bewusst nicht verschoben wurde. So kommen Lohnsteigerungen und Entlastungen trotz steigender Inflation auch tatsächlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an und werden nicht durch eine rein progressionsbedingt höhere Einkommensteuer gemindert. Zur Vermeidung zusätzlicher Belastungen der Einkommensteuerpflichtigen beinhaltet das Gesetz auch die Anhebung der Freigrenze beim Solidaritätszuschlag. Zudem werden Familien gezielt steuerlich unterstützt. Entsprechend dem Ergebnis des 14. Existenzminimumberichts wurde der Kinderfreibetrag für das Jahr 2023 erhöht. Eine weitere Erhöhung erfolgt ab 2024.

Mit dem Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen im Erdgasnetz wurde der Umsatzsteuersatz auf die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz und von Wärme über ein Wärmenetz (Fernwärme) zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2024 auf 7 % gesenkt. Zudem wurde für Speisen in der Gastronomie die Reduktion auf den ermäßigten Steuersatz erneut bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Mit einer Inflationsausgleichsprämie können die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Beschäftigten zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn Leistungen (Zuschüsse und Sachbezüge) gewähren, die bis zu einem Betrag von 3.000 Euro

im Begünstigungszeitraum bis 31. Dezember 2024 von Steuern und Sozialabgaben befreit sind.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurden neben einer Reihe von üblichen technischen Anpassungen im Steuerrecht auch wichtige Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt. Dazu zählen insbesondere Steuerentlastungen und Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung. Auch Verfahrensvereinfachung, Rechtssicherheit und Steuergerechtigkeit waren Ziele des Gesetzes. Damit entlastet das Jahressteuergesetz 2022 Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von Bürokratie. So wurden unter anderem steuerliche und bürokratische Hürden bei der Installation und dem Betrieb bestimmter Photovoltaikanlagen abgebaut, indem eine Ertragsteuerbefreiung und ein Nullsteuersatz für die Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen bei der Umsatzsteuer eingeführt wurden. Damit soll das bestehende Potential für den Ausbau von Photovoltaikanlagen im Bereich privater Wohnimmobilien besser ausgeschöpft werden.

Darüber hinaus wurden die Grundlagen der Digitalisierung und Automatisierung von Fördergeldauszahlungen gelegt, indem die Rechtsgrundlage für die Speicherung einer Kontoverbindung in der Datenbank für die steuerliche Identifikationsnummer geschaffen wurde. Diese Daten können für den Aufbau eines direkten Auszahlungsweges für öffentliche Leistungen unter Nutzung der steuerlichen Identifikationsnummer genutzt werden. Außerdem wurden im Jahressteuergesetz 2022 der Abzug von Aufwendungen für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit in der häuslichen Wohnung modernisiert und ausgeweitet sowie der lineare AfA-Satz für die Abschreibung von Wohngebäuden, die nach dem 31. Dezember 2022 fertiggestellt werden, von 2 % auf 3 % erhöht. Zudem wurden der bisher für das Jahr 2025 vorgesehene vollständige Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen auf das Jahr 2023 vorgezogen und der Sparer-Pauschbetrag sowie der sog. „Ausbildungsfreibetrag“ angehoben. Zusätzlich wurden Verfahrensverbesserungen bei der Riester-Förderung umgesetzt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes zur Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs bis zum 31. Dezember 2023 werden energieintensive Unternehmen des Produzierenden Gewerbes angesichts hoher Energiepreise unterstützt und die Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen gewährleistet. Für die Zeit ab 2024 sollen die Begünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes im Energie- und im Stromsteuerrecht reformiert werden, um einen möglichst großen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzgesetzes zu leisten.

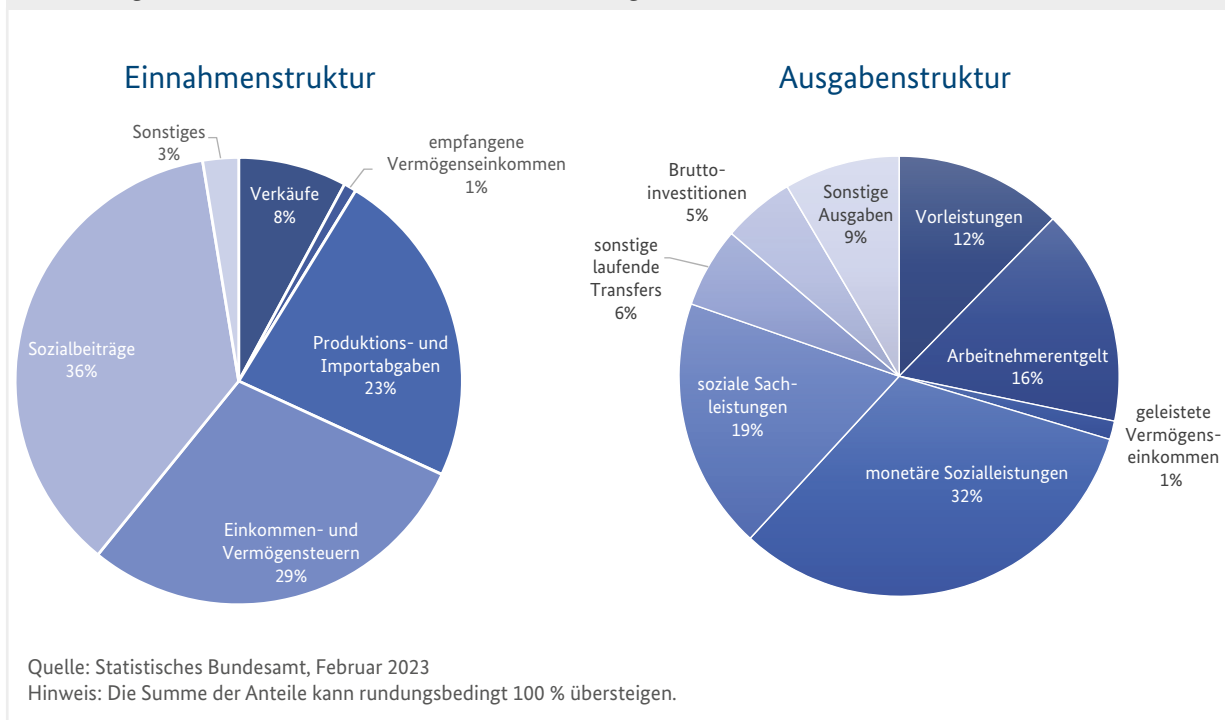
Neben der Beibehaltung des angehobenen Höchstbetrags für die Jahre 2022 und 2023 auf 10 Mio. Euro (20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung) wurde der Verlustrücktrag mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz ab dem Jahr 2022 dauerhaft von einem auf zwei Jahre erweitert. Zudem wurde ein steuerfreier Corona-Bonus für Pflegekräfte in Höhe von 4.500 Euro eingeführt. Die Bundesregierung plant mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz Voraussetzungen zu schaffen, dass Start-ups und Scale-ups, aber auch andere KMU in Deutschland einen attraktiven Kapitalmarkt vorfinden und damit für diese Unternehmen die Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern. Die weitere Digitalisierung des Kapitalmarkts soll ebenfalls eine Maßnahme dieses Gesetzes sein. Mit Hilfe der Regelungen des geplanten Zukunftsfinanzierungsgesetzes sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung verbessert werden. Damit soll es jungen Unternehmen erleichtert werden, Arbeitskräfte zu gewinnen und sich im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte zu behaupten.

Die Unternehmensteuerepolitik ist nicht nur eine wichtige Stellschraube zur attraktiven Ausrichtung eines Wirtschaftsstandortes, indem Anreize für höhere Investitionen gesetzt und so die Rahmenbedingungen verbessert werden. Darüber hinaus kann mit einem modernen System von Unternehmensteuern das Potenzial der in Deutschland tätigen innovativen Unterneh-

men erschlossen und diese bei ihren Aufgaben zu einer nachhaltigen Transformation unterstützt werden. Denn gute Wachstumschancen benötigen ein modernes und faires steuerliches Umfeld. Insofern war es wichtig, dass sich die EU-Mitgliedstaaten im Dezember 2022 auf die Umsetzung der globalen effektiven Mindestbesteuerung mittels gemeinsamer EU-Richtlinie verständigt haben. Dadurch wird eine einheitliche und zeitnahe Umsetzung der globalen effektiven Mindestbesteuerung innerhalb der EU sichergestellt. Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck an einem deutschen Umsetzungsgesetz, das diese Reform bürokratiearm umsetzt. Auch die anderen Elemente der globalen Steuerreform wird die Bundesregierung zügig voranbringen. Die bereits eingeführte Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen soll auch auf nationale Steuergestaltungen ausgeweitet werden. Zur angemessenen Besteuerung von aus Deutschland abfließenden Einkommen soll u. a. die Zinsschranke durch eine Zinshöhenschranke ergänzt werden.

Auch im Jahr 2023 wird die Bundesregierung steuerpolitisch ambitionierte Maßnahmen vorlegen, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken und im internationalen Vergleich zu verbessern. Dazu plant die Bundesregierung insbesondere die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung einer Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter. Daneben sollen auch Anreize über die weitere Möglichkeit degressiver Abschreibungen, attraktivere Abschreibungsbedingungen besonders für klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie eine noch bessere steuerliche Forschungsförderung geprüft werden. Entsprechend dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag wird zudem die Option zur Körperschaftbesteuerung zusammen mit der Thesaurierungsbegünstigung (§ 34a EStG) auf ihre Praxistauglichkeit und auf möglichen Anpassungsbedarf geprüft.

Zum Schutz steuerehrlicher Haushalte und Unternehmen sowie zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen nimmt die Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung einen hohen Stellenwert ein. Die Bundesregierung wird schnellstmöglich ein bundesweites elektronisches Meldeverfahren zur Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen einführen. Um Belastungen der Wirtschaftsbeteiligten und der Verwaltung durch parallele Prozesse zu vermeiden, wird die Bundesregierung in die weiteren Überlegungen den von der Europäischen Kommission vorgelegten Legislativvorschlag „VAT in the digital age“ und die dazu stattfindenden Beratungen in den EU-Gremien einbeziehen. Die Bundesregierung wird sich für eine schnellstmögliche Umsetzung des elektronischen Meldesystems einsetzen, da es hierbei nicht nur um das Eindämmen von Steuerhinterziehung, sondern auch um Bürokratieeffizienz und digitale Transformation geht.

Abbildung 5: Gesamtstaatliche Einnahmen- und Ausgabenstruktur 2022

3.4 Umsetzung der finanzpolitischen länderspezifischen Empfehlungen

Im Rahmen des Europäischen Semesters beurteilt die Kommission jährlich die Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU-Mitgliedstaaten und legt Empfehlungen vor. Dabei stützt sie sich auf die nationalen Reformprogramme und die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme.

Der Europäische Rat einigte sich am 17. Juni 2022 auf die länderspezifischen Empfehlungen für die Jahre 2022 und 2023. Mit Blick auf die deutsche Finanzpolitik empfiehlt der Rat, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Ausgaben im Jahr 2023 mit einem weitgehend neutralen finanzpolitischen Kurs im Einklang stehen sollte. Dabei sollen die fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützungen für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie für aus der Ukraine geflüchteten Menschen berücksichtigt werden. Es soll die Bereitschaft bestehen, die laufenden Ausgaben an die sich entwickelnde Situation anzupassen.

Der Rat empfiehlt außerdem, die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit auszuweiten, u. a. durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität, von REPowerEU und anderen EU-Mitteln.

Für die Zeit nach 2023 empfiehlt der Rat eine Haushaltspolitik, die darauf abzielt, mittelfristig eine umsichtige Haushaltslage zu erreichen. Eine Verbesserung des Steuermixes soll für ein inklusives und nachhaltiges Wachstum sorgen, insbesondere durch bessere steuerliche Anreize zur Erhöhung der Arbeitszeit. Eine weitere Empfehlung betrifft die Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems.

Die länderspezifischen Empfehlungen stehen im Einklang mit der finanz- und wirtschaftspolitischen Agenda der Bundesregierung und den beschlossenen Entlastungs- und Stabilisierungsmaßnahmen (vgl. Abschnitt 3.3). Die Maßnahmen sind Teil eines austarierten Gesamtsystems an Entlastungs- und Stabilisierungsmaßnahmen, die jeweils an die Bedürfnisse und Betroffenheit

unterschiedlicher Zielgruppen angepasst sind. Sie umfassen gezielte Transfers (wie Einmalzahlungen, Heizkostenzuschuss), breiter wirksame steuerliche Entlastungen (wie die regelmäßig auch für 2023 und 2024 vorgenommene Anpassung des Einkommensteuertarifs u.a. zum Abbau der kalten Progression, befristete Umsatzsteuersatzsenkung für Gas und Wärme sowie Energiesteuerensenkung für Kraftstoffe) sowie weitere Entlastungen (wie ein bundesweites ÖPNV-Ticket). Mit den Maßnahmen des wirtschaftlichen Abwehrschirms im Umfang von bis zu 200 Mrd. Euro hat die Bundesregierung weitere umfassende Vorkehrungen getroffen, um Bürgerinnen und Bürger spürbar zu unterstützen, Unternehmen zu stabilisieren und zukunftsfähige Strukturen zu schützen (siehe Abschnitte 3.2 und 3.3). Da die Zahlungen aus den Energiepreisbremsen dynamisch von den jeweilig vertraglich vereinbarten Endverbrauchspreisen für Energie abhängen, sind die effektiven fiskalischen Kosten variabel in Bezug auf die kontrahierten Energiepreise (siehe Abschnitt 3.2).

Mit dem Bundeshaushalt 2023 und dem von der Bundesregierung beschlossenen Finanzplan bis 2026 wird die reguläre Kreditobergrenze der Schuldenregel erstmalig nach drei Jahren der Ausnahmesituation trotz Investitionen auf Rekordniveau und umfangreicher Maßnahmen zur Krisenbewältigung wieder eingehalten. Damit bleibt der Bund auch in Zukunft handlungsfähig. Gleichzeitig stehen in Sondervermögen bedeutende Finanzmittel zur Verfügung, die zu großen Teilen für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands vorgesehen sind (vgl. Abschnitt 3.3).

Mit dem Generationenkapital erweitert die Bundesregierung im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen die Finanzierungsbasis der Gesetzlichen Rentenversicherung. Neben Rentenbeiträgen und Zuschüssen des Bundes soll die Gesetzliche Rentenversicherung zukünftig auch aus Erträgen eines öffentlich-rechtlich verwalteten Kapitalstocks finanziert werden. Das Generationenkapital kann einen Beitrag dazu leisten, die zukünftige Entwicklung der Rentenbeitragsätze zu dämpfen. Das stärkt die Tragfähigkeit öffentlichen Finanzen in Deutschland.

4. Projektion der Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und Schuldenstands

Die im Folgenden dargestellte Projektion der Haushaltsentwicklung aller staatlichen Ebenen basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundeshaushalt 2023 vom 19. Dezember 2022 sowie Finanzplanung des Bundes bis 2026 vom 1. Juli 2022. Der ursprünglich für März 2023 vorgesehene Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt 2024 wurde bis zum Projektionsabschluss nicht gefasst.
- Jahresprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 25. Januar 2023.
- Ein auf Basis der Jahresprojektion sowie der Ist-Ergebnisse aktualisiertes Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 27. Oktober 2022.
- Einer auf Basis der Ist-Ergebnisse 2022 und der Jahresprojektion der Bundesregierung aktualisierten Schätzung der Haushaltsentwicklung von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen.

Stichtag der Projektion ist der 30. März 2023.

Die Projektion umfasst im Vergleich zur „Deutschen Haushaltsplanung 2023“ vom 14. Oktober 2022 insbesondere den sogenannten Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie (WSF-Energie) mit einem Volumen von bis zu 200 Mrd. Euro (vgl. Kapitel 3).

4.1 Entwicklung gesamtstaatlicher Einnahmen und Ausgaben

Einnahmenquote sinkt 2023 und steigt anschließend schrittweise

Die Einnahmenquote fiel im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr von 47,5 % des BIP auf 47,1 % des BIP. Dies ging insbesondere auf einen Rückgang der Sozialbeitragsquote von 17,6 % auf 17,2 % des BIP zurück. Die Steuerquote blieb dagegen mit 24,5 % fast unverändert.

Für 2023 sieht die Projektion einen Rückgang der Einnahmenquote gegenüber 2022 von 47,1 % des BIP auf 45 $\frac{3}{4}$ % des BIP. Dies ist insbesondere auf eine niedrigere projizierte Steuerquote zurückzuführen. Vor allem das Inflationsausgleichsgesetz, die temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz und die Lieferung von Wärme über ein Wärmenetz sowie das Jahressteuergesetz 2022 dämpfen die Steuerbelastung spürbar. In den folgenden Jahren ergäbe sich dann ein schrittweiser Anstieg der Einnahmenquote.

Tabelle 1: Entwicklung der staatlichen Einnahmenquote

	2022	2023	2024	2025	2026
	jeweilige Einnahmen in % des BIP				
Steuerquote	24,5	23 ¾	23 ¾	24	24 ¼
Sozialbeitragsquote	17,2	17 ¼	17 ½	17 ½	17 ½
Abgabenquote	42,0	41	41 ¼	41 ¾	42 ¼
Einnahmenquote					
Projektion April 2023	47,1	45 ¾	46	46 ½	46 ¾
Projektion April 2022	45 ½	46	46 ¼	47	47 ¼

Die Steuerquote bezieht sich auf die laufenden Steuern. Die Abgabenquote bezieht auch die vermögenswirksamen Steuern mit ein. Die Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Staatsquote steigt 2023 wieder, geht dann aber deutlich zurück

Die Staatsquote ging im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr von 51,3 % des BIP auf 49,7 % des BIP zurück. Ein wichtiger Grund liegt hierbei im starken Rückgang der Subventionen¹ von 3,1 % des BIP im Jahr 2021 auf 1,9 % des BIP im Jahr 2022, insbesondere durch auslaufende Corona-Maßnahmen wie die Corona-Unternehmenshilfen. Die Staatsquote lag aber weiterhin über dem Vorkrisenniveau im Jahr 2019 von 45,0 % des BIP.

Im Jahr 2023 würde die Staatsquote laut Projektion auf rund 50 % des BIP ansteigen, um dann 2024 und 2025 wieder abzufallen. Dies geht insbesondere auf einen deutlichen Anstieg der Subventionen von 1,9 % des BIP im Jahr 2022 auf 3 ¾ % des BIP im Jahr 2023 zurück. In den Jahren 2024 und 2025 würden die Subventionen dann wieder auf 1 ¾ % und 1 ½ % des BIP zurückgehen.

Der deutliche Anstieg der Subventionen im Jahr 2023 und der folgende Rückgang ist auf den WSF-Energie zurückzuführen. Dessen Wirtschaftsplan sieht im Jahr 2023 Ausgaben von rund 3 % des BIP vor, von denen rund 2 ½ Prozentpunkte den Sub-

ventionen zugeordnet sind.² In den Jahren 2024 und 2025 gehen diese dann auf ½ % des BIP bzw. komplett zurück. Der gesamtstaatliche Anstieg der Subventionen im Jahr 2023 fällt kleiner aus als das Subventionsvolumen des WSF-Energie, da gleichzeitig Corona-Programme auslaufen.

Bezüglich der Ausgaben des WSF-Energie wurde dessen Wirtschaftsplan³ zugrunde gelegt. Der tatsächliche Abfluss dieser Mittel ist hierbei allerdings höchst unsicher. Den Kern des WSF-Energie machen die Ausgaben für Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse aus, welche direkt von der Entwicklung der Strom-, Gas- und Wärmepreise für Endverbraucher abhängen. Sollten die End-

1 Dieses Kapitel stellt die Projektion des Staatskontos im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dar. Entsprechend ist im Folgenden der Subventionsbegriff im Sinne der ESVG gemeint (ESVG-Code D.3). Die Subventionsabgrenzung des ESVG unterscheidet sich von der im Subventionsbericht der Bundesregierung.

2 Alle Ausgaben des WSF-Energie wurden den Subventionen zugeordnet außer die Kapitalmaßnahmen für Uniper/SEFE und die Zinsausgaben. Bzgl. der Ausgaben für die sogenannte Strompreisbremse, die einen wesentlichen Teil des WSF-Energie darstellt, wurden hierbei nur die direkt durch den WSF-Energie geplanten Ausgaben einbezogen. Zur Finanzierung der Strompreisbremse sind teils aber auch die Erträge aus der Abschöpfung von Überschusserlösen im Strommarkt vorgesehen. Diese laufen nur über das Strompreisbremsen-Konto und nicht durch den Bundeshaushalt oder das Sondervermögen WSF-Energie. Dennoch werden die Erträge und Ausgaben im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen voraussichtlich „brutto“ gerechnet, d.h. sowohl zu den Steuereinnahmen als auch zu den Subventionsausgaben addiert werden. Für die Projektion im Rahmen des Stabilitätsprogramms wurde auf diese Bruttostellung verzichtet. Würde man diese vornehmen, ergäbe sich eine höhere Steuer- und eine höhere Subventionsquote. Die Finanzierungssalden blieben aber unberührt, ebenso wie das Ausgabenwachstum im Sinne der Ausgabenregel.

3 Fassung nach der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags im November 2022

verbrauchspreise geringer ausfallen als zur Fassung des Wirtschaftsplans erwartet, wären die Ausgaben für die Preisbremsen entsprechend niedriger als im Wirtschaftsplan veranschlagt. In der Folge würde auch das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2023 geringer ausfallen.

Gegenüber dem Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans sind die Großhandelspreise für Strom und Gas deutlich gefallen. In welchem Maße und wie schnell sich dies in den Endverbraucherpreisen niederschlagen wird, ist jedoch noch weitgehend offen. Die Unsicherheit bzgl. des tatsächlichen Mittelabflusses aus dem WSF-Energie und damit auch bzgl. der gesamtstaatlichen Ausgaben und des gesamtstaatlichen Defizits (siehe Abschnitt 4.2) ist daher hoch.

Gedämpft wird der projizierte Anstieg der Staatsquote im Jahr 2023 durch Rückgänge der Ausgaben in anderen Bereichen, beispielsweise den Sozialen Sachleistungen (9,2 % auf 8 ¾ % des BIP) und den laufenden Transfers (2,9 % auf 2 ¼ % des BIP). Wichtige Gründe hierfür sind entfallende Corona-Maßnahmen sowie die Energiepreispause, welche im Jahr 2022 die laufenden Transfers erhöht hatte.

Die Vermögenstransfers würden mit 2 ¼ % des BIP laut Projektion im Jahr 2023 ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres verbleiben. Dahinter stehen zwei gegenläufige Effekte: Auf der einen Seite zeigt die Projektion einen starken Anstieg

der Investitionszuschüsse von 1,4 % des BIP auf rund 1 ¾ % des BIP. Hier spielt der Klima- und Transformationsfonds eine wichtige Rolle. Auf der anderen Seite würden die Sonstigen Vermögenstransfers von 0,9 % auf rund ½ % des BIP fallen. Dies geht vor allem auf die im Vergleich zu 2022 geringeren vorgesehenen Kapitalmaßnahmen für Energieunternehmen wie Uniper zurück. Für 2023 sind beim WSF-Energie hier noch rund 15 Mrd. Euro vorgesehen. Inwieweit es zu einem Abfluss dieser Mittel kommt, ist ebenfalls sehr unsicher und hängt von der weiteren Entwicklung auf den Energiemärkten ab. Im Jahr 2024 sanken die Vermögenstransfers insgesamt durch den weitgehenden Wegfall der geplanten Kapitalmaßnahmen des WSF-Energie.

Die Bruttoanlageinvestitionen entwickeln sich im Projektionszeitraum weiter dynamisch, das durchschnittliche Wachstum zwischen 2022 und 2026 betrage rund 4 ¼ % pro Jahr. Die investiven Ausgaben des Staates insgesamt (Bruttoanlageinvestitionen plus Investitionszuschüsse) steigen angesichts des oben erwähnten starken Wachstums der Investitionszuschüsse noch stärker: Hier wird ein durchschnittliches Wachstum von rund 5 ¾ % pro Jahr zwischen 2022 und 2026 erwartet.

Deutlich erhöhen würden sich laut Projektion in den kommenden Jahren die Zinsausgaben. Während diese im Jahr 2022 noch bei rund 0,7 % des BIP lagen, würden sie durch das steigende Zinsniveau bis 2026 auf rund 1 ¼ % des BIP ansteigen.

Tabelle 2: Entwicklung der Staatsquote

	2022	2023	2024	2025	2026
	Staatsausgaben in % des BIP				
Projektion April 2023	49,7	50	47 ¾	47 ¼	47 ¼
Projektion April 2022	49 ¼	47 ¾	48	47 ¾	47 ¾

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

4.2 Entwicklung des Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo verbesserte sich 2022 gegenüber dem Vorjahr von $-3,7\%$ des BIP auf $-2,6\%$ des BIP. Die gesamtstaatliche Defizitquote Deutschlands lag damit nach den Abweichungen in den Jahren 2020 und 2021 wieder unter der 3% Obergrenze der europäischen Verträge.

Im Jahr 2023 würde sich der Finanzierungssaldo laut Projektion auf $-4\frac{1}{4}\%$ des BIP verschlechtern. Zu dieser Defizitquote trägt der WSF-Energie rund 3% des BIP bei - ohne diesen läge der Finanzierungssaldo 2023 bei rund $-1\frac{1}{4}\%$ des BIP. Das projizierte Defizit ist daher vor dem Hintergrund

der bereits beschriebenen hohen Unsicherheit über die tatsächlichen Ausgaben des WSF-Energie zu sehen und mutmaßlich als Obergrenze zu interpretieren. Im Jahr 2024 fällt die Defizitquote in der Projektion wieder unter die 3% -Grenze der europäischen Verträge. In den Folgejahren würde sich der Finanzierungssaldo dann schrittweise auf rund $-3\frac{1}{4}\%$ des BIP verbessern.

Das Finanzierungsdefizit geht - wie auch in den vergangenen Jahren - primär auf die Bundesebene zurück. Die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen würden dagegen Überschüsse bzw. nur moderate Defizite von bis zu $\frac{1}{2}\%$ des BIP aufweisen.

Tabelle 3: Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos

	2022	2023	2024	2025	2026
	in % des BIP				
Projektion April 2023	-2,6	-4 $\frac{1}{4}$	-1 $\frac{3}{4}$	- $\frac{3}{4}$	- $\frac{3}{4}$
Projektion April 2022	-3 $\frac{3}{4}$	-2	-1 $\frac{3}{4}$	-1	- $\frac{1}{2}$

Angaben für die Projektionsjahre sind auf $\frac{1}{4}$ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Tabelle 4: Finanzierungssalden nach staatlichen Ebenen

	2022	2023	2024	2025	2026
	in % des BIP				
Bund	-3,3	-4 $\frac{1}{2}$	-1 $\frac{3}{4}$	-1	- $\frac{3}{4}$
Länder	0,3	0	0	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
Gemeinden	0,2	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
Sozialversicherung	0,2	0	0	- $\frac{1}{4}$	- $\frac{1}{2}$
Staat insgesamt	-2,6	-4 $\frac{1}{4}$	-1 $\frac{3}{4}$	- $\frac{3}{4}$	- $\frac{3}{4}$

Angaben für die Projektionsjahre sind auf $\frac{1}{4}$ Prozentpunkte des BIP gerundet. Differenzen zwischen dem Finanzierungssaldo für den Staat und der Summe der Finanzierungssalden der Ebenen sind rundungsbedingt.

4.3 Entwicklung der strukturellen Indikatoren

Struktureller Saldo: Mittelfristiges Haushaltsziel ab 2025 nahezu erreicht

Der staatliche Finanzierungssaldo wird von der Finanzpolitik in erster Linie durch die Haushaltspolitik, über die Gestaltung von Einnahmen und Ausgaben, beeinflusst. Daneben wirkt jedoch eine Reihe konjunktureller und außergewöhnlicher Faktoren, die zu großen Teilen außerhalb der direkten Kontrolle der Regierungen liegen. Um die Finanzpolitik bereinigt um diese Faktoren zu bewerten, werden daher im europäischen Haushaltsüberwachungsverfahren strukturelle Indikatoren betrachtet. Der strukturelle Saldo ist der um Einmaleffekte und um die konjunkturelle Komponente bereinigte Saldo.

Der strukturelle Finanzierungssaldo verbesserte sich 2022 gegenüber dem Vorjahr von -2,9 % des BIP auf -1,8 % des BIP. Die Konjunkturkomponente betrug -0,2 % des BIP im Jahr 2022, nach -0,7 % des BIP im Jahr zuvor. Als Einmaleffekte wurden im Jahr 2022 die Vermögenstransfers an Uniper und SEFE in Höhe von insgesamt 26,6 Mrd. Euro gewertet.

den WSF-Energie würde der strukturelle Saldo bei rund -¾ % des BIP liegen.

In den Folgejahren würde sich der strukturelle Saldo schrittweise verbessern auf rund -¾ % des BIP, nahe dem Mittelfristigen Haushaltsziel Deutschlands von -0,5 % des BIP.

Entwicklung der Staatsausgaben in Abgrenzung der Ausgabenregel

Im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird neben dem mittelfristigen Haushaltsziel auch die Entwicklung der Ausgaben betrachtet. Die Ausgaben in Abgrenzung der Ausgabenregel werden dabei unter anderem um Zinsausgaben, die zyklischen Effekte der Arbeitsmarktentwicklung, die um das durchschnittliche Investitionsniveau schwankenden Investitionsausgaben, durch EU-Programme finanzierte Ausgaben sowie um diskretionäre Maßnahmen auf der Einnahmenseite bereinigt.

Die Ausgaben im Sinne der Ausgabenregel stiegen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % und damit langsamer als das nominale mittelfristige Potenzialwachstum⁴. Für 2023 wird dagegen, bedingt insbesondere durch die (mit hohen Unsicherheiten behafteten) Ausgaben des WSF-Energie,

Tabelle 5: Struktureller Finanzierungssaldo im Vergleich zum tatsächlichen Finanzierungssaldo sowie zur Entwicklung des BIP

	2022	2023	2024	2025	2026
	in % des BIP				
struktureller Finanzierungssaldo	-1,8	-3 ¼	-1 ½	-¾	-¾
tatsächlicher Finanzierungssaldo	-2,6	-4 ¼	-1 ¾	-¾	-¾
	Veränderung in % ggü. Vorjahr				
reales BIP	1,8	0,2	1,8	0,9	0,9

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Im Jahr 2023 würde sich der strukturelle Saldo auf -3 ¼ % des BIP verschlechtern. Hierbei wurde um die geplanten Kapitalmaßnahmen im WSF-Energie von rund 15 Mrd. Euro als Einmalmaßnahme bereinigt. Die Konjunkturkomponente trüge im Jahr 2023 rund ½ % des BIP zum Defizit bei. Ohne

4 Das nominale mittelfristige Potenzialwachstum wird hier ähnlich berechnet wie bei der Ableitung der Referenzrate bei der Ausgabenregel laut Vademecum (2019): das von Jahr t-5 bis Jahr t+4 geometrisch gemittelte reale Potenzialwachstum plus die Inflation gemessen an der Entwicklung des BIP-Deflators für das Jahr t.

aber u.a. auch diskretionäre einnahmereduzierende Maßnahmen, mit einem starken Anstieg um 8 % gerechnet. In den Folgejahren würde sich jedoch ein Wachstum unterhalb des nominalen mittelfristigen Potenzialwachstums zeigen mit rund 0 % im Jahr 2024, 1 % im Jahr 2025 bzw. 2 ½ % im Jahr 2026.

Wenn der BIP-Zuwachs jährlich um einen halben Prozentpunkt höher ausfiele als in der Jahresprojektion der Bundesregierung unterstellt (Basiszenario), wäre der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo unter sonst gleichen Annahmen im Jahr 2025 bereits wieder ausgeglichen. Im zweiten Alternativszenario mit der um einen halben

Tabelle 6: Ausgabenregel - Projektion der Ausgaben und des Produktionspotenzials

	2022	2023	2024	2025	2026
	Veränderung ggü. Vorjahr in %				
Ausgaben in Abgrenzung der Ausgabenregel	4,8	8	0	1	2 ½
Nominales BIP-Potentialwachstum (gleitender 10-Jahresdurchschnitt)	6,1	6,8	3,6	2,8	2,8

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

4.4 Sensitivität der Projektion des Finanzierungssaldos

Sensitivitätsanalysen können Hinweise darauf geben, wie sich eine projizierte Entwicklung unter geänderten Rahmenbedingungen verhält. Die modellhafte Analyse zur BIP- und Zinssatz-Sensitivität des Finanzierungssaldos berücksichtigt dabei, dass die zugrundeliegenden gesamtwirtschaftlichen Annahmen mit Unsicherheit behaftet sind. Es werden für jede Sensitivitätsanalyse zwei Alternativszenarien betrachtet. Alle weiteren Annahmen bleiben unverändert. Bei der BIP-Sensitivitätsanalyse wird unterstellt, dass Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts entsprechend ihrer langjährigen Elastizität auf die BIP-Szenarien reagieren. Dabei wird die im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung verwendete Budgetsemielastizität genutzt.

Prozentpunkt geringeren BIP-Entwicklung läge der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo im Jahr 2026 noch bei rund -1 ¾ % des BIP.

Wenn der Marktzinssatz um jährlich 50 Basispunkte höher ausfiele als im Basiszenario (was sich dann schrittweise im impliziten Zins niederschläge), würde das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit in der Programmperiode um bis zu ¼ Prozentpunkt des BIP pro Jahr höher ausfallen. Im zweiten Alternativszenario, mit einem um 50 Basispunkte geringeren Marktzinssatz, läge das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit in der Programmperiode um bis zu ¼ Prozentpunkt des BIP pro Jahr unter den Projektionswerten im Basiszenario.

Tabelle 7a: BIP-Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos

BIP-Entwicklung gemäß	2022	2023	2024	2025	2026
	Finanzierungssaldo in % des BIP				
- Basiszenario	-2,6	-4 ¼	-1 ¾	-¾	-¾
- Alternativszenarien					
reales BIP - ½ %-Punkt p.a. ggü. Basiszenario		-4 ½	-2 ¼	-1 ½	-1 ¾
reales BIP + ½ %-Punkt p.a. ggü. Basiszenario		-4	-1 ¼	0	¼

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Tabelle 7b: Zinssatz-Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos

BIP-Entwicklung gemäß	2022	2023	2024	2025	2026
	Finanzierungssaldo in % des BIP				
- Basisszenario	-2,6	-4 ¼	-1 ¾	-¾	-¾
- Alternativszenarien ggü. Basisszenario					
Zinssatz +50 Basispunkte p.a.		-4 ¼	-1 ¾	-1	-1
Zinssatz -50 Basispunkte p.a.		-4	-1 ½	-¾	-½

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

4.5 Entwicklung des Schuldenstands

In den Jahren 2013 bis 2019 ging die Schuldenstandsquote (Schuldenstand in % des BIP) kontinuierlich zurück. Zum Ende des Jahres 2019 betrug sie 59,6 %. Damit wurde der Referenzwert des Maastricht-Vertrags von 60 % erstmals seit dem Jahr 2002 wieder unterschritten. Der Rückgang der Schuldenstandsquote in den Jahren vor Ausbruch der Corona-Pandemie hat dazu beigetragen, auf die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie entschlossen und kraftvoll reagieren zu können, ohne die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu gefährden. Infolge der Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie stieg die Schuldenstandsquote schließlich auf 69,3 % zum Ende des Jahres 2021. Im vergangenen Jahr ist die Schuldenstandsquote trotz eines gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits deutlich auf 66,3 % gesunken. Ursächlich waren im Wesentlichen

zwei Effekte: Zum einen überstieg die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt im Jahr 2021 aufgrund der unsicheren Haushaltssituation den kassenmäßigen Bedarf, was die Neuverschuldung im Jahr 2022 verminderte, zum anderen verringerte der hohe nominale BIP-Zuwachs im Jahr 2022 für sich betrachtet die Schuldenstandsquote deutlich.

Die Schuldenstandsquote wird laut Projektion im laufenden Jahr zunächst wieder auf rund 67 ¾ % des BIP ansteigen. Dieser Anstieg geht ganz wesentlich auf die infolge des russischen Angriffskriegs ergriffenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Energieversorgung und Entlastung von privaten Haushalten und Unternehmen in der Energiekrise zurück. Für die kommenden Jahre wird dann ein kontinuierlicher Rückgang erwartet mit einer Schuldenstandsquote von rund 65 ½ % des BIP zum Ende der Programmperiode im Jahr 2026.

Tabelle 8: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote

	2022	2023	2024	2025	2026
	Schuldenstand in % des BIP				
Projektion April 2023	66,3	67 ¾	66 ½	66 ¼	65 ½
Projektion April 2022	66 ¾	65 ¾	65 ¾	65	64 ½

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

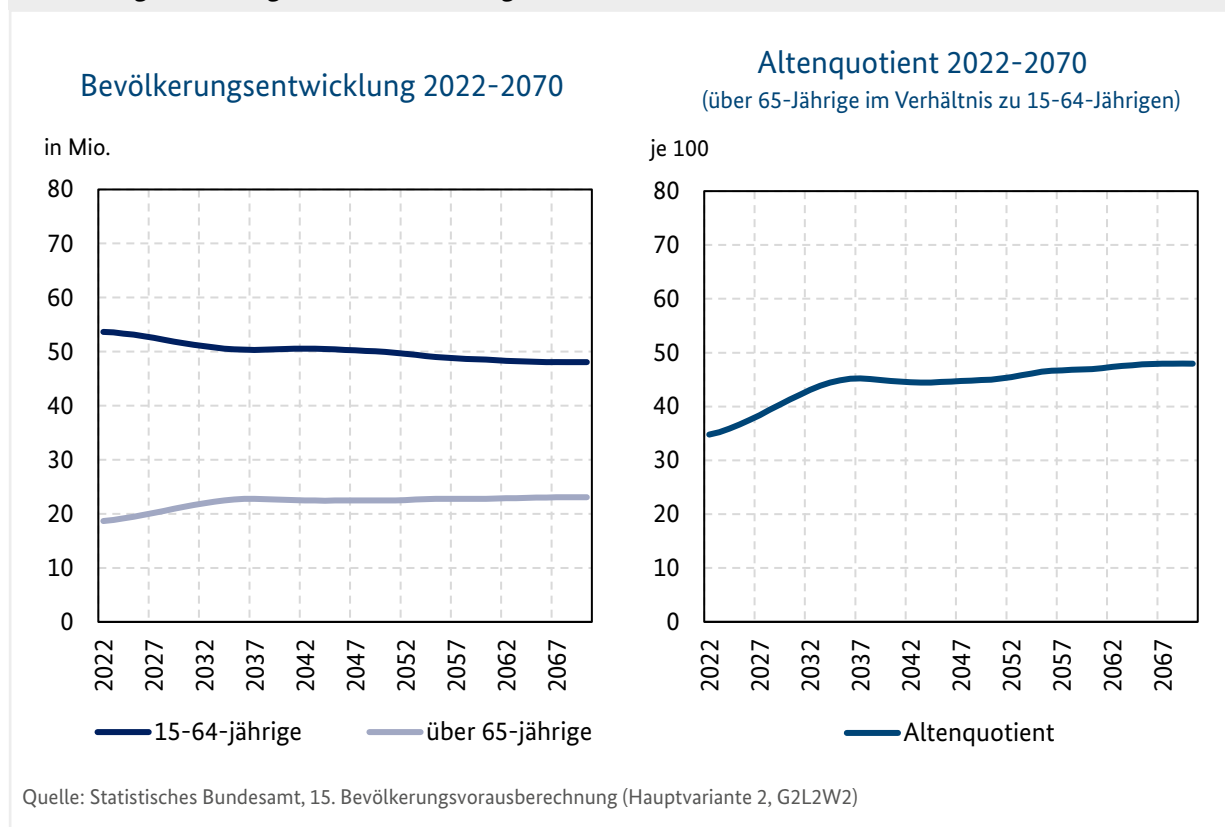
5. Langfristige Tragfähigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen

5.1 Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

Der demografische Wandel stellt eine zentrale Herausforderung für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland dar. In den 2020er und 2030er Jahren wird die Zahl der Menschen im Rentenalter absolut und auch im Verhältnis zur Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter deutlich ansteigen. Einen Anhaltspunkt für absehbare finanzielle Belastungen aus

der voranschreitenden Alterung der Bevölkerung gibt der Altenquotient. Dieser misst das Verhältnis der Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter) zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre). Lag der Altenquotient im Jahr 2000 noch bei rund 22, so erreichte er im Jahr 2022 rund 35. In den kommenden Jahren wird der Altenquotient voraussichtlich weiter ansteigen und im Jahr 2040 ein Plateau erreichen, von dem er dann bis 2070 nur noch moderat ansteigen wird (siehe **Abbildung 6**).

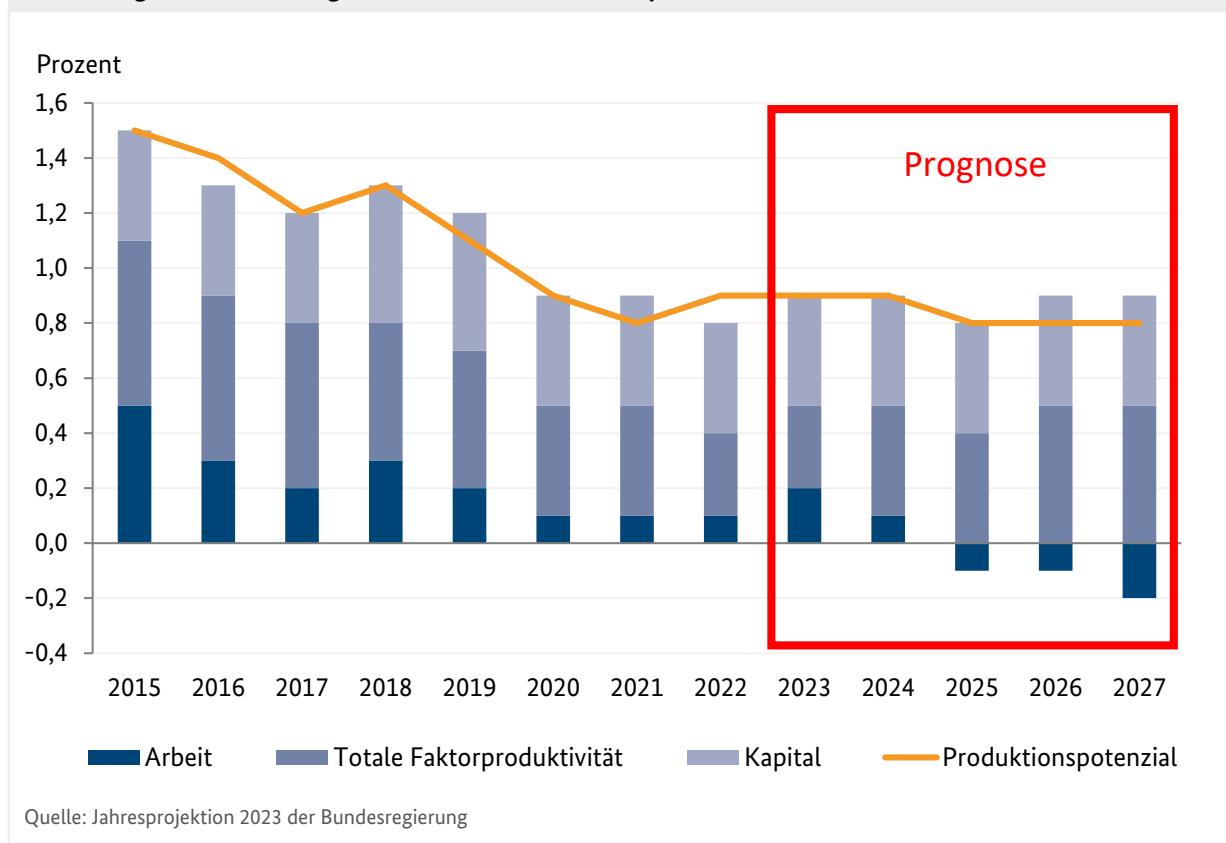
Abbildung 6: Demografische Entwicklung in Deutschland



Grund für den Anstieg des Altenquotienten sind zwei gegenläufige Trends in der Bevölkerungszusammensetzung: ein zahlenmäßiger Anstieg der Personen im Rentenalter, der auch durch eine steigende Lebenserwartung bedingt ist, sowie ein Rückgang der Personenzahl im erwerbsfähigen Alter, weil durch Geburten und Zuzüge der Abgang der Erwerbstätigen in den Ruhestand nicht vollumfänglich ausgeglichen wird. So geht das Statistische Bundesamt in seiner neuen Bevölkerungsvorausberechnung (15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung) davon aus, dass die Zahl der Menschen im Rentenalter (ab 67 Jahren) bis Mitte der 2030er Jahre um etwa 4 Millionen auf voraussichtlich 20 Millionen Personen steigen wird.

In den Jahrzehnten danach wird die Zahl der über 67-jährigen bis zum Prognosehorizont 2070 relativ konstant bleiben. Die Zahl der Erwerbsfähigen wird demnach im Zeitraum bis Mitte der 2030er Jahre um etwa 3,2 Millionen Personen auf rund 50 Millionen abnehmen. Sollte sich eine höhere Zuwanderung einstellen als in der dargestellten Variante der Bevölkerungsvorausberechnung projiziert, würde sich die Zahl der Erwerbsfähigen günstiger entwickeln. Der demografische Wandel wirkt sich auch auf das Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials aus. So dürfte das Wachstum des Produktionspotenzials nach Schätzungen der Bundesregierung von 0,9 % im Jahr 2022 auf 0,8 % im Jahr 2027 zurückgehen. Ursache hierfür ist der abnehmende und im mittelfristigen Projektionszeitraum negative Wachstumsbeitrag des Faktors Arbeit (siehe **Abbildung 7**), der mit dem Rückgang des Erwerbstätigenpotenzials einhergeht.

Abbildung 7: Entwicklung des deutschen Produktionspotenzials 2015 - 2027



Die Auswirkungen des Anstiegs der demografiebedingten staatlichen Ausgaben sowie des projizierten Rückgangs des Potenzialwachstums lassen sich durch eine effiziente, vorausschauende und gestaltende Finanzpolitik abfedern, die auf eine Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Angebots und der volkswirtschaftlichen Produktivität abzielt. Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungspotenziale der erwerbstätigen Personen sowie zur Steigerung der Produktivität – insbesondere durch die verstärkte Mobilisierung privater Investitionstätigkeit und ein hohes Niveau öffentlicher Investitionen in eine moderne Infrastruktur – sind nur ein Teil einer ermöglichenden und gestaltenden finanz- und wirtschaftspolitischen Agenda der Bundesregierung. Bedeutend sind darüber hinaus Bestrebungen zur Steigerung der Arbeitszeit und der Erwerbstätigkeit von Frauen, älteren Menschen und Arbeitslosen genauso wie die Anwerbung und Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt. Diese Maßnahmen tragen zur Solidität und langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und damit zur fiskalischen Resilienz in Deutschland bei.

5.2 Staatliche Einnahmen und Ausgaben in der langfristigen Perspektive

Um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland finanzpolitisch bewerten und sich im Zeitverlauf aufbauende Handlungsbedarfe abschätzen zu können, sind umfassende Langfristprojektionen der demografieabhängigen staatlichen Einnahmen und Ausgaben nötig. Mit dem einmal pro Legislaturperiode veröffentlichten Tragfähigkeitsbericht hat das BMF zuletzt 2020 eine derartige Projektion und Analyse der langfristigen Tragfähigkeit vorgelegt – der nächste Tragfähigkeitsbericht wird im Herbst 2023 erscheinen.

Die Projektionen der Einnahmen und Ausgaben beruhen auf differenzierten Annahmen zur langfristigen Entwicklung demografischer und makroökonomischer Größen, wie etwa der Bevölkerungsentwicklung und -alterung, der Erwerbsbeteiligung sowie des Wirtschaftswachstums und der Zinsentwicklung. Für die öffentlichen Einnahmen und die nicht demografiebedingten Ausgaben wird angenommen, dass diese sich mit der Wachstumsrate des BIP entwickeln. Unter der zusätzlichen Annahme, dass im Projektionszeitraum keine weiteren einnahme- und ausgaberelevanten Politikmaßnahmen ergriffen werden („no-policy-change“) zeigen die Projektionen der demografiebedingten Ausgaben einen sich möglicherweise im Zeitverlauf ergebenden Handlungsbedarf auf.

In den Ergebnissen des Fünften Tragfähigkeitsberichts vom März 2020 spiegeln sich noch nicht die finanziellen Folgen der unvorhergesehenen Krisen – Corona-Pandemie und russischer Angriffskrieg – und der daraus notwendigen finanzpolitischen Maßnahmen wider. An den grundsätzlichen und langfristigen Dynamiken der im Tragfähigkeitsbericht angezeigten demografiebedingten Ausgabenanstiege dürften diese Krisen aber nichts verändern – allerdings hat sich die finanzielle Ausgangslage des Staates durch die Stabilisierungs- und Entlastungsmaßnahmen seit dem letzten Tragfähigkeitsbericht verschlechtert.

Die Ergebnisse des Fünften Tragfähigkeitsberichts zeigen, dass in der mittleren und langen Frist insbesondere die Ausgaben für Gesundheit, Pflege und Alter in Relation zum BIP überproportional steigen. Sie verdeutlichen zudem, dass die Entwicklung der Erwerbstätigkeit für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen von maßgeblicher Bedeutung ist. Beispielsweise hat die gute Entwicklung der Erwerbstätigkeit im vergangenen Jahrzehnt dazu beigetragen, dass vormals projizierte Beitragssatzerhöhungen der Gesetzlichen Rentenversicherung vermieden und sogar Beitragssatzsenkungen realisiert werden konnten. So liegt der Beitragssatz zur Rentenversicherung aktuell mit 18,6 % um 1,3 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2010.

Die Ergebnisse des Fünften Tragfähigkeitsberichts unterstreichen die Bedeutung einer effizienten, vorausschauenden und gestaltenden Finanzpolitik, die durch wachstumsorientierte und innovationsfördernde Maßnahmen zu einer Steigerung der Produktivität und zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten beiträgt und damit das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial erhöht, ohne dabei zusätzlichen Preisdruck zu erzeugen. Das bildet die Grundlage für ein selbsttragendes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und sichert somit die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

5.3 Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit

Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist sichergestellt, wenn der Staat seinen finanziellen Verpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Die Einhaltung dieses Grundsatzes wird durch die in der Verfassung verankerte Schuldenregel unterstützt. Deshalb ist es umso bedeutender, dass der Bund im Jahr 2023 wieder die reguläre Kreditobergrenze der verfassungsrechtlichen Schuldenregel einhält.

Deutschland steht aufgrund der Dekarbonisierung, des demografischen Wandels und der geopolitischen Veränderungen mittel- und langfristig vor großen strukturellen Herausforderungen. Durch die Verstetigung hoher öffentlicher Investitionen im Finanzplanungszeitraum unterstützt die Bundesregierung die deutsche Volkswirtschaft bei der Bewältigung der bevorstehenden Transformationsprozesse und investiert in eine moderne Infrastruktur. Das stärkt die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Es existieren zahlreiche politische Ansatzpunkte zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit. Diese setzen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite des Staates an und erstrecken sich über verschiedene Politikbereiche: von der Finanz- und Wirtschaftspolitik über die

Renten-, Gesundheits- und Pflegepolitik bis hin zur Familien- und Bildungspolitik. Darüber hinaus schließen sie Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarkts und zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Ausweitung der produktiven und innovativen Kapazitäten der Volkswirtschaft ein.

Die Bundesregierung erachtet dabei das produktivitätssteigernde Potenzial der Digitalisierung – insbesondere in der öffentlichen Verwaltung – als eine zentrale Grundlage für attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen, technologischen Fortschritt und damit für das künftige Wirtschaftswachstum. Nur mit einer umfassenden Nutzung der mit der Digitalisierung geschaffenen Möglichkeiten kann die Verwaltung dem Dienstleistungsgedanken für Unternehmen und Bürger gerecht werden. Auch deshalb liegt ein Themenschwerpunkt des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) neben der Digitalisierung von Wirtschaft, Infrastruktur und Bildung auf der Modernisierung der Verwaltung und dem Abbau von Investitionshemmnissen. Durch Digitalisierung und Bürokratieabbau kann der Arbeitskräftebedarf reduziert und dadurch können Kosten eingespart werden. Die Bundesregierung wird ein Bürokratieentlastungsgesetz verabschieden. Mit einer zeitnahen flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser sowie dem weiteren Ausbau der Mobilfunknetze wird die Bundesregierung die Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften verbessern. Die breit angelegte Investitionsoffensive der Bundesregierung in weiteren wichtigen Zukunftsbereichen – neben der Digitalisierung gerade auch Klimaneutralität sowie Bildung und Forschung – ermöglicht langfristige Planungssicherheit und schafft gute Rahmenbedingungen, damit Unternehmen ihre Wachstumspotenziale voll ausschöpfen können.

Mit Blick auf das Sozialversicherungssystem liegen zentrale Ansatzpunkte zur Stärkung der Tragfähigkeit darin, die Voraussetzungen für eine höhere Erwerbsbeteiligung und eine höhere

Arbeitszeit weiter zu verbessern, insbesondere für Frauen, Ältere, Arbeitslose und Zugewanderte, die Nettozuwanderung von Fachkräften und ihren Angehörigen weiter zu erhöhen und zu verstetigen sowie die Qualifikationen der Erwerbsbevölkerung weiter zu verbessern. Dabei gilt es festzuhalten, dass in Deutschland bereits 45,6 Millionen Menschen erwerbstätig sind – so viel wie nie zuvor. Insgesamt gehen 78 % aller Menschen im erwerbsfähigen Alter, darunter 75 % aller Frauen und 66 % aller Ausländer sowie 71 % aller Menschen im Alter von 55-64 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach.

Der Arbeitsmarkt ist für die langfristige Solidität der öffentlichen Finanzen von hervorgehobener Bedeutung. Aufgrund der sich beschleunigenden demografischen Alterung gilt es hier eine Reihe von Herausforderungen zu bewältigen. Insofern ist es ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, durch gezielte Maßnahmen wie etwa durch Verbesserungen im Bereich der schulischen Bildung sowie bei der Aus- und Weiterbildung dem gegenwärtig prognostizierten Rückgang der Wachstumsbeiträge des Faktors Arbeit beim gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial entgegenzuwirken.

Eine vorausschauende Fachkräftesicherung leistet einen wichtigen Beitrag für die Sicherung des zukünftigen Wohlstands. Fachkräfteengpässe entstehen nicht nur durch das schrittweise Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus der Erwerbstätigkeit bis weit in die 2030er Jahre hinein, sondern auch durch den Strukturwandel in Folge der Digitalisierung und der Dekarbonisierung sowie der regionalen Verschiebung der Wertschöpfung und Arbeitsnachfrage. Ausreichend Fachkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sind eine wichtige Determinante für das Gelingen der digitalen und sozial-ökologischen Transformation. Ziel der Fachkräftestrategie der Bundesregierung ist es, mit gesetzlichen wie untergesetzlichen Maßnahmen die Anstrengungen der Unternehmen und Betriebe zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften zu unterstützen, und zwar in fünf prioritären Hand-

lungsfeldern: zeitgemäße Ausbildung, gezielte Weiterbildung, Erhöhung der Arbeitspotenziale und Erwerbsbeteiligung, Verbesserung der Arbeitsqualität und Arbeitskultur sowie Modernisierung der Einwanderung und Verringerung der Abwanderung.

Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten werden die Arbeitsanreize für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt. Mit der konsequenten Fortsetzung und Weiterentwicklung der Nationalen Weiterbildungsstrategie unterstreicht die Bundesregierung die wesentliche Bedeutung von Weiterbildung und Qualifizierung und verfolgt gemeinsam mit den Ländern, Wirtschaftsverbänden und Sozialpartnern sowie der Bundesagentur für Arbeit das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dauerhaft zu erhalten und auszubauen, individuelle Entwicklungs- und Aufstiegsperspektiven zu ermöglichen sowie die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Für Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird mit der Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 ebenfalls ein noch stärkerer Fokus auf Weiterbildung gelegt, um ihnen langfristige Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Die demografische Entwicklung der kommenden Jahrzehnte stellt insbesondere für den Bereich der Alterssicherung eine große Herausforderung dar. Die tragfähige Finanzierung der gesetzlichen Rente und das Vertrauen auf eine ausreichende Alterssicherung sind in Einklang zu bringen. Um diesen absehbaren demografischen Herausforderungen zu begegnen, wurden bereits in den vergangenen Jahren wichtige Maßnahmen umgesetzt. So trägt beispielsweise die sich bis 2031 vollziehende schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre zum intergenerativen Ausgleich zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden bei.

Der Rentenversicherungsbericht 2022 (RVB 2022) verdeutlicht, dass die Finanzen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) trotz der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine gegenwärtig gut aufgestellt sind. So sind die gesamten Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung von Januar bis September 2022 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um rund 4,9 % gestiegen. Auch in den verbleibenden Monaten des Jahres 2022 zeigte sich der Arbeitsmarkt äußerst robust und erreichte historische Höchststände bei den Erwerbstätigen. Für Ende des Jahres 2022 wurde im aktuellen RVB eine Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von rund 41,7 Mrd. Euro geschätzt; das entspricht rund 1,7 Monatsausgaben. Laut den Projektionen des RVB wird der Beitragssatz zur Rentenversicherung voraussichtlich bis 2026 beim aktuellen Wert von 18,6 % stabil bleiben. Damit wird die mit der Haltelinie bis 2025 vorgegebene Obergrenze von 20 % unterschritten. Ab 2027 wird mit einem stetigen Anstieg des Beitragssatzes gerechnet.

Zur tragfähigen Finanzierung der GRV und zur Wahrung der Generationengerechtigkeit wurde 2022 mit dem Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrentenverbesserungsgesetz u. a. der Nachholfaktor in der Rentenberechnung wieder eingeführt. Die im Jahr 2021 nicht vorgenommene Rentenminderung im Zuge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde bei der Rentenerhöhung 2022 berücksichtigt. Gleichzeitig wurden mit dem Gesetz Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner im Bestand beschlossen.

Das Rentenniveau der GRV soll auch über 2025 hinaus stabil bei 48 Prozent gehalten werden. Zur langfristigen Stabilisierung des Beitragssatzes soll die Finanzierung der GRV – neben Beitragszahlungen und Leistungen des Bundes – um eine teilweise Kapitaldeckung ergänzt werden. Dieses Generationenkapital soll als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet und global angelegt

werden. Zum Aufbau des Generationenkapitals ist im Bundeshaushalt 2023 ein Darlehen in Höhe von 10 Mrd. Euro vorgesehen. Bei der Zuführung handelt es sich um finanzielle Transaktionen, die das Finanzvermögen des Bundes nicht verändern und nicht auf die Kreditobergrenze des Art. 115 Grundgesetz angerechnet werden.

Mit dem Ziel, die betriebliche Altersversorgung zu stärken, wurde im Herbst 2022 der Fachdialog „Stärkung der Betriebsrente“ initiiert. Angestrebt wird unter anderem eine Förderung der Umsetzung des von den Tarifparteien getragenen Sozialpartnermodells. Die im November 2022 eingesetzte „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ soll zudem eine grundlegende Reform des bisherigen Systems der privaten Altersvorsorge vorbereiten. Diese soll zum einen die Möglichkeit eines öffentlich verantworteten Fonds mit Abwahlmöglichkeit prüfen. Zum anderen soll die Förderung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als bisherige Produkte der Riester-Rente geprüft und die Förderung auf untere Einkommensgruppen ausgerichtet werden. Ein Abschlussbericht mit Empfehlungen soll im Sommer 2023 vorgelegt werden.

Um Wünsche nach einem längeren Verbleib im Arbeitsleben einfacher verwirklichen zu können, soll gemeinsam mit den Sozialpartnern ein gesellschaftlicher Dialogprozess geführt werden. Die bisher geltenden Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten wurden zum 1. Januar 2023 aufgehoben und bei Erwerbsminderungsrenten deutlich angehoben. Hiermit wurden neue Anreize gesetzt, neben dem vorgezogenen Rentenbezug zu arbeiten. Bis Ende 2027 wird die Bundesregierung untersuchen, ob die mit der Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten formulierten Ziele erreicht worden sind.

Für das Vertrauen in die Absicherung im Alter ist es wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich Informationen über die Höhe erworbener Ansprüche aus der gesetzlichen, betrieb-

lichen und privaten Altersvorsorge erhalten können. Dies ermöglicht ihnen, informierte Entscheidungen über ihre Altersvorsorge zu treffen, die zu ihren Lebensumständen passen. Deshalb arbeitet seit dem Inkrafttreten des Rentenübersichtsgesetzes (RentÜG) im Jahr 2021 die beauftragte Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) an der Umsetzung einer Digitalen Rentenübersicht. In der ersten Betriebsphase, die am 16. Dezember 2022 startete, wird die Digitale Rentenübersicht zunächst durch Testnutzende in mehreren Stufen evaluiert. Ab dem Sommer 2023 können alle Bürgerinnen und Bürger auf das Portal zugreifen und das neue Angebot nutzen. Das Informationsangebot wird durch den Anschluss zusätzlicher Versorgungseinrichtungen zunehmend breiter werden.

Mit der Initiative zur Stärkung der finanziellen Bildung wird das Verständnis über grundlegende finanzielle Zusammenhänge und Produkte, nicht nur im Bereich der Altersvorsorge, verbessert. Insbesondere die geplante zentrale Finanzbildungsplattform soll Angebote für mehr Finanzkompetenz für die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzer in adressatengerechten Formaten bereitstellen und damit Finanzbildung und die souveräne ökonomische Teilhabe am Wirtschaftsleben in allen Bevölkerungsgruppen nachhaltig erhöhen.

Mit Blick auf die langfristige Tragfähigkeit sind darüber hinaus Reformen des Gesundheitssystems wichtig, um dauerhaft eine stabile und verlässliche Finanzierung der GKV zu erreichen. Im Jahr 2023 begegnet die Bundesregierung dieser Herausforderung mit einem Bündel temporär stabilisierender Maßnahmen, die durch die Nutzung von Finanzreserven der GKV, Effizienzreserven in der Leistungserbringung sowie durch einen einmaligen zusätzlichen Bundeszuschuss und ein einmaliges Darlehen aus dem Bundeshaushalt an die GKV hohe Beitragssatzsprünge verhindern und gleichzeitig einen hohen Qualitätsstandard der Gesundheitsversorgung sicherstellen (vgl. Kapitel 3.3, Abschnitt Gesundheit).

Mittel- und langfristig werden die von der Bundesregierung geplanten Strukturreformen hin zu einer effizienteren Leistungserbringung unter Betrachtung insbesondere der Ausgabenseite gemeinsam mit stabilisierenden einnahmeseitigen Maßnahmen dazu beitragen, eine nachhaltige und sozial ausgewogene Finanzierung der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Dazu zählen unter anderem eine stärkere Ausrichtung auf Prävention und Früherkennung, der Ausbau innovativer und effizienzsteigernder Versorgungsansätze (z.B. Telemedizin, digitale Gesundheitsanwendungen, Telemonitoring etc.) sowie eine strategische und nutzerorientierte Digitalisierung des Gesundheits- und Pflegewesens.

In besonderem Maße können der Ausbau sektorenübergreifender Versorgungsangebote sowie eine verstärkt ambulante Erbringung bisher stationär erfolgender Behandlungen bei weiterhin hochwertiger Qualität zu einer weniger kostenintensiven Leistungserbringung führen. Entsprechende Reformkonzepte entlang der Kriterien Erreichbarkeit und demografische Entwicklung werden aktuell u. a. von der 2022 eingesetzten Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung erarbeitet. Auch für die SPV prüft die Bundesregierung die Ausgestaltung eines Maßnahmenpaketes mit dem Ziel, Pflegeleistungen tragfähig zu finanzieren und so die Finanzsituation der SPV langfristig zu stabilisieren.

Die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte und deren Verbleib in Deutschland ist ein wichtiger Faktor zur Bewältigung von Fachkräftengpässen, der demografischen Alterung und der damit verbundenen Herausforderung für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Die von der Bundesregierung verabschiedeten Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten bilden die Grundlage zur Steigerung der Fachkräfteeinwanderung aus diesen Ländern. Sie sehen vor, dass die Rahmenbedingungen für ein modernes Einwanderungsland in den Bereichen Anwerbung, berufliche Anerkennung, Matching, Zusammenarbeit mit Drittstaaten, Sprachför-

derung, gesellschaftliche Integration, Prozesse und Verfahren sowie Digitalisierung verbessert werden und der Rechtsrahmen weiterentwickelt wird. Letzteres hat mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten sowie einer begleitenden Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine wichtige Etappe genommen. Die Fachkräfteeinwanderung wird künftig mit der Fachkräftesäule, der Erfahrungssäule und der Potenzialsäule auf drei Säulen ruhen. Die Fachkräftesäule ermöglicht weiterhin Erwerbsmigration unter der Voraussetzung eines anerkannten Abschlusses sowie eines Arbeitsvertrages mit zu Inländern gleichwertigen Beschäftigungsbedingungen und bleibt der zentrale Weg der Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten. Daneben wird in der Erfahrungssäule unter bestimmten Voraussetzungen qualifizierten Drittstaatenangehörigen auch ohne vorherige formale Anerkennung ihres Abschlusses die Erwerbsmigration ermöglicht. Die neue Potenzialsäule sieht die Einführung einer Chancenkarte vor, welche einen Aufenthalt zur Arbeitssuche auf Basis eines transparenten, unbürokratischen Punktesystems ermöglicht.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt zur Stabilisierung des Sozialversicherungssystems und damit zur Sicherung der Tragfähigkeit ist die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit. Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 18 Jahren ist bereits von 67,8 % im Jahr 2010 auf 74,6 % im Jahr 2021 gestiegen. Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, noch bestehende Hürden abzubauen, die einer Ausweitung der Arbeitszeit sowie einer Erwerbstätigkeit von Frauen im Wege stehen. Aus Sicht der Bundesregierung bleibt hierfür die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine ausgewogene Aufteilung der Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern der prioritäre und wirkungsvollste Ansatz. Hierzu zählt insbesondere auch die schon bisher geleistete Unterstützung der Länder beim Ausbau der Kindertagesbetreuung. Außerdem wird ab dem

Jahr 2026 schrittweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern eingeführt. Zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs unterstützt der Bund die Länder über das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ mit Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. Euro beim Ausbau der Betreuungsinfrastruktur. Um den zusätzlichen Belastungen der Länder (einschließlich ihrer Kommunen) infolge des Rechtsanspruchs Rechnung zu tragen, ist zudem eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder vorgesehen, von 135 Mio. Euro im Jahr 2026 stufenweise ansteigend auf 1,3 Mrd. Euro pro Jahr ab 2030. Weiterhin wird die Bundesregierung das Einkommensteuerrecht so verändern, dass sich Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung der Erziehungs- und Sorgearbeit verbessern. In einem ersten Schritt sollen dabei die Lohnsteuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführt werden. Bei der Steuerklassen-Kombination III/V können beim „Zweitverdiener“ (ganz überwiegend die Ehefrau) systembedingt höhere lohnsteuerliche Abzüge anfallen, die sich hemmend auf dessen Erwerbstätigkeit auswirken können. Durch die Überführung dieser Steuerklassenkombination in das Faktorverfahren soll die Besteuerung jedes Ehepartners entsprechend des Arbeitslohnanteils erfolgen, den er zum Haushaltseinkommen beiträgt. Das Faktorverfahren verteilt den Lohnsteuerabzug sehr genau und gerechter auf die Ehepartner, wodurch insb. beim Zweitverdiener die Anreize zur Aufnahme bzw. Ausweitung der Erwerbstätigkeit deutlich steigen dürften.

Bildung und Qualifizierung beginnen im frühkindlichen Alter und erstrecken sich auf das gesamte Erwerbsleben. Nicht zuletzt mit Blick auf die zu erwartende demografische Entwicklung und den prognostizierten Rückgang der Wachstumsbeiträge des Faktors Arbeit zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial sind deshalb weitere Verbesserungen im Bereich der schulischen Bildung sowie der Aus- und Weiterbildung

von wesentlicher Bedeutung. Die zukunftsfähige Qualifikation Erwerbstätiger erfordert ein leistungsfähiges Bildungssystem mit guten Schulen, einer fundierten beruflichen Bildung und konkurrenzfähiger Hochschulbildung.

Ein wichtiges Ziel der Bundesregierung ist es dabei, die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern zu machen. Ein wichtiger Baustein hierfür ist das geplante Startchancen-Programm, dessen Umsetzung nach aktuellem Planungsstand ab dem Schuljahr 2024/25 angestrebt wird. Es soll sich an etwa 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen in herausfordernder Lage entlang der Bildungskette richten. Mit dem Startchancen-Programm sollen im Rahmen verfassungsrechtlicher Zuständigkeiten strukturelle Veränderungen angestoßen werden, die langfristig Wirkung entfalten.

Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz wurde zudem bereits im Jahr 2022 die Ausbildungsförderung (BAföG und AFBG) durch erhebliche Leistungsverbesserungen attraktiver gemacht. Darüber hinaus soll mit einer Exzellenzinitiative Berufliche Bildung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der beruflichen Neuorientierung neuer Schub verliehen werden mit dem Ziel, den zukünftig weiter steigenden Fachkräftebedarf zu decken und bestmögliche individuelle Bildungschancen zu eröffnen.

5.4 Maßnahmen zur Steigerung von Wirksamkeit und Effizienz öffentlicher Einnahmen und Ausgaben

Um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern, wird die Effektivität und Effizienz staatlicher Ausgaben und Einnahmen regelmäßig überprüft. Im Vordergrund steht dabei, die Ziel- und Wirkungsorientierung der öffentlichen Haushalte zu erhöhen und so zusätzliche finanzpolitische Spielräume zu eröffnen.

Steigende demografiebedingte Ausgaben sowie auch zunehmende Zins- und Tilgungsverpflichtungen schränken den Anteil disponibler Ausgaben an den Gesamtausgaben tendenziell ein. Deshalb ist es notwendig, im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik eine konsequente Priorisierung umzusetzen. Die Wiedereinhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenregel ab 2023 und die damit verbundene effektive Budgetbeschränkung für den Bundeshaushalt führt dazu, dass gegenwarts- und zukunftsorientierte Ausgaben stärker auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung überprüft werden und eine stärkere Priorisierung erfolgt.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel zu erhöhen. Seit 2015 führt sie hierzu in Ergänzung zum Top-Down-Verfahren der Haushaltsaufstellung Haushaltsanalysen durch – sogenannte Spending Reviews. In ausgewählten, jährlich wechselnden Themenfeldern werden bestehende Einnahme- oder Ausgabenbereiche auf ihre Zielerreichung (Effektivität) und Wirtschaftlichkeit (Effizienz) untersucht. Themenfelder können Förderprogramme, gesetzliche Leistungen oder ressortübergreifende Aufgaben sein. Spending Reviews erhöhen die Transparenz der eingesetzten Mittel, verbessern deren Wirkungsorientierung und dienen der Repriorisierung von Ausgaben sowie der Schaffung von Spielräumen für neue Maßnahmen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der

Ausgabenseite. Bisher wurden sieben Spending Review-Zyklen zu zehn unterschiedlichen Themen durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen.

Im Review-Zyklus 2021/2022 hat das BMF gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Spending Review zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ durchgeführt. Darin wurde untersucht, wie Nachhaltigkeitsziele mit dem Bundeshaushalt verknüpft werden können, um ihre Sichtbarkeit und Umsetzung zu stärken. Die nächste Spending Review wird zum Thema „Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ durchgeführt. Hierbei werden auch die Erkenntnisse aus einem vom BMF vergebenen Forschungsgutachten zur Verbesserung der Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts einfließen. Dadurch soll der im Koalitionsvertrag verankerte und von der Bundesregierung initiierte Prozess der Verbesserung der Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts weiter vorangetrieben werden.

Die Bundesregierung koordiniert ihre Subventionspolitik auf Basis ihrer Subventionspolitischen Leitlinien, die auf einen nachhaltigen und effizienten Einsatz öffentlicher Mittel ausgerichtet sind. So werden neu hinzukommende Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Zukunftstechnologien vorrangig als Finanzhilfen gefördert. Die Bundesregierung will überflüssige, unwirksame sowie umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abbauen, um so zusätzliche Haushaltsspielräume zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund spielen Evaluierungen von Subventionen eine wichtige Rolle, da sie zur Stärkung einer evidenzbasierten und wirkungsorientierten Finanz- und Steuerpolitik beitragen. Die ergänzende Nachhaltigkeitsprüfung erleichtert eine auf die unterschiedlichen Ziele der Bundesregierung abgestimmte und kohärente Politik der Bundesregierung.

Über Subventionen berichtet die Bundesregierung turnusgemäß alle zwei Jahre in ihrem Subventionsbericht; der nächste Subventionsbericht erscheint voraussichtlich im Sommer 2023. Die Subventionspolitik der Bundesregierung wird immer stärker durch die Klima- und Umweltpolitik geprägt, insbesondere im Bereich der direkten Förderung durch Finanzhilfen des Bundes. Im Jahr 2022 wiesen 75 der 128 Finanzhilfen mit einem veranschlagten Finanzvolumen von insgesamt 15,7 Mrd. Euro einen positiven Bezug zu den in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Umwelt- und Klimaschutzzielen auf. Ihr Anteil am Gesamtvolumen der Finanzhilfen betrug 78,9 % im Jahr 2022.

Anhang

Tabelle 9: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung¹

	ESA-Code	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Index 2015=100	Veränderung in % p. a.					
1. BIP preisbereinigt, Kettenindex	B1g	107,8	1,8	0,2	1,8	0,9	0,9	0,9
2. BIP in jeweiligen Marktpreisen (Mrd. €)	B1g	3.867,1	7,4	6,1	4,5	2,9	2,9	2,9
Verwendung des BIP preisbereinigt, Kettenindex								
3. Private Konsumausgaben²	P.3	105,9	4,3	-0,2	1,6	0,9	0,9	0,9
4. Staatliche Konsumausgaben	P.3	119,5	1,2	-0,4	0,8	0,7	0,7	0,7
5. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	111,5	0,4	0,0	2,8	1,4	1,4	1,4
6. Vorratsveränderungen (BIP-Wachstumsbeitrag)	P.52 + P.53	-	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Export	P.6	113,9	2,9	2,2	3,3	3,2	3,2	3,2
8. Import	P.7	124,3	6,0	1,6	3,2	3,4	3,4	3,4
BIP-Wachstumsbeiträge³								
9. Inlandsnachfrage (ohne Vorräte)		-	2,6	-0,2	1,6	0,9	0,9	0,9
10. Vorratsveränderungen	P.52 + P.53	-	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Außenbeitrag	B.11	-	-1,2	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0

1 2022: Statistisches Bundesamt; Stand: Februar 2023.

2023 und 2024: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2023.

2025 bis 2027: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2023.

2 Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

3 Beitrag zur Zuwachsrate des BIP.

Tabelle 10: Preisentwicklung - Deflatoren¹

	ESA- Code	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Index (2015=100)	Veränderung in % p. a.					
1. BIP		118,6	5,5	5,9	2,7	2,0	2,0	2,0
2. Private Konsumausgaben²		116,5	6,9	5,5	2,2	2,0	2,0	2,0
3. Staatliche Konsumausgaben		119,2	5,2	3,1	2,4	2,6	2,6	2,6
4. Bruttoinvestitionen		135,9	11,9	5,2	2,9	1,6	1,6	1,6
5. Exporte		120,3	11,7	3,5	2,0	1,7	1,7	1,7
6. Importe		126,2	17,3	1,4	1,4	1,8	1,8	1,8

- 1 2022: Statistisches Bundesamt; Stand: Februar 2023.
2023 und 2024: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2023.
2025 bis 2027: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2023.
- 2 Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 11: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt¹

	ESA- Code	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Niveau	Veränderung in % p. a.					
1. Erwerbstätige (Inland)² (Mio.)		45,6	1,3	0,3	0,2	-0,2	-0,2	-0,2
2. Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen³ (Mrd. Std.)		61,1	1,4	0,5	1,6	-0,5	-0,5	-0,5
3. Erwerbslosenquote⁴ (%)		-	2,8	2,8	2,7	3,1	3,3	3,5
4. Arbeitsproduktivität⁵ (2015=100)		102,0	0,5	-0,2	1,5	1,1	1,1	1,1
5. Arbeitsproduktivität⁶ (2015=100)		106,5	0,4	-0,3	0,2	1,4	1,4	1,4
6. Arbeitnehmerentgelte (Mrd. €)	D.1	2.025,3	5,8	5,6	4,9	2,7	2,7	2,8
7. Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer (Tsd. €)		48,6	4,2	5,1	4,7	3,1	3,1	3,2

- 1 2022: Statistisches Bundesamt; Stand: Februar 2023.
2023 und 2024: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2023.
2025 bis 2027: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2023.
- 2 Erwerbstätige im Inland.
- 3 VGR-Definition.
- 4 Erwerbslose (ILO) / Erwerbspersonen.
- 5 BIP (preisbereinigt) / Erwerbstätige (Inland).
- 6 BIP (preisbereinigt) / Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen.

Tabelle 12: Salden der Sektoren¹

	ESA-Code	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in % des BIP					
1. Finanzierungssaldo gegenüber der übrigen Welt	B.9	3,4	4,9	5,3	5,2	5,0	4,9
darunter:							
Saldo Waren und Dienstleistungen		2,1	3,2	3,5	3,5	3,4	3,4
2. Finanzierungssaldo der privaten Haushalte	B.9	5,4	4,9	5,0	4,8	4,7	4,6
3. Finanzierungssaldo des Staates	EDP-B.9	-2,6	-4 ¼	-1 ¾	-¾	-¾	-
4. Statistische Differenzen		-	-	-	-	-	-

1 2022: Statistisches Bundesamt; Stand: Februar 2023.

2023 und 2024: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2023.

2025 bis 2027: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2023.

Tabelle 13: Entwicklung der Staatsfinanzen

	ESA-Code	2022	2022	2023	2024	2025	2026
		in Mrd. €		in % des BIP			
Finanzierungssalden (EDP B.9) der staatlichen Ebenen							
1. Staat	S. 13	-101,3	-2,6	-4 ¼	-1 ¾	-¾	-¾
2. Bund	S. 1311	-129,2	-3,3	-4 ½	-1 ¾	-1	-¾
3. Länder	S. 1312	12,4	0,3	0	0	¼	¼
4. Gemeinden	S. 1313	8,8	0,2	¼	¼	¼	¼
5. Sozialversicherung	S. 1314	6,7	0,2	0	0	-¼	-½
Staat insgesamt (S. 13)							
6. Einnahmen, insgesamt	TR	1.820,8	47,1	45 ¾	46	46 ½	46 ¾
7. Ausgaben, insgesamt	TE ¹	1.922,1	49,7	50	47 ¾	47 ¼	47 ¼
8. Finanzierungssaldo	B.9	-101,3	-2,6	-4 ¼	-1 ¾	-¾	-¾
9. geleistete Vermögenseinkommen	D. 41	26,1	0,7	¾	1	1	1 ¼
10. Primärsaldo²		-75,2	-1,9	-3 ½	-¾	¼	½
11. Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte³		-26,6	-0,7	-¼	0	0	0

Noch Tabelle 13: Entwicklung der Staatsfinanzen							
	ESA-Code	2022	2022	2023	2024	2025	2026
		in Mrd. €		in % des BIP			
Ausgewählte Einnahmen							
12. Steuern (12=12a+12b+12c)		957,5	24,8	24	23 ¼	24 ¼	24 ½
12a. Produktions- und Importabgaben	D.2	420,5	10,9	10 ¾	10 ¾	10 ¾	11
12b. Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	527,8	13,6	13	13	13 ¼	13 ½
12c. vermögenswirksame Steuern	D.91	9,2	0,2	¼	¼	¼	¼
13. Sozialbeiträge	D.61	665,8	17,2	17 ¼	17 ½	17 ½	17 ½
14. Vermögenseinkommen	D.4	16,6	0,4	¼	½	½	½
15. Sonstige Einnahmen⁴		180,9	4,7	4 ¼	4 ¼	4 ¼	4
16. = 6. Einnahmen insgesamt	TR	1.820,8	47,1	45 ¾	46	46 ½	46 ¾
nachrichtl.: Abgabenbelastung (D.2+D.5+D.61+D.91–D.995)⁵		1.623,3	42,0	41	41 ¼	41 ¾	42 ¼
Ausgewählte Ausgaben							
17. Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen	D.1+P.2	543,6	14,1	13 ½	13 ½	13 ¼	13
17a. Arbeitnehmerentgelte	D.1	306,7	7,9	7 ¾	7 ¾	7 ¾	7 ¾
17b. Vorleistungen	P.2	236,9	6,1	5 ¾	5 ¾	5 ½	5 ¼
18. Sozialleistungen (18=18a+18b)		974,2	25,2	24 ¾	24 ¾	25	25 ¼
darunter: Arbeitslosenbezüge⁶		64,4	1,7	1 ¾	1 ½	1 ¾	2
18a. Soziale Sachleistungen	D.6311, D.63121, D.63131	355,6	9,2	8 ¾	8 ¾	8 ¾	9
18b. Monetäre Sozialleistungen	D.62	618,7	16,0	16	16	16 ¼	16 ¼
19. = 9. geleistete Vermögenseinkommen	D.41	26,1	0,7	¾	1	1	1 ¼
20. Subventionen	D.3	72,8	1,9	3 ¾	1 ¾	1 ½	1 ¼
21. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	101,4	2,6	2 ½	2 ½	2 ¾	2 ¾
22. Vermögenstransfers	D.9	91,4	2,4	2 ¾	2	1 ¾	1 ¾
23. Sonstige Ausgaben⁷		112,6	2,9	2 ¾	2 ¾	2	2
24. = 7. Ausgaben insgesamt	TE ¹	1.922,1	49,7	50	47 ¾	47 ¼	47 ¼
nachrichtlich: Konsumausgaben (nominal)	P.3	848,4	21,9	21 ¼	21	21	21

1 Angepasst um den Nettobetrag der Zahlungen im Zusammenhang mit Swaps, so dass TR - TE = B.9.
2 Der Primärsaldo entspricht (B.9, Zeile 8) plus (D.41, Zeile 9).
3 Ein positives Vorzeichen zeigt defizitreduzierende Einmaleffekte an.
4 P.11+P.12+P.131+D.39+D.7+D.9 (außer D.91).
5 Inkl. jener an die EU abgeführten Abgaben und inkl. einer Anpassung aufgrund nicht eingesammelter Steuern und Sozialbeiträge (D.995), sofern relevant.
6 Enthält monetäre Leistungen (D.621 und D.624) und Sachleistungen (D.631) in Bezug auf Arbeitslosenbezüge.
7 D.29+D4 (außer D.41)+ D.5+D.7+P.52+P.53+K.2+D.8.

Werte in den Projektionsjahren auf ¼ gerundet.

Tabelle 14: Projektionen bei unveränderter Politik

	2022	2022	2023	2024	2025	2026
	Mrd. €		in % des BIP			
1. Gesamte Einnahmen bei unveränderter Politik	1.820,8	47,1	46	46 $\frac{1}{4}$	46 $\frac{3}{4}$	47
2. Gesamte Ausgaben bei unveränderter Politik	1.922,1	49,7	47	47	47 $\frac{1}{4}$	47 $\frac{1}{4}$

Werte in den Projektionsjahren auf $\frac{1}{4}$ gerundet.

Tabelle 15: Bereinigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße

	2022	2022	2023	2024	2025	2026
	Mrd. €		in % des BIP			
1. Ausgaben für Unionsprogramme, die vollständig durch Einnahmen aus Fonds der Union ausgeglichen werden	9,0	0,2	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
2. Konjunkturbedingte Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung	-1,5	0,0	0	- $\frac{1}{4}$	0	0
3. Effekt diskretionärer einnahmeseitiger Maßnahmen	-27,7	-0,7	- $\frac{1}{4}$	0	$\frac{1}{4}$	0
4. Regelgebundene Einnahmeänderungen	0,0	0,0	0	0	0	0

Werte in den Projektionsjahren auf $\frac{1}{4}$ gerundet.

**Tabelle 16: Diskretionäre Maßnahmen auf Ebene des Gesamtstaates
(inkl. diskretionärer Maßnahmen des Bundes)**

Liste der neuen Maßnahmen*	Detaillierte Beschreibung	ESVG-Code	Inkrafttreten des Gesetzes	Auswirkungen auf den Staatsaushalt (in % des BIP)			
				2023	2024	2025	2026
Gesetz zum Abbau der kalten Progression für einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen ¹	Erhöhung des Grundfreibetrages, Verschiebung der Tarifeckwerte, Anhebung des Kindergeldes, Anhebung der Kinderfreibeträge, Anhebung des Höchstsatzes für den Abzug von Unterhaltsleistungen	D.51	Die einzelnen Regelungen treten zu unterschiedlichen Terminen in Kraft.	-0,16	-0,32	-0,34	-0,34
Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung (Aktienrücklage) ²	Aufbau eines Generationenkapital zur Unterfütterung der gesetzlichen Rente durch an den Aktienmärkten erzielte Renditen	F.51	Mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2023	-0,24			
Wirtschaftlicher Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges ³				-2,95	-0,6	-0,2	-0,1
	darunter:						
	Finanzierung der Gaspreisbremse	D.31		-0,98	-0,4		
	Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse	D.31	Mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2023	-1,05	0,1		
	Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen	D.31, D.7, D.9		-0,44	-0,2	0,0	
Bundesbeteiligungen im Bereich Gas- und Energieversorgung	D.9			-0,37	0,0		

1 Hier dargestellt wird die Ausweitung der Entlastungen für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im parlamentarischen Verfahren gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 14. September 2022. Für Details siehe: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/inflationsausgleichsgesetz.html>

2 Nur schuldenstandswirksam. Für Details siehe: https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Generationenkapital/generationenkapital.html

3 Für 2023 Stand Haushaltsgesetz 2023, für die restlichen Jahre technische Annahme. Für Details siehe: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schlaglichter/Entlastungen/abwehrschirm-gegen-folgen-des-russischen-angriffskrieges.pdf?__blob=publicationFile&v=5

*Im Vergleich zur BMF-Projektion vom Oktober 2022.

Tabelle 17: Entwicklung des Schuldenstands des Staates („Maastricht“-Schuldenstand)

	ESA- Code	2022	2023	2024	2025	2026
		in % des BIP				
1. Schuldenstand		66,3	67 ³ / ₄	66 ¹ / ₂	66 ¹ / ₄	65 ¹ / ₂
2. Veränderung der Schuldenquote		-3,0	1 ¹ / ₂	-1 ¹ / ₄	- ¹ / ₂	- ³ / ₄
Beiträge zur Veränderung des Maastricht-Schuldenstands						
3. Primärsaldo		1,9	3 ¹ / ₂	³ / ₄	- ¹ / ₄	- ¹ / ₂
4. Geleistete Vermögenseinkommen	D.41	0,7	³ / ₄	1	1	1 ¹ / ₄
5. Sonstige Anpassungen nachrichtl.		-5,6	-2 ³ / ₄	-2 ³ / ₄	-1 ¹ / ₄	-1 ¹ / ₂
Impliziter Zinssatz auf Schulden¹		1,0	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₂	1 ³ / ₄	2

1 Approximiert als Verhältnis der geleisteten Vermögenseinkommen zum Schuldenstand des vorangegangenen Jahres.

Werte in den Projektionsjahren auf ¹/₄ gerundet.

Tabelle 18: Konjunkturelle Entwicklungen

	ESA- Code	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in % des BIP					
1. Veränderung des realen BIP (in % ggü. Vj.)		1,8	0,2	1,8	0,9	0,9	0,9
2. Finanzierungssaldo	B.9	-2,6	-4 ¹ / ₄	-1 ³ / ₄	- ³ / ₄	- ³ / ₄	-
3. geleistete Vermögenseinkommen	D.41	0,7	³ / ₄	1	1	1 ¹ / ₄	-
4. Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte¹		-0,7	- ¹ / ₄	0	0	0	-
5. Potenzialwachstum (in % ggü. Vj.)		0,9	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8
Wachstumsbeiträge (%-Punkte):							
- Arbeit		0,1	0,2	0,1	-0,1	-0,1	-0,2
- Kapital		0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
- Totale Faktorproduktivität		0,3	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5
6. Produktionslücke		-0,3	-1,1	-0,3	-0,2	-0,1	0,0
7. Konjunktureller Finanzierungssaldo		-0,2	- ¹ / ₂	- ¹ / ₄	0	0	-
8. Konjunkturelle Finanzierungssaldo (2-7)		-2,4	-3 ¹ / ₂	-1 ¹ / ₂	- ³ / ₄	- ³ / ₄	-
9. Konjunkturelle Primärsaldo (8+3)		-1,8	-2 ³ / ₄	- ¹ / ₂	¹ / ₂	¹ / ₂	-
10. Struktureller Finanzierungssaldo (8-4)		-1,8	-3 ¹ / ₄	-1 ¹ / ₂	- ³ / ₄	- ³ / ₄	-

1 Ein positives Vorzeichen zeigt defizitreduzierende Einmaleffekte an.

Werte in den Projektionsjahren auf ¹/₄ gerundet.

Tabelle 19: Gegenüberstellungen der Projektionen des Stabilitätsprogramms April 2022 und April 2023

	ESA- Code	2022	2023	2024	2025	2026
Veränderung des realen BIP (in % ggü. Vj.)						
Projektion April 2022		3,6	2,3	0,8	0,8	0,8
Projektion April 2023		1,8	0,2	1,8	0,9	0,9
Differenz		-1,8	-2,1	1,0	0,1	0,1
Finanzierungssaldo (in % des BIP)						
Projektion April 2022	B.9	-3 ¾	-2	-1 ¾	-1	- ½
Projektion April 2023		-2,6	-4 ¼	-1 ¾	- ¾	- ¾
Differenz		1	-2 ¼	0	0	0
Schuldenstand (in % des BIP)						
Projektion April 2022		66 ¾	65 ¾	65 ¾	65	64 ½
Projektion April 2023		66,3	67 ¾	66 ½	66 ¼	65 ½
Differenz		- ½	1 ¾	1	1 ¼	1

Werte in den Projektionsjahren auf ¼ gerundet.

Tabelle 20: Entwicklung altersabhängiger Staatsausgaben in langfristiger Perspektive

	2021 (Ist)	2030	2040	2050	2060
Ausgaben in % des BIP¹					
(pessimistische Basisvariante „T-“ / optimistische Basisvariante „T+“)					
Alterssicherungsausgaben²	9,9	10,9 / 10,3	11,9 / 10,9	12,5 / 11,1	13,4 / 11,5
Gesundheitsausgaben³	8,5	8,3 / 8,1	8,6 / 8,2	8,7 / 8,1	8,7 / 8,0
Pflegeausgaben⁴	1,5	1,6 / 1,5	1,9 / 1,7	2,4 / 2,0	2,7 / 2,0
Leistungen an Arbeitslose⁵	2,9	2,6 / 2,2	3,4 / 2,3	3,4 / 2,4	3,4 / 2,5
Ausgaben für Bildung und Kinderbetreuung⁶	4,4	4,2 / 4,2	4,2 / 4,4	4,0 / 4,4	4,2 / 4,6
Ausgaben für den Familienleistungsausgleich⁷	1,7	1,5 / 1,5	1,5 / 1,5	1,4 / 1,5	1,5 / 1,6
Altersabhängige Ausgaben gesamt	28,6	28,8 / 27,5	31,2 / 29,0	32,2 / 29,5	33,6 / 29,9
Annahmen					
Produktivitätsfortschritt (%)^{8,9}	0,2	1,5 / 1,5	1,2 / 1,2	1,1 / 1,2	1,2 / 1,2
BIP-Wachstum (%)⁹	1,0	0,9 / 1,3	0,4 / 1,0	0,6 / 1,1	0,4 / 1,1
Erwerbsquoten (%)					
- Männer (15 bis 64)	86,6	86,8 / 87,6	86,4 / 87,6	86,3 / 87,6	86,4 / 87,5
- Frauen (15 bis 64)	81,8	83,2 / 83,5	83,1 / 84,1	83,3 / 84,4	83,5 / 84,5
Erwerbslosenquote (%)¹⁰	3,3	4,3 / 3,5	5,6 / 3,7	5,6 / 3,8	5,7 / 4,0
Altenquotient (%)¹¹	34,7	44,0 / 42,7	50,4 / 46,4	54,1 / 46,4	59,9 / 47,8
Bevölkerung insgesamt (Mio.)	83,2	83,1 / 84,7	80,7 / 85,3	77,5 / 85,6	74,0 / 86,0
Bevölkerung 65+ (Mio.)	18,4	21,8 / 21,6	23,7 / 23,1	24,0 / 23,2	24,3 / 23,6

Quellen: Istwerte 2021: StatBA, DRV, BMG, BA, BMAS, BMF, BMFSFJ; Projektionen (2030 – 2060): M. Werdung u.a. (2020), Modellrechnungen für den Fünften Tragfähigkeitsbericht des BMF, München 2020, aktualisiert für das Basisjahr 2021.

- 1 Einzelangaben und Summen sind um Quersummen zwischen den Teilbudgets konsolidiert.
- 2 Gesetzliche Rentenversicherung und Beamtenversorgung.
- 3 Gesetzliche Krankenversicherung und Beihilfe für Beamte und anspruchsberechtigte Angehörige.
- 4 Soziale Pflegeversicherung (bei Anwendung der im 2018 Ageing Report der EU angewandten Dynamisierungsregel).
- 5 Arbeitslosenversicherung, sonstige Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende (inkl. Kosten der Unterkunft).
- 6 Öffentliche Bildungsausgaben (inkl. Einrichtungen zur Kinderbetreuung) laut Abgrenzung des Bildungsfinanzberichts.
- 7 Kindergeld, Kinderfreibeträge lt. EStG, Elterngeld.
- 8 Gemessen an der Arbeitsproduktivität.
- 9 Preisbereinigte Angaben zum Produktivitätsfortschritt und zum BIP-Wachstum beziehen sich auf jahresdurchschnittliche Veränderungen im vorangegangenen 10-Jahres-Zeitraum.
- 10 Die Berechnung der Erwerbspersonen und der Erwerbslosigkeit basieren auf einschlägigen VGR-Konzepten und weichen daher von den Daten des Mikrozensus ab
- 11 Altenquotient in Abgrenzung der Bevölkerung im Erwerbsalter 15 bis 64.

Tabelle 21: Auswirkungen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF) auf die Projektion - Zuschüsse

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen aus ARF-Zuschüssen (in % des BIP)							
ARF-Zuschüsse im Rahmen der Projektion der Einnahmen	0,00	0,20	0,10	0,11	0,10	0,08	0,05
Cash disbursements of RRF GRANTS from EU	0,00	0,06	0,00	0,26	0,14	0,07	0,07
Ausgaben, finanziert durch ARF-Zuschüsse (in % des BIP)							
Laufende Ausgaben insgesamt	0,00	0,11	0,05	0,04	0,02	0,01	0,00
Bruttoanlageinvestitionen P.51g	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögenstransfers D.9	0,00	0,07	0,05	0,07	0,07	0,06	0,04
Investitionsausgaben	0,02	0,08	0,05	0,07	0,07	0,06	0,04
Sonstige Kosten, die durch ARF finanziert werden (in % des BIP)							
Steuermindereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01
Weitere Mindereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Transaktionen							

Differenzen durch Rundungen möglich.

Tabelle 22: Gewährleistungen

Beschreibung	Inkrafttreten des Gesetzes	Gewährleistungsrahmen in % des BIP	Ausnutzung in % des BIP
In Reaktion auf die COVID 19-Pandemie			
Bund: Gewährleistungen nach Haushaltsgesetz, hier: Stand der Anhebung des Gewährleistungsrahmens (im Zuge des 1. Nachtragshaushalts 2020) im HG 2022, gemäß § 3 Abs. 1, S. 1, Nr. ...¹	rückwirkend zum 01.01.2022	6,4	
1. Ausfuhren (Exportgarantien)		0,1	
2. Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite		0,1	
3. Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit		0,1	
4. Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen		0,0	
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland		5,9	
6. Internationale Finanzierungsinstitutionen		0,3	
7. Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt		0,0	
8. Zinsausgleichsgarantien		0,0	
Bund: Gewährleistungen gemäß weiterer Gesetze			
Gewährleistungen gemäß SURE-Gewährleistungsgesetz	10.07.2020	0,2	0,2
Deutscher Beitrag für den Pan-europäischen Garantiefonds	2020 ²	0,1	0,1
Bund: Gewährleistungen der Sondervermögen			
Garantien des Wirtschaftsstabilisierungsfonds gemäß § 21 Stabilisierungsfondsgesetz ³	28.03.2020 ⁴	2,6	0,0
Länder: Anhebung Gewährleistungsrahmens der Länder	n.n.	2,0	0,0

Noch Tabelle 22: Gewährleistungen

Beschreibung	Inkrafttreten des Gesetzes	Gewährleistungsrahmen in % des BIP	Ausnutzung in % des BIP
Weitere Gewährleistungen auf Ebene des Bundes			
Bund: Gewährleistungen nach Haushaltsgesetz insgesamt gemäß § 3 Abs. 1, S. 1, Nr. ...⁵	01.01.2022	23,4	16,1
1. Ausfuhren (Exportgarantien)		3,9	3,1
2. Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite		1,6	1,0
3. Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit		1,0	0,8
4. Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen		0,0	0,0
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland		14,2	8,8
6. Internationale Finanzierungsinstitutionen		2,3	2,0
7. Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt		0,0	0,0
8. Zinsausgleichsgarantien		0,4	0,4
Bund: Gewährleistungen gemäß weiterer Gesetze			
Garantien für Kredite an Griechenland gemäß dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz	07.05.2010	0,6	0,6
Garantien gemäß dem Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus	23.05.2010 ⁶	5,5	2,3
Reisesicherungsfonds	25.06.2021	0,0	0,0
Bund: Gewährleistungen der Sondervermögen			
Bürgschaften des Bundeseisenbahnvermögens		0,0	0,0
Gewährleistungen des ERP-Sondervermögens		0,1	0,1
Garantien des Finanzmarktstabilisierungsfonds, gemäß §§ 6 und 8a Stabilisierungsfondsgesetz	18.10.2008 ⁷	10,4	0,0

1 Die Darstellung der Ausnutzung kann nur für Gewährleistungen nach Haushaltsgesetz insgesamt erfolgen (siehe unten).

2 Beschluss des EIB-Verwaltungsrates: 26.05.2020, Unterschrift für DEU-Beteiligung am Fonds: 07.07.2020

3 Stand des Gewährleistungsrahmens und der Ausnutzung: 31.12.2022

4 reduziert auf 100 Mrd. mit Gesetz zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes und des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes vom 20.12.2021

5 Inkl. der oben dargestellten Anhebung des Gewährleistungsrahmens

6 Inkrafttreten der letzten Änderung: 01.06.2012

7 Inkrafttreten der letzten Änderung: 29.12.2020

Stand der Ausnutzung, wenn nicht anders angegeben: 31.12.2022

Tabelle 23: Technische Annahmen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %)	0,67	3,00	2,75	2,75	2,75	2,75
Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %)	1,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
US-Dollar/Euro-Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,05	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06
Nominaler effektiver Wechselkurs	106,6	107,0	107,5	107,5	107,5	107,5
BIP-Wachstumsrate der Welt (ohne EU)	3,3	2,2	3,5	4	4	3 ³ / ₄
BIP-Wachstumsrate der EU	3,5	-0,2	2,2	2 ¹ / ₄	2	1 ¹ / ₂
Wachstum deutscher Absatzmärkte ¹	6,2	0,8	4,0	3 ³ / ₄	3	2 ³ / ₄
Wachstumsrate der Importe der Welt (ohne EU)	5,6	0,8	4,2	2 ³ / ₄	4 ³ / ₄	3 ³ / ₄
Öl-Preis (Brent, USD/Barrel)	99	81	77	74	80	82

1 Werte auf ¹/₄ gerundet

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat L B 3 (Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerdialog)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion

Referat I A 1

Stand

April 2023

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Bestellung über das Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen oder Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

stabile-haushalte.de